

# RUNDSCHREIBEN

Apothekerkammer Berlin 



## KAMMER INTERN

Informationsveranstaltung zum E-Rezept und HBA der Apothekerkammer Berlin

Seite 8

## RECHT

Werbung mit Verzicht auf die Eigenbeteiligung bei Ausgabe von FFP2-Masken

Seite 10

## APOTHEKENPRAXIS

Neue EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) – was ist für die Apotheke relevant?

Seite 16

[www.akberlin.de](http://www.akberlin.de)

2/2021



## Klimawandel. (K)Ein Thema für uns?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerade eben noch haben wir über die Corona-Krise gejammert, über die Unzuverlässigkeit der Politik geklagt und über die großen Anstrengungen gestöhnt, die wir vor und hinter uns haben, da flackern unglaubliche Bilder über unsere Bildschirme: Riesige Wassermassen stürzen ungebändigt durch Ortschaften, zerstören Autos und Straßen, lassen Häuser einstürzen und vernichten Existenzen ebenso wie Leben. Bilder, die uns tief betroffen machen und die wir sonst nur aus weit entfernten Ländern kennen. Diesmal jedoch liegt der Schauplatz der Tragödie quasi direkt vor unserer Haustür. Wohl jeder kennt Kolleginnen und Kollegen oder hat Freunde oder Verwandte in den betroffenen Gebieten, um deren Wohl er sich sorgt und mit denen er mitfühlt.

Auch mich berühren diese Berichte sehr, mein Mitgefühl gilt allen Betroffenen und meine Hochachtung all denen, die jetzt unter größten Anstrengungen und unter Einsatz des eigenen Lebens in den betroffenen Gebieten helfen, Menschen retten, Verletzte versorgen, aufräumen. Auch den Apotheken in der Gegend kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung zu: Oft genug selbst von dem Unglück betroffen, gilt es, die Arzneimittelversorgung aufrecht zu erhalten oder schnellst möglich wieder in Gang zu bringen, was angesichts zerstörter Straßen, abgeschnittener Häuser oder nicht mehr vorhandener Kommunikationsstruktur eine teilweise fast unmögliche Aufgabe ist.

Auch die Apothekerkammer Berlin hat den betroffenen Kammerbezirken Hilfe angeboten und Aufrufe für Sach- und Materialspenden weitergeleitet (siehe auch S. 33). Aber fernab der Soforthilfe müssen wir alle noch sehr viel mehr tun und das Thema „Klimawandel“ endlich auch erkennbar und spürbar in unsere Agenda aufnehmen. Klimawandel ist kein ausschließliches Jugendthema mehr, er findet nicht nur freitags statt, sondern gerade hier und jetzt auch in Deutschland. Die schwüle Hitze Berlins ist genauso eine Folge davon wie die herabstürzenden Wassermassen in der Eifel, brennende Wälder in den USA oder schmelzende Polkappen fernab Europas.

Sicher können wir als Apothekerinnen und Apotheker alleine diesen Wandel nicht aufhalten, aber wir können als aufgeklärter Teil der Gesellschaft mithelfen, das Thema wirklich in der Politik zu verankern und es nicht nur einer Partei überlassen. Wir haben genauso wie die Politiker eine Verantwortung unseren nachfolgenden Generationen gegenüber, die zu Recht erwarten, dass wir sie annehmen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Heute, nicht morgen! (Siehe dazu auch Bericht auf S. 25 über die Generation Z).

Dabei ist den Klimawandel aufzuhalten das eine, das wichtigste Ziel, das nur gesamtgesellschaftlich und global er-



Dr. Kerstin Kemmritz  
Präsidentin

reicht werden kann. Die andere Aufgabe ist, den dennoch bereits stattfindenden Klimawandel bestmöglich zu durchleben. Dazu haben wir auf dem Apothekerforum des Hauptstadtkongresses jede Menge Beispiele diskutiert, wie Nachhaltigkeit im Arzneimittelbereich auch heute schon machbar ist und nicht nur Ressourcen, sondern auch Geld sparen kann! (Siehe dazu Bericht auf S. 6)

Der Klimawandel beeinflusst aber natürlich auch die Arzneimittel, die Arzneimittelversorgung und die Gesundheit der Menschen. Wie wirken sich Hitze, Trockenheit und schwülwarme Luft auf kranke und gesunde Menschen aus? Wie ändern sich Arzneimittelwirkungen und -nebenwirkungen, wie müssen Dosierungen und Darreichungsformen angepasst werden? Antworten dazu gibt eine aktuelle Kampagne der BZgA ([www.klima-mensch-gesundheit.de/](http://www.klima-mensch-gesundheit.de/)), um deren Unterstützung ich Sie bitte. Antworten darauf können und müssen aber natürlich gerade auch wir Apothekerinnen und Apotheker mit unserer Expertise geben können. Das Präsidium der Apothekerkammer Berlin hat daher einen Antrag für den Deutschen Apothekertag vorbereitet, ähnlich wie bei den Ärztinnen und Ärzten geeignete Curricula zu entwickeln und diese in unsere Aus-, Fort- und Weiterbildung zu integrieren.

Gesundes Klima braucht auch die Unterstützung der Apothekerinnen und Apotheker. Nehmen wir uns also des Themas an und rücken es trotz Corona wieder in den Mittelpunkt, bevor aus dem Klimawandel eine wirkliche Klimakrise wird!

Herzliche Grüße

Ihre

Dr. Kerstin Kemmritz  
praesidentin@akberlin.de



## KAMMER INTERN

8

Informationsveranstaltung zum E-Rezept und HBA der Apothekerkammer Berlin



## RECHT

10

Werbung mit Verzicht auf die Eigenbeteiligung bei Ausgabe von FFP2-Masken auf der Grundlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung

## EDITORIAL

- 3 Klimawandel. (K)Ein Thema für uns?

## KAMMER INTERN

- 6 Mal temperamentvoll, mal konstruktiv – Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin diskutiert über Grundlagen und Zukunftsprojekte
- 8 Informationsveranstaltung zum E-Rezept und HBA der Apothekerkammer Berlin

## NOTDIENST

- 10 Notdienstplan 2022 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2023

## RECHT

- 10 Werbung mit Verzicht auf die Eigenbeteiligung bei Ausgabe von FFP2-Masken auf der Grundlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – Keine Wettbewerbsverletzung nach OLG Rechtsprechung

## QUALITÄT

### Qualitätsmanagement

- 12 Wie geht es in der 2. Jahreshälfte weiter?
- 12 QMH Digital – immer aktuell

### Qualitätssicherung

- 13 Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken
- 13 Rezepturcoaching – Für alle Teilnehmenden am ZL-Ringversuch
- 14 ZL-Ringversuche
- 15 BAK-Leitlinien – Revision von Leitlinien zur Qualitätssicherung

## APOTHEKENPRAXIS

- 16 Neue EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) – was ist für die Apotheke relevant?
- 17 Vorlagen, Prozessbeschreibungen und Musterformulare zu Medizinprodukten finden Sie auch im QMH Digital der Apothekerkammer Berlin.
- 18 Klarstellung: Für die Meldung verdächtiger Transaktionen bitte ausschließlich Kontaktdaten aus BKA-Flyer nutzen!
- 19 NOTFALLTAFEL – Gut gerüstet für die Revision?!

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 20 Innovative Projektideen gesucht!
- 23 Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Frauen, Männern, Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund in Berlin
- 25 Generation Z in der Apotheke  
Wer sind die Nachwuchskräfte von morgen?
- 26 BAK-Symposium „Generation Z in der Apotheke – Erwartungen an die Arbeit von morgen“
- 27 Fit durch die Pandemie
- 30 Berliner Apotheker unterstützen BärCODE-Pilotprojekt bei Philharmonie-Konzert in der Waldbühne
- 32 Impfmotivation steigern: Neue Plakatmotive der ABDA
- 33 Hochwasser: Helfen durch Spenden

## PKA-AUSBILDUNG

- 34 Leistungen zur Ausbildungsförderung in der dualen Ausbildung
- 35 PKA-Abschlussprüfung im Sommer 2021
- 35 Erste Nachuntersuchung für minderjährige Auszubildende
- 35 PKA-Ausbildungsberatung



**APOTHEKENPRAXIS**

16

Neue EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) – was ist für die Apotheke relevant?

**PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM**

- 36 Leitfaden für die praktische Ausbildung von Pharmazeuten im Praktikum in der Apotheke – Arbeitsbögen aktualisiert

**FORTBILDUNG**

**EINLEGER: TERMINE UND VERANSTALTUNGEN**

- 37 Drohende Sepsis erkennen und richtig handeln – eine Frage der Patientensicherheit!
- 40 Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin
- 41 Live-Online-Vortrag: MPBetriebV – Welche Aufgaben und Verantwortungen hat die Apotheke?
- 41 Live-Online-Seminar: Verbesserung durch regelmäßige interne Überprüfung

**Kooperationen**

**Ärzttekammer Berlin – Arzt-Apotheker**

- 42 Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie

**Berliner Forum Klinik & Offizin 2021**

- 43 Reiseimpfungen

**DPhG – Pharmakotherapeutisches Colloquium**

- 44 Unerwünschte Arzneimittelwirkungen und Arzneimittelinteraktionen – Schwerpunkt Psychopharmaka
- 45 Der Gastrointestinaltrakt – Schauplatz von Infektionen
- 45 Rheumatische Erkrankungen bei Kindern und Heranwachsenden – neue therapeutische Ansätze
- 46 Cystische Fibrose – neue diagnostische und therapeutische Optionen

**Lette-Verein – Praxistraining Pharmazie**

- 47 Grundkurs Rezeptur – Rezepturherstellung in 3 Teilen



**ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

23

Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Frauen, Männern, Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund in Berlin

**WEITERBILDUNG**

- 48 Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?
- 48 Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Ermächtigte für die Weiterbildung dringend gesucht
- 49 Weiterbildung zum Fachapotheker für „Theoretische und praktische Ausbildung“ – Wie geht das?
- 50 Neuer Seminarzyklus für die Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ und für alle Kolleginnen und Kollegen, die aus-, fort- und weiterbilden
- 51 Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten
- 52 Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen
- 53 Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

**BEKANNTMACHUNGEN**

- 57 Siebte Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte der Apothekerkammer Berlin (PKA-Prüfungsordnung)

**ZUR ENTNAHME**

- 64 AMiD Anfragebogen
- 65 Antrag auf Beitragserlass 2021
- 66 Telefonverzeichnis
- 63 Impressum

Titelbild: Haus der Wannsee-Konferenz/iStock

## Mal temperamentvoll, mal konstruktiv – Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin diskutiert über Grundlagen und Zukunftsprojekte

Unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienevorschriften fand am 22. Juni 2021 die 9. Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin unter der Leitung von Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemmritz als Präsenzsitzung statt, an der 41 von 46 Delegierten teilnahmen. Auf der Tagesordnung standen neben der Nachwahl eines Mitglieds der Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin auch die Vorbereitungen auf den Deutschen Apothekertag, der ABDA-Haushaltsentwurf, die geplante Instandhaltungsumlage für das Gebäude des Zentrallaboratoriums Deutscher Apotheker e. V. (ZL) sowie Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung, um künftig im Fall einer außergewöhnlichen Notlage wie der Corona-Pandemie auch digitale Formate für Sitzungen der Delegiertenversammlungen nutzen zu können.

### ABDA-Haushaltsentwurf vorgestellt

Zunächst stellte ABDA-Finanzchef René Schweyen den geplanten ABDA-Haushalt 2022 vor. Der ordentliche Haushalt 2020 konnte mit einem Überschuss in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR abgeschlossen werden. Der Überschuss beruht im Wesentlichen auf Corona bedingten Minderausgaben. Für das Jahr 2022 sind insbesondere Investitionen in die IT geplant sowie die Einstellung von zusätzlichem Personal in den Bereichen Hauptgeschäftsführung, politische Kommunikation und Ökonomie (Verträge, Sanktionsverfahren und Pharmazeutische Dienstleistungen).

Die Fragen der Delegierten an den ABDA-Finanzexperten betrafen daher auch mehrheitlich die hohen Personalkosten der ABDA, die Einstellung neuen Personals vor Abschluss der Strukturanalyse, die Aufteilung auf DAV und BAK sowie die dauerhafte Beibehaltung von derzeit Corona bedingten Einsparungen bei Sitzungen und Dienstreisen. Schweyen konnte alle Fragen umfassend beantworten und versprach auch, dass die sieben Thesen zur zukünftigen Haushaltsführung, die der Vorstand der AKB im letzten Sommer an den Haushaltsausschuss übermittelt hatte, mit Sicherheit noch Beachtung finden würden. Nach kurzer Diskussion stellte sich eine knappe Mehrheit der Delegierten hinter die Haushaltspläne der ABDA.

### Nachwahl eines Vertreters der Apothekerkammer Berlin in der Vertreterversammlung der Apothekerversorgung Berlin

Aufgrund des Ausscheidens der Delegierten Beate Kern, die ab Juli eine neue Beschäftigung in einem anderen Kammerbezirk aufnehmen wird, wurde die Nachwahl für die AVB-Vertreterversammlung erforderlich. Gewählt wurde Dr. Karl Sydow. Präsidentin Dr. Kemmritz dankte Beate Kern für ihr Engagement in der Delegiertenversammlung, im

Fortbildungsausschuss und in der AVB-Vertreterversammlung.

### Berichte

Aufgrund der vollen Tagesordnung beschränkten sich die mündlichen Berichte auf aktuelle Themen, während den Delegierten zu den weiteren Aktivitäten schriftliche Berichte zugesandt worden waren.

### Apothekerforum auf dem Hauptstadtkongress 2021

Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz berichtete vom Apothekerforum des Hauptstadtkongresses Medizin und Gesundheit, zu dem die Apothekerkammer Berlin am 17.06.2021 zahlreiche Expertinnen und Experten in drei spannende Diskussionsforen eingeladen hatte. Kemmritz hob die große positive Resonanz der Referierenden, Teilnehmenden und des Veranstalters hervor. Das erste Forum zum Thema „Arzneimittel und Nachhaltigkeit: (K)Ein Widerspruch?“ wurde in hybrider Form durchgeführt. Dabei gab es einen großen Konsens aller Beteiligten über die Notwendigkeit, den Klimaschutz und eine nachhaltige Pharmazie in allen Bereichen weiter voranzutreiben. Kordula Schulz-Asche, MdB (Bündnis 90/Die Grünen), die sich aktiv an der Diskussionsrunde beteiligte, zeigte sich beeindruckt, wie viel Verantwortung die Apothekerinnen und Apotheker bereits übernehmen und welche zentrale Rolle die Vor-Ort-Apotheke und der Botendienst in der nachhaltigen Pharmazie auch zukünftig einnehmen können. Fazit: Ob klimaneutrale Apotheke, gendergerechte und nachhaltige Arzneimittelversorgung, ressourcenschonende Arzneimittelproduktion oder die Prävention und Aufklärung: Eine nachhaltige Pharmazie kann nur mit allen Akteuren gemeinsam gelingen. Das bunt gemischte Forum war dafür der beste Beweis!

Das zweite Forum stand unter dem Motto „Pharmazeutische Dienstleistungen – Innovationskraft aus den Apotheken“ und wurde ebenso wie die dritte Veranstaltung des Apothekerforums, bei dem es um eine sinnvolle Bereicherung der Arbeit der Apothekerinnen und Apotheker mittels „künstlicher Intelligenz“ ging, rein digital durchgeführt.

Das gesamte Apothekerforum als Teil des Hauptstadtkongresses stellte eine sehr gute Plattform zum interdisziplinären und dynamischen Austausch dar. Die angeregten Diskussionen boten jede Menge Gelegenheit, um Zukunftsentwicklungen gemeinsam mit- und weiterzudenken und erfolgreiche Lösungsbeispiele zu diskutieren. „Wir müssen und wollen uns auf unsere Gemeinsamkeiten und Kompetenzen fokussieren, den Austausch etablieren und uns zusammen auf den Weg machen – zum Wohle der Patientinnen und Patienten“, fasste Dr. Kemmritz die Diskussionen in den Foren zusammen. „Ich freue mich über diese sehr ge-

lungene Veranstaltung und danke allen Beteiligten ganz herzlich für die vielfältigen Vorträge und Impulse sowie das große ehrenamtliche Engagement im Rahmen des Apothekerforums.“

### Projekt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Betroffene häuslicher Gewalt

Als zweites Thema informierte Dr. Kemmritz über die Arbeit des Berliner Runden Tisches – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, der bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung angesiedelt ist. Die Apothekerkammer Berlin ist beim Runden Tisch durch Claudia Achilles-Aust, die diese Aufgabe bereits im Vorstand der letzten Amtsperiode übernommen hatte, vertreten. Präsidentin Dr. Kemmritz dankte Achilles-Aust für Ihr stetes Engagement.

### Modellversuch Gripeschutzimpfungen

Dr. Kemmritz informierte darüber, dass die im Winter 2020 erfolgreich begonnenen Schulungen für die geplanten Modellprojekte „Gripeschutzimpfung in Apotheken“ im Herbst 2021 fortgeführt würden, auch wenn es aktuell noch keinen Vertrag für ein Modellvorhaben in Berlin geben würde. Der theoretische Teil wird wieder über einen Live-Online-Vortrag geschult werden, während an den nachfolgenden 6 Praxisseminaren insgesamt bis zu 120 Apothekerinnen und Apotheker in Präsenz teilnehmen können. Damit wären Ende diesen Jahres etwa 150 Kolleginnen und Kollegen gemäß der Leitlinie der BAK für das Modellprojekt geschult. Die Termine wurden über den Newsletter Fortbildung und Weiterbildung und die Homepage kommuniziert. Dr. Damer, Delegierte und Geschäftsführerin des Berliner Apothekervereins ergänzte, dass ein Vertragsabschluss in sehr naher Zukunft zu erwarten sei und von daher ein Schulungsbeginn schon Ende Juli/Anfang August nötig wäre.

### Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker e. V. (ZL)

In der BAK-Mitgliederversammlung wurde über umfangreiche bevorstehende Baumaßnahmen am ZL-Gebäude in Eschborn informiert, die nicht alleine aus den Rücklagen des ZL finanziert werden könnten. So ist geplant, alle Apothekerkammern als Miteigentümer des Gebäudes mit einem Zuschuss von 400.000 EUR an den Sanierungsmaßnahmen zu beteiligen. Für die Apothekerkammer Berlin würde das eine zusätzliche Belastung des nächsten Kammerhaushalts von rund 19.000 EUR bedeuten. Vor dem Hintergrund eines bereits 2013 vorgestellten Sanierungskonzeptes und dem nun erneuten Finanzmittelbedarfs, wurden aktuelle Fragen zu den geplanten Investitionen und alternative Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert. Im Rahmen der Diskussion wurde klar, dass insgesamt mehr Transparenz und schnellere Information in der ZL-Mitgliederversammlung gefordert werden sollte. Die Mehrheit

der Delegierten sprach sich abschließend jedoch für die gewünschte finanzielle Unterstützung seitens der Apothekerkammer Berlin aus.

### Leidenschaftliche Diskussionen beim Für und Wider von digitalen Abstimmungs- und Versammlungsregelungen in Notsituationen

*„Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht.“ (Marie von Ebner-Eschenbach)*

Wie sehr die Digitalisierung in die Arbeitswelt der Apothekerinnen und Apotheker sowie der Standesorganisationen eingreift, erlebten und erleben wir mehr und mehr. Die Telematikinfrastruktur und das E-Rezept sind nur einige Beispiele dafür. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde die digitale Technik zudem zur Schlüssellösung vielfältiger kommunikativer Probleme und entwickelte sich von einfachen Videocalls zu hochwertigen Veranstaltungstools mit vielfältigen Kollaborationsmöglichkeiten.

So beschäftigte sich die von der Delegiertenversammlung gebildete AG Kammerrecht als erstes damit, die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung der Apothekerkammer Berlin so anzupassen, dass die Handlungsfähigkeit der Kammerorgane in Zeiten einer Pandemie und in anderen Fällen einer außergewöhnlichen Notlage gewährleistet bleiben kann, ohne wie bisher, Sitzungen in Präsenz durchführen zu müssen. Die mit Vertreterinnen und Vertretern aller in der DV vertretenen Listen gebildete AG hat verschiedene Lösungsvorschläge zur Durchführung digitaler Versammlungen und Abstimmungen im Falle einer Notlage erarbeitet und diese intensiv und emotional diskutiert. Da es trotz aller Bemühungen nicht gelang, innerhalb der AG einen Konsens zu erzielen, wurden zwei Vorschläge erarbeitet. Der Mehrheitsvorschlag der AG wurde vom Vorstand als Beschlussvorlage in die Delegiertenversammlung eingebracht. Der zweite Vorschlag wurde von der Liste Offizin-Apotheke als Änderungsantrag eingereicht.

Mit viel Engagement und Emotionen wurden beide Vorschläge vorgestellt und von den Delegierten diskutiert. Die über weite Strecken temperamentvoll geführte Diskussion zeigte den grundlegenden Konsens, eine Regelung für digitale Sitzungsformate verabschieden zu wollen. Jedoch gab es auch nach der Diskussion weiterhin deutliche Unterschiede in der Höhe des Quorums, mit dem die Delegierten einer in Notsituationen anberaumten rein digitalen Sitzung widersprechen können sowie in der Frage, ob der Vorstand das Recht haben dürfe, über das Format seiner Sitzungen selbst zu entscheiden oder ob die Delegiertenversammlung ihm wie von der Liste Offizin-Apotheke gefordert, ein Präsenzformat generell vorschreiben könne. Weitere Streitpunkte, die einen Konsens verhinderten, waren die Frage des Stimmrechts des Hochschulvertreters in der DV und der Nachweise, mit denen ein Delegierter aufgrund von Verbindungsproblemen bei einer digitalen Sitzung die Ver-

anstellung verhindern könnte. Keiner der beiden Beschlussvorschläge erreichte die zur Annahme erforderliche Zweidrittelmehrheit. Nun soll ausgelotet werden, ob und wie eine Lösung erreicht werden kann.

### Vorbereitung Deutscher Apothekertag (DAT) 2021

Der diesjährige DAT wird am 22. und 23.09.2021 in Düsseldorf als Präsenzveranstaltung mit der Möglichkeit einer Online-Teilnahme stattfinden. Berlin entsendet 29 Delegierte, davon 17 Delegierte der Apothekerkammer und 12 Delegierte des Berliner Apotheker-Vereins. Die Stimmenverteilung AKB/BAV und die dafür vorgeschlagenen Delegierten aller fünf in der Delegiertenversammlung vertretenen Listen wurden in der Delegiertenversammlung einstimmig gewählt.

### Anträge für den DAT aus der digitalen „DAT-Werkstatt“

Die Themen der Anträge waren mehrheitlich in der erstmalig vom Vorstand initiierten digitalen „DAT-Werkstatt“ entwickelt und anschließend ausgearbeitet worden. Über die daraus resultierenden zehn Anträge für den DAT wurde nach der emotionalen Diskussion zum Kammerrecht erstaunlich diszipliniert und sachlich diskutiert und abgestimmt. Im Rahmen der Diskussion und Abstimmung wurde ein Antrag zurückgenommen und ein weiterer Antrag, der den nächsten DAT unter das Thema „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ stellen wollte, mit knapper Mehrheit abgelehnt.

## Informationsveranstaltung zum E-Rezept und HBA der Apothekerkammer Berlin

**Das elektronische Rezept für apothekenpflichtige Arzneimittel startete am 1. Juli 2021 mit einer Testphase in der Region Berlin-Brandenburg. Ab Januar 2022 ist die Nutzung des E-Rezepts für gesetzlich Versicherte und apothekenpflichtige Arzneimittel verpflichtend.**

Was in der Zukunft viele Erleichterungen und Chancen bieten wird, ist in der anfänglichen Umstellungsphase vielerorts jedoch eine Herausforderung. Aus diesem Grund organisierte die Apothekerkammer Berlin im April 2021 eine Live-Online-Informationsveranstaltung für die Kammermitglieder, um kurz vor dem Start der Testphase allen interessierten Apothekerinnen und Apothekern, einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand und die kommenden Schritte zur Einführung des E-Rezepts zu geben. 348 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren am 28. April 2021 bei der erfolgreichen Live-Online-Veranstaltung dabei und konnten wertvolle Einblicke in die zukünftigen digitalen Prozesse in der Apotheke gewinnen.

Das E-Rezept löst künftig nach und nach das rosa Papierrezept („Muster 16“) ab. Aber wie sieht es eigentlich aus und

Die folgenden 8 Anträge fanden die Zustimmung der Mehrheit der Delegierten und werden beim DAT als Anträge der Apothekerkammer Berlin eingereicht und diskutiert:

- Aktionsplan „gesicherter Umgang mit Nahrungsergänzungsmitteln“
- Stärkung psychosozialer Kompetenz
- Versorgung mit Digitalen Gesundheitsanwendungen durch Apotheker:innen
- Aufnahme der Digitalen Gesundheitsanwendungen in die ABDA-Datenbank
- Pharmazeutische Dienstleistungen zu elektronischen/digitalen Anwendungen
- Erweiterung der möglichen Ausbildungsstätten im praktischen Jahr
- Projekt „Möglichkeiten, Chancen und Risiken von Telepharmazie“
- SARS-CoV-2-AVV-Regelungen verstetigen

Sie finden die Anträge unter

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Kammer > Positionen.

Kurz vor Mitternacht konnte Präsidentin Dr. Kerstin Kemnitz die Delegierten nach Hause verabschieden.

*Franziska Sommerfeld, Öffentlichkeitsarbeit*

wie funktioniert es? Wie verläuft der technische Transportweg und wofür wird der QR-Code benötigt? Welche Apps oder Portale sind wichtig? Was passiert mit fehlerhaften E-Rezepten? Wofür wird der Heilberufsausweis (HBA) benötigt und wer muss den HBA wann beantragen? Diese und weitere Fragen standen im Mittelpunkt der Expertenrunde, die auch einen Überblick über die Abläufe gab und spannende Praxisbeispiele zeigte.

**Ralf König**, Director Pharmacy vom hih – health innovation hub, der das Bundesministerium für Gesundheit als Apotheker bei der Einbindung des E-Rezepts in die übergeordnete Digitalisierungsstrategie berät, berichtete vom aktuellen Stand und der schon greifbaren Vision zur digitalen Vernetzung des Gesundheitswesens. Er zeigte nicht nur die derzeitige Papierversion des E-Rezeptes, sondern gab auch viele Hinweise, wie die bevorstehenden Herausforderungen in echte Chancen zu verwandeln sind.

**Sören Friedrich**, Abteilungsleiter IT-Telematik der ABDA, erläuterte die technischen Grundlagen und Hintergründe der digitalen Vernetzungsstruktur aller Beteiligten und



stellte neben „KIM“ (Kommunikation im Medizinwesen), einem hochsicheren Mailedienst, auch das DAV-Verbandsportal und den Apothekenverzeichnisdienst vor.

**Ulrich Henning**, Arzneimittelversorgung AOK Nordost, gab einen Einblick in die Aufgaben der Krankenkasse bei der Einführung des E-Rezepts, den Stand der Ausgabe NFC-fähiger Elektronischer Gesundheitskarten (eGK) mit PIN sowie über die Abrechnungsprozesse.

**Dr. Sven Simons**, Bereichsvorstand Kunden & Innovation NOVENTI Health SE, nahm nicht nur das Thema Abrechnung noch einmal detailliert auf, sondern zeigte auch an konkreten Beispielen, wie ein E-Rezept künftig in die Apothekensoftware und den Apothekenalltag eingebunden werden kann und welche Mehrwerte für Patienten und Apotheken zukünftig mit der Digitalisierung verbunden sein können.

**Dr. Kerstin Kemmritz**, Präsidentin der Apothekerkammer Berlin, vermittelte einen kompakten Überblick über den Nutzen des zukünftig von allen Apothekerinnen und Apothekern in den öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken benötigten Heilberufsausweises (HBA), dessen Beantragungsvorgang und die Rolle der Apothekerkammer dabei.

Geschäftsführer **Rainer Auerbach** ergänzte, die Kammer werde mit einem persönlichen Brief alle Kammermitglie-


der, die einen HBA benötigen, anschreiben. „Sie können nichts verpassen. Die Kammer wird rechtzeitig den Startschuss zur Beantragung des HBA geben“, erklärte Auerbach.


Durch die Veranstaltung führte Thomas Ertner, der auch Fragen aus dem Publikum an die Expertenrunde vermittelte. Weitere Fragen sowie die wichtigsten Aspekte zur Thematik E-Rezept und HBA hat die Apothekerkammer Berlin in FAQ-Listen zusammengetragen und auf der Kammerhomepage veröffentlicht. Diese werden nach Bedarf fortlaufend ergänzt.

- <https://portal.akberlin.de/>
- <https://portal.akberlin.de/faq-e-rezept>


Dr. Kerstin Kemmritz fasste zusammen: „Das „funktionierende“ E-Rezept wird ein echter Game-Changer sein, denn die Prozesse können und müssen an vielen Stellen grundsätzlich neu gestaltet werden. Wenn wir uns mit allen Akteuren gerade in der Anfangsphase gut absprechen, werden wir die anfänglichen Probleme meistern können und dann wieder Zeit und Raum für unsere pharmazeutische Kompetenz gewinnen und so den nötigen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten schaffen. Es war eine sehr inspirierende Veranstaltung, die Chancen und Risiken gleichermaßen aufgezeigt hat – ganz herzlichen Dank an alle Beteiligten!“

### Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes


für <b>Dr. Erika Freifrau von Mustermann</b>	geboren am <b>13.12.1987</b>	Sammelcode zur Einlösung aller Verordnungen 
ausgestellt von <b>Dr. Monika Freifrau von Mustermann Praxis für Innere Medizin 030/42666666 praxis@praxis.de</b>	ausgestellt am <b>13.12.2022</b>	




Teil 1 von 4 ab 13.12.2022  
**1x AZITHROMYCIN Abz 250 mg  
Filmtabletten 6 St. N2**  
 morgens und abends 1  
 PZN:01065616 Kein Austausch



**2x Ibuprofen / 800mg /  
Retard-Tabletten / 20 St**  
 0-1-0-1




Rezeptur  
**1x Aluminiumchlorid-  
Hexahydrat-Gel 15% (NRF  
11.24.)**



**Die App zum E-Rezept  
Einfach – Schnell – Flexibel**

E-Rezepte jetzt papierlos empfangen



Die Voraussetzungen und weitere Informationen finden Sie online auf [www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de](http://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de) und bei der technischen Hotline 0800 277 377 7

Tokenausdruck DIN AS (4-2021)

Quelle: KBV

### Notdienstplan 2022 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2023

#### Notdienstplan 2022

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2022 mit der Notdienstgruppe **G21**.

#### Vorabinformation Notdienstplan 2023

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2023 mit der Notdienstgruppe **G11**.



Foto: ABDA

### Werbung mit Verzicht auf die Eigenbeteiligung bei Ausgabe von FFP2-Masken auf der Grundlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – Keine Wettbewerbsverletzung nach OLG Rechtsprechung

Mit der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung (SchutzmV) hatte das Bundesministerium für Gesundheit im Dezember letzten Jahres die Grundlage für die Ausgabe von FFP2-Schutzmasken an vulnerable Personengruppen geschaffen. Damit waren besonders zu schützende Patienten, die einer Risikogruppe im Sinne der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung angehören, berechtigt in drei Ausgabephasen FFP2-Masken in einer Apotheke ihrer

Wahl abzuholen. Während in der ersten Ausgabephase im Dezember 2020 die Ausgabe noch ohne Zuzahlung erfolgte, war in § 6 SchutzmV für die zweite und dritte Ausgabephase die Zuzahlung eines Eigenanteils in Höhe von 2 Euro je Abgabe von sechs Schutzmasken geregelt.

Auf diese Zuzahlung hatten einige Apotheken indes verzichtet und hiermit nach außen geworben, was zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führte.

So hatte unter anderem die Wettbewerbszentrale in Düsseldorf in dem werbenden Verzicht auf die Eigenbeteiligung einen Verstoß gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb gesehen und einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung beim Landgericht Düsseldorf gestellt, mit der der „werbenden“ Apotheke untersagt werden sollte, im geschäftlichen Verkehr



Foto: iStock

gegenüber Verbrauchern bei der Abgabe von FFP2-Schutzmasken auf der Grundlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung mit einer kostenlosen Abgabe zu werben, d. h. auf die Vereinnahmung der vorgesehenen Eigenbeteiligung zu verzichten. Die Wettbewerbszentrale vertrat hierzu die Ansicht, bei § 6 SchutzmV handele es sich um eine Marktverhaltensregel mit der Folge, dass Verstöße gegen diese Vorschrift zugleich einen Wettbewerbsverstoß darstellten. Das Landgericht Düsseldorf folgte der Rechtsauffassung der Wettbewerbszentrale und erließ in erster Instanz eine entsprechende einstweilige Verfügung. Die Entscheidung war indes noch nicht rechtskräftig und es folgte, nachdem das LG Düsseldorf auch den Widerspruch des Antragsgegners zurückgewiesen hatte per Urteil, ein Berufungsverfahren vor dem OLG Düsseldorf.

Zeitgleich wurde auch vor dem OLG Brandenburg ein Verfahren über eine sofortige Beschwerde eines klagenden Wettbewerbsverbandes geführt. Auch hier beehrte der Wettbewerbsverband vor dem Landgericht Neuruppin, der werbenden Apotheke zu untersagen, gegenüber Verbrauchern mit einer kostenlosen Abgabe von FFP2-Schutzmasken zu werben. Im Unterschied zum LG Düsseldorf hatte hier jedoch bereits das „erstinstanzliche“ Landgericht Neuruppin den Antrag mit der Begründung zurückgewiesen, die in Rede stehende Werbung sei jedenfalls nicht als unlauteres Verhalten zu bewerten und das Verhalten des dortigen Antragsgegners verstoße auch nicht gegen § 7 HWG.

Kurz vor Ende der dritten Ausgabenphase schafften sowohl das OLG Düsseldorf (Urteil vom 15.04.2021, Az. 34 O 4/21) als auch das OLG Brandenburg (Beschluss vom 18. März 2021, Az. 6 W 15/21) Klarheit. Denn beide entschieden übereinstimmend, dass in dem Werbeauftritt des Verzichts auf die Eigenbeteiligung keine unzulässige unlautere geschäftliche Handlung im Sinne des § 3 UWG liege. Insbesondere werde nicht gegen eine gesetzliche Vorschrift zuwider gehandelt, die dazu bestimmt sei, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln, § 3a UWG.

Zur Begründung wurde ausgeführt, eine Norm regle nur dann „das Marktverhalten im Interesse der Mitbewerber, Verbraucher oder sonstigen Marktteilnehmern, wenn sie einen Wettbewerbsbezug in der Form aufweise, dass sie die wettbewerbsrechtlichen Belange der als Anbieter oder Nachfrager von Waren oder Dienstleistungen in Betracht kommenden Personen schützt, mithin gleiche Voraussetzungen für die auf einem Markt tätigen Wettbewerber zu schaffen beabsichtige, wobei dies nicht der einzige und auch nicht der primäre Zweck zu sein habe. Nach der Intention des Verordnungsgebers diene § 6 Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung jedoch nur der Verhaltenssteuerung des Kreises der zum Empfang der Schutzmasken Berechtigten als Nachfrager solcher Schutzmasken und bezwecke nicht die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen, um im Interesse der übrigen Marktteilnehmer den Wettbewerb zu regeln, sondern den achtsamen Umgang mit einem zum Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung knappen Gutes“ (OLG Brandenburg aaO). Damit, so die in Bezug genommene OLG Rechtsprechung, stelle § 6 SchutzmV keine Marktverhaltensnorm im Sinne des § 3a UWG dar.

Auch ein Verstoß gegen § 7 HWG liege nicht vor, da die nach der SchutzmV ausgegebenen Schutzmasken bereits keine Medizinprodukte nach § 3 MPG darstellten, die nach § 1 Absatz 1 Nr. 1a HWG dem Anwendungsbereich des Heilmittelwerbegesetzes unterfielen. Selbst aber das Vorliegen eines Medizinproduktes im Sinne der vorgenannten Norm unterstellt, wäre die inkriminierte Werbung aber auch nach § 7 Absatz 1 Nr. 1 HWG deshalb nicht unzulässig, weil der nicht eingezogene Eigenanteil von zwei Euro eine geringwertige Kleinigkeit darstelle, die von dem Werbegenverbot ausdrücklich ausgenommen sei.

Zusammenfassend haben damit beide Oberlandesgerichte entschieden, dass § 6 SchutzmV keine Marktverhaltensnorm im Sinne des § 3a UWG ist und eine Apotheke, die auf die Einziehung der in der SchutzmV vorgegebenen Eigenbeteiligung des Anspruchsberechtigten in Höhe von 2 Euro verzichtet, keine unlautere geschäftliche Handlung i. S. des § 3 UWG vornimmt. Weiterhin sehen beide OLG den Anwendungsbereich des § 7 HWG nicht als eröffnet an, da es sich bei den nach der SchutzmV abzugebenden Schutzmasken um keine Medizinprodukte im Sinne des § 3 MPG handelt.



## Wie geht es in der 2. Jahreshälfte weiter?

- ▶ **24.08.2021 – Update Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV): Welche Aufgaben und Verantwortungen hat die Apotheke?**

Nachdem die EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) in diesem Jahr die Zulassung und den Markt für neue Medizinprodukte auf den Kopf gestellt hat, bleibt in vielen Apotheken die Frage: Was ist eigentlich mit den Medizinprodukten, die von uns betrieben oder vermietet werden? Gibt es auch hier Auswirkungen der MDR?

Ihre Fragen zur Medizinproduktebetreiberverordnung klären wir gerne am 24. August. Machen Sie den ersten Schritt und melden sich für den Online-Vortrag an!

- ▶ **15.09.2021 – Alle Jahre wieder: Verbesserung durch regelmäßige interne Überprüfung**

„Der Apothekenleiter hat im Rahmen des Qualitätssystems dafür zu sorgen, dass regelmäßig Selbstinspektionen durch pharmazeutisches Personal zur Überprüfung der betrieblichen Abläufe vorgenommen werden und erforderlichenfalls Korrekturen vorgenommen werden.“

Dieser Satz aus der Apothekenbetriebsordnung ist wohl allen Teams bekannt. Leider wird die Selbstinspektion in

der Hektik des Alltags meist als „Pflichtaufgabe“ betrachtet. Dabei spielt sie bei der nachhaltigen Verbesserung Ihrer Abläufe eine wesentliche Rolle.

- Wie kann ich die Selbstinspektion effizient und wirkungsvoll gestalten?
- Welchen Nutzen bietet eine regelmäßige Überprüfung unseres QMS?
- Wie kann ich das Team sinnvoll einbeziehen?

Diese und weitere Fragen möchten wir am 15. September in unserem Online-Seminar beantworten. Nutzen Sie die Gelegenheit und machen Sie Ihr Team fit für die nächste Selbstinspektion!

**Detaillierte Informationen zu beiden Veranstaltungen finden Sie auf Seite 41.**

### Ausblick auf 2022

Auch im nächsten Jahr möchten wir wieder aktuelle und bewährte Themen aufgreifen und Ihnen ein interessantes QM-Angebot zusammenstellen. Gerne lassen wir Ihre praxisnahen Vorschläge mit einfließen. Hierfür senden Sie uns bitte bis Ende August eine formlose Mail mit Ihren Themenwünschen an [qualitaet@AKBerlin.de](mailto:qualitaet@AKBerlin.de). Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

## QMH Digital – immer aktuell

Das QMH Digital ist seit 2019 eine von der Apothekerkammer Berlin angebotene, beliebte Plattform für das individuelle QMS Ihrer Apotheke, die Sie aber auch regelmäßig



frei Haus mit Neuerungen und Aktualisierungen rund um das Thema QMS versorgt.

Anfang des Jahres haben wir daher im QMH Digital zu folgenden Themen neue Prozessbeschreibungen samt Formblättern und nützlichen Internetlinks zur Verfügung gestellt:

**Infektionsschutz:** Ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie hat der Infektionsschutz in der Apotheke einen völlig neuen Stellenwert erhalten. Die Prozessbeschreibung baut auf

den Erkenntnissen der aktuellen Pandemie auf, rüstet Sie aber auch im Hinblick auf andere epidemische oder pandemische Erkrankungswellen, wie z. B. Influenza. Schützen Sie Ihre Kunden und Mitarbeiter systematisch vor Infektionen in der Apotheke, indem Sie diesen Prozess in Ihr QMS aufnehmen.

**Gripeschutzimpfung:** Die ersten Modellprojekte zur Gripeschutzimpfung durch Apotheken sind gestartet. Mit dieser Prozessbeschreibung geben wir Ihnen auf Basis der aktuellen Leitlinien eine praktische Hilfe zur Umsetzung der neuen pharmazeutischen Dienstleistung in der Apotheke an die Hand. Damit sind Sie und Ihr Team QM-mäßig bestens auf den Start in Berlin vorbereitet.

Nicht vergessen: Die Umsetzungsfrist für die europäische Medizinprodukteverordnung MDR endete am 26. Mai 2021. Prozessbeschreibungen und Formblätter zur Umsetzung finden Sie bereits seit diesem Jahr im QMH Digital.





## Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken

Das Ziel des Pseudo Customer-Konzepts ist, sich kritisch mit der Qualität der Beratung in öffentlichen Apotheken auseinanderzusetzen. Es stellt ein praktikables Instrument zur Qualitätssicherung und Verbesserung im Apothekenalltag dar. Damit kann jede Apotheke ihre Beratungsstärke einfach und anonym bestimmen lassen und ein persönliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen für die Beratungspraxis erhalten.

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekannte Besu-

cher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation, erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Informationen zur Durchführung, Buchung, Umgang mit den Ergebnissen:

➔ <http://pseudo-customer.net>



## Rezepturcoaching – Für alle Teilnehmenden am ZL-Ringversuch

Alle Apotheken-Teams, die an einem Rezeptur-Ringversuch des Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker ZL teilgenommen haben, werden von der Apothekerkammer Berlin zum gebührenfreien Rezepturcoaching eingeladen.

Im Rezepturcoaching präsentieren und erläutern die Referent:innen vom Zentrallabor die Einzelergebnisse des

absolvierten Ringversuchs anhand der Prüfkriterien. Kritische Ergebnisse werden ausgewertet und nach Ursachen gesucht. Zusammen mit den Teilnehmern erarbeiten die Referent:innen Tipps zur Fehlervermeidung und Lösungsvorschläge.

Machen Sie den ersten Schritt. Melden Sie sich für einen ZL-Ringversuch Rezeptur an.



Foto: iStock



### ZL-Ringversuche

#### Qualitätssicherung in der Rezeptur

Der Ringversuch Rezeptur gibt Gelegenheit, sich Klarheit über die Qualität der eigenen Herstellungsvorgänge und der selbst zubereiteten Produkte zu verschaffen. Mit diesen Erkenntnissen kann die Qualität auf dem erforderlichen Stand gehalten bzw. weiterentwickelt werden.

#### Auswahl der Rezepturen, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/rezeptur-ringversuch/>

#### Kapselherstellung

Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen dient zur Qualitätskontrolle von in der Apotheke hergestellten Kapseln mit niedrig dosierten Wirkstoffen. Insbesondere bei kleinen Wirkstoffmengen ist ein geeignetes, qualitätsgesichertes Verfahren unverzichtbar, um homogene Kapseln in der korrekten Dosierung herstellen zu können. Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen bietet eine optimale Möglichkeit, das eigene Herstellungsverfahren kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls optimieren zu können.

#### Termine und Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/kapsel-ringversuch/>

#### Spezialrezepturen

Neben der klassischen Rezeptur von Cremes, Salben, Kapseln und Lösungen werden auch Augentropfen, Säfte, Vaginalovula, Zäpfchen und andere Darreichungsformen verordnet. Diese werden zwar seltener angefordert, stellen aber häufig höhere Anforderungen an die Herstellung. Manchmal sind aufgrund geringer therapeutischer Breite oder hoher Potenz der Wirkstoffe sehr niedrige Konzentrationen im hergestellten Individualarzneimittel erforderlich.

Ist das herstellende pharmazeutische Personal mit dem Herstellungsverfahren oder den besonderen Zubereitungen nicht mehr optimal vertraut, dann bietet sich die Teilnahme am Spezial-Ringversuch an. Mit dem Spezial-Ringversuch kann die Qualität der Herstellung auf dem erforderlichen Stand gehalten oder weiterentwickelt werden.

#### Termine, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/spezial-ringversuch/>

#### Hygienemonitoring – Mikrobiologische Umgebungs-kontrolle im Apothekenlabor

Mit dem ZL-Hygienemonitoring können Untersuchungen zur Personal- und Raumhygiene beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker beauftragt werden. Getestet wird die Keimbelastung verschiedener relevanter Oberflächen in den Räumlichkeiten der Apotheke. Ferner ist eine Luftkeimsammlung möglich.

Das Hygienemonitoring bietet eine gute Möglichkeit zur Effektivitätskontrolle der gemäß den Forderungen nach § 4a ApBetrO „Hygienemaßnahmen“ selbst festgelegten Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge.

#### Informationen, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/hygienemonitoring/>

#### Wasser in der Rezeptur

Selbst erzeugtes Wasser mittels Destille, Ionenaustauscher oder Umkehrosmose sowie Bulkware zur Mehrfachentnahme sollte regelmäßig hinsichtlich seiner mikrobiologischen Qualität untersucht werden. Hier bietet das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker die Überprüfung gemäß den Anforderungen des Ph. Eur. an.

#### Informationen, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/pharmazeutischem-wasser/>

#### Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker bietet Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke an.

Apotheken können dafür beim ZL die im deutschen Handel befindlichen Messgeräte zur Bestimmung folgender Parameter anmelden:

Creatinin (Crea) (Blut- oder Harnparameter), Glucose (GLC), Gesamtcholesterin (CHOL), HDL-Cholesterin (HDL), Triglyceride (TG), Mikroalbumin (Harnparameter), Hämoglobin A1c (HbA1c), Hämoglobin (Hb), Alanin-Amino-Transferase (ALT/GPT), Aspartat-Amino-Transferase (AST/GOT), Gamma-Glutamyl-Transferase (GGT), Harnsäure (UA), C-reaktives Protein (CRP/hs-CRP)

#### Informationen, Auswahl der Blutparameter/Messgeräte, Anmeldung:

- <https://zentrallabor.com/ringversuche/blut-ringversuche/>





## BAK-Leitlinien – Revision von Leitlinien zur Qualitätssicherung

Die Bundesapothekerkammer überprüft die Leitlinien alle drei Jahre auf Praxisrelevanz und den Stand von Wissenschaft und Technik. Nachfolgende Leitlinie zur Qualitätssicherung wurde aktualisiert und von der Mitgliederversammlung am 11.05.2021 verabschiedet.

Die Empfehlungen der Bundesapothekerkammer sind in drei unterschiedliche Dokumentenarten gegliedert. Das zentrale Dokument ist die Leitlinie mit dem Flussdiagramm. Dazu gibt es einen Kommentar mit ausführlichen Erklärungen und Hinweisen sowie zahlreiche Arbeitshilfen, wie beispielsweise Formblätter, SOP, Verfahrensweisungen und Anwendungsbeispiele.

Die neu überarbeitete Leitlinie zur Qualitätssicherung wird im Folgenden kurz mit ihren wesentlichen Änderungen und Ergänzungen gegenüber der letzten Fassung beschrieben:

### **Versorgung der Krankenhauspatienten durch Apotheken** (3. Revision, Stand: 11.05.2021)

Für eine wirksame und sichere Therapie der Patienten im Krankenhaus sollte eine durchgängige Digitalisierung des Verordnungsprozesses in Verbindung mit dem Einsatz von Stationsapothekern angestrebt werden.

#### *Kapitel 3.1.1 Qualitäts- und Risikomanagement*

Qualitätsindikatoren/Kennzahlen, die den Beitrag des klinischen Pharmazeuten zur Arzneimitteltherapiesicherheit darstellen, sollten Bestandteil des QMS des Krankenhauses sein. Ergänzt wurde auch, dass die Apotheke in die Erstellung des Qualitätsberichts des Krankenhauses einbezogen werden sollte.

#### *Kapitel 3.1.3 Räumlichkeiten und Ausstattung*

Für die Versorgung der Krankenhauspatienten ist ein digitales Medikationsmanagement zwischen den an der Medi-

kation des Patienten beteiligten Personen und Einrichtungen anzustreben.

#### *Kapitel 3.2.1 Abgabe der Arzneimittel und Medizinprodukte an Stationen, Funktionsabteilungen, Ambulanzen und Rettungsdienste*

Hier wurde ein Hinweis auf die Beachtung der Sicherheitsmerkmale-Verordnung (securPharm) aufgenommen.

#### *Kapitel 3.2.7 Auswahl der Arzneimittel und apothekenpflichtigen Medizinprodukte*

Im Vorgriff auf die Regelungen im ApoG und in der ApBetrO wurde auf die Vorgaben für Lagerhaltung in Krisensituationen hingewiesen.

#### *Kapitel 3.4 Risiken bei Arzneimitteln und Medizinprodukten - Maßnahmen in der Apotheke*

Das Kapitel wurde mit Hinweis auf die entsprechende Leitlinie der Bundesapothekerkammer zu diesem Thema stark gekürzt.

#### *Kapitel 3.6.1 Notfallmanagement bei Großschadensereignissen und Katastrophen*

Das Kapitel wurde um einen Absatz zu Großschadensereignissen im eigenen Haus, z. B. durch Überschwemmungen, erweitert.

Die Literaturhinweise wurden komplett überarbeitet.

Die Leitlinien und Arbeitshilfen sowie alle Informationen zur Revision finden Sie im Internet unter:

➔ [www.abda.de](http://www.abda.de) (öffentlicher Bereich) > Für Apotheker > Qualitätssicherung > Leitlinien

## Neue EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) – was ist für die Apotheke relevant?

Die neue EU-Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation, MDR) regelt das gesamte Medizinprodukterecht europaweit neu und gilt als europäische Verordnung bereits seit dem 25.05.2017. Nach Ablauf von drei Jahren, also ab dem 26. Mai 2020, sollte die nationale Übergangsfrist enden und die Verordnung in allen EU-Staaten wirksam werden.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde allerdings am 17. April 2020 durch das EU-Parlament der Aufschub um ein weiteres Jahr beschlossen. Dadurch sollte einerseits die Verkehrsfähigkeit und Verfügbarkeit dringend benötigter Medizinprodukte gesichert werden, andererseits konnten sich die Marktteilnehmer (u.a. Apotheken) auf die aktuellen Herausforderungen konzentrieren, anstatt ihre internen Abläufe mitten in der Pandemie an die neuen Vorschriften anpassen zu müssen.

Seit dem 26. Mai 2021 gelten nun die neuen Bestimmungen im Medizinprodukterecht. Die Anpassung auf nationaler Ebene erfolgte durch das Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz (MPAnpG-EU). Dieses enthält das Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz (MPDG), das das vorher gültige Medizinproduktegesetz (MPG) ersetzt. Zudem finden sich im MPAnpG-EU Änderungen des SGB V, des Heilmittelwerbegesetzes, des Arzneimittelgesetzes und diverser anderer Rechtsnormen.

Zweck der MDR ist, durch neue Klassifizierungsregeln, strengere Anforderungen an die klinische Bewertung, verstärkte Meldepflichten aller Wirtschaftsakteure und die Verpflichtung zur Nachbeobachtung von Medizinprodukten durch die Hersteller über den gesamten Produktlebenszyklus die Sicherheit von Medizinprodukten zu erhöhen.

Folgende Neuerungen sind unter anderem Gegenstand der Verordnung:

- Klinische Studien für Medizinprodukte höherer Risikoklassen
- Überprüfung/Kontrolle der Benannten Stelle durch die zuständige Behörde und Begrenzung der Zertifikatsgültigkeit
- Vermehrte Produktprüfung durch Einstufung in höhere Risikoklassen
- Unangekündigte Audits bei den Herstellern, sowohl nach dem Zufallsprinzip als auch anlassbezogen.

Der Kern der MDR richtet sich somit vor allem an die Hersteller von Medizinprodukten, aber auch Händler wie Apotheken müssen einige geänderte Anforderungen beachten. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten Anforderungen an Apotheken.

### Prüfung: „Repräsentative“ Stichproben

Apotheken müssen, ähnlich wie bei Fertigarzneimitteln, Stichproben aus ihrem Medizinproduktesortiment kontrollieren. Dies gilt für alle Medizinprodukte, nicht nur für apothekenpflichtige, die auch bisher schon gemäß § 12 Apothekenbetriebsordnung stichprobenartig geprüft werden mussten.

Dabei muss das pharmazeutische Personal überprüfen, ob das Medizinprodukt eine CE-Kennzeichnung inklusive EU-Konformitätserklärung trägt, die Herstellerinformationen beiliegen, die Kennzeichnung vorhanden und korrekt ist. Außerdem muss geprüft werden, ob der Hersteller eine UDI (UDI-Unique Device Identification) vergeben hat. UDI ist ein individueller Produktidentifikationscode, der als Schlüssel zu einer noch im Aufbau befindlichen UDI-Datenbank dient, die eine Vielzahl von Informationen zu den Produkten enthalten wird. Die UDI-Datenbank ist ein Baustein der Eudamed-Datenbank (Europäische Datenbank für Medizinprodukte), die Händlern, Behörden und Verbrauchern nach und nach zugänglich sein wird.

Für die Pflicht zur Produktkennzeichnung mit der UDI gibt es verschiedene Übergangsfristen: Bei Klasse I Medizinprodukte, zu denen derzeit die meisten Medizinprodukte in der Apotheke gehören, haben Hersteller bis Mai 2025 Zeit, die UDI anzubringen. Klasse III Medizinprodukte und Implantate (z. B. Herzklappen, künstliche Gelenke) müssen seit Mai 2021 verifizierungsfähig sein, Klasse II Produkte (z. B. Kondome, Kontaktlinsenreiniger) bis Mai 2023.

### Meldung von Vorkommnissen – neue Definitionen und Meldewege

Für Apotheken ergeben sich neue Melde- und Dokumentationspflichten. Diese entstehen dadurch, dass sich die Definition eines „Vorkommnisses“ mit der MDR geändert hat. Zwar mussten auch bisher Vorkommnisse bei Medizinprodukten, ähnlich wie Nebenwirkungen von Arzneimitteln, gemeldet werden. Doch bisher verstand man unter einem Vorkommnis ein schwerwiegendes Ereignis oder eine Fehlfunktion, die für den Patienten lebensgefährlich sein oder ein Risiko für die öffentliche Gesundheit darstellen könnte. Seit dem 26. Mai 2021 werden unter dem Begriff „Vorkommnis“ alle unerwünschten Wirkungen beim Patienten sowie jegliche Mängel und Fehlfunktionen des Medizinproduktes subsummiert. Dazu gehört auch eine fehlerhafte Gebrauchsanweisung. Die schweren Fälle, die bisher als „Vorkommnis“ eingestuft wurden, werden jetzt als „schwerwiegendes Vorkommnis“ bezeichnet.

Apotheken müssen alle Vorkommnisse seit dem 26. Mai 2021 an die Hersteller und schwerwiegende Vorkommnis-



## Vorlagen, Prozessbeschreibungen und Musterformulare zu Medizinprodukten finden Sie auch im QMH Digital der Apothekerkammer Berlin.

Das QMH Digital der Apothekerkammer Berlin ist eine beliebte Plattform für das individuelle QMS Ihrer Apotheke. Sie finden darin regelmäßig Neuerungen und Aktualisierungen rund um das Thema QMS.

Sie kennen das QMH Digital noch nicht? Lernen Sie es kennen über den 4-wöchigen Zugang zur kostenlosen Demoversion. Machen Sie sich mit der Anwendung vertraut und testen Sie alle Funktionen.



Hier können Sie die Demoversion anfordern:

- ➔ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Qualität > Angebote der Kammer > QMH Digital > Demoversion/Vertragspaket

se zusätzlich an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) melden, was direkt über die Homepage des BfArM erfolgen kann.

- ➔ [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de)

Über nichtkonforme Medizinprodukte, Beschwerden und Rückrufe müssen sie Aufzeichnungen (ein Register) führen, die mindestens 10 Jahre aufbewahrt und dem Hersteller sowie der Behörde auf Ersuchen zur Verfügung gestellt werden müssen.

### 10 Jahre Rückverfolgbarkeit

Eine weitere Vorgabe der MDR ist, dass im Medizinprodukte-Warenverkehr über zehn Jahre eine Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten ist. Apotheken müssen daher die Unterlagen aufbewahren, aus denen hervorgeht, wo sie das Medizinprodukt bezogen haben und an welche Gesundheitseinrichtung das Produkt abgegeben wurde. Geht das Medizinprodukt, wie wohl in den meisten Fällen, direkt an den Patienten, endet die Dokumentationspflicht der Apotheke.

### Praktische QMS-Tipps für die Umsetzung der MDR-Anforderungen in der Apotheke

Wie Apotheken die genannten Anforderungen konkret im QMS der Apotheke verankern können, erläuterte Dipl.-Ing. Thomas Ertner am 18. März 2021 in einem Online-Seminar der Apothekerkammer Berlin mit dem Titel „MDR – Wie setze ich die neue EU-Medizinprodukteverordnung in der Apotheke um?“ Bezüglich der Rückverfolgbarkeit gab Ertner den Tipp, beim Apothekensoftwareanbieter nachzufragen, inwieweit beim Wareneingang die Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit aus dem System heraus archivierbar sind. Zur Dokumentation des Warenausganges könne die Apotheke für alle Gesundheitsberufler Kundenkarten anlegen. Ein Warenausgang an Patienten muss nicht dokumentiert werden.

Zu der erforderlichen Prüfung von Stichproben empfahl Ertner, den QMS-Prozess zur Prüfung von Fertigarzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten entsprechend auf alle Medizinprodukte auszuweiten und ein

Musterformular für die Medizinprodukteprüfung mit den o.g. Angaben einzufügen.

Bezüglich der geänderten Meldepflichten regte Ertner ebenfalls eine Überarbeitung des QMS-Prozesses für die Einstufung und Meldewege bei Arzneimittelrisiken und Medizinproduktevorkommnissen an. Für schwerwiegende Vorkommnisse sollte weiterhin das Formblatt auf der Webseite des BfArM genutzt werden, für die Meldung an Hersteller sollte ein neues Formblatt in das QMS integriert werden, ebenso für die Dokumentation von Beschwerden und Reklamationen.

### Was ist beim Betreiben oder Vermieten von Medizinprodukten zu beachten?

2017 wurde auch die Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) geändert. Unter anderem ist der Betreiber einer Gesundheitseinrichtung seitdem verpflichtet, ab einer Beschäftigtenzahl von regelmäßig mehr als 20 Mitarbeitenden einen Beauftragten für Medizinproduktesicherheit zu benennen. Dieser ist Ansprechperson für Hersteller und Behörden zum Beispiel bei Rückrufen und muss durch eine auf der Webseite der Gesundheitseinrichtung veröffentlichte E-Mail-Adresse erreichbar sein.

Zweck dieser Änderung ist es, Zuständigkeiten zu definieren, interne Prozesse besser zu koordinieren und somit zu verhindern, dass Meldungen über Vorkommnisse oder Rückrufe innerhalb der Einrichtung versanden. Die Verfasser der Verordnung hatten hierbei vermutlich eher größere Einrichtungen im Sinn, trotzdem gilt sie auch für Apotheken. Hat die Apotheke weniger als 20 Mitarbeitende, muss der Apothekenleiter keinen Beauftragten benennen, dessen Pflichten allerdings selber erfüllen beziehungsweise delegieren.

Neben der Benennung des Beauftragten für Medizinproduktesicherheit hat der Betreiber einer Gesundheitseinrichtung die Pflicht, ein Bestandsverzeichnis und ein Medizinproduktebuch zu führen. Ein Medizinproduktebuch ist für alle Medizinprodukte zu führen, die in Anlage 1 und

Anlage 2 der MPBetrV aufgeführt sind (abschließende Auflistung). Für die meisten Apotheken sind hauptsächlich die in Anlage 2 gelisteten Blutdruckmessgeräte relevant.

Neben Bezeichnung, Seriennummer, betriebsinterner Identifikationsnummer, Funktionsstörungen und gemeldeten Vorkommnissen müssen insbesondere sicherheitstechnische Kontrollen (für Medizinprodukte der Anlage 1, in der Apotheke meist nicht relevant) und messtechnische Kontrollen (für Medizinprodukte der Anlage 2, zum Beispiel Blutdruckmessgeräte) dokumentiert werden. In welchen Abständen die Kontrollen zu erfolgen haben, steht ebenfalls in der Anlage. Blutdruckmessgeräte müssen beispielsweise alle zwei Jahre einer messtechnischen Kontrolle unterzogen werden, in der Regel durch einen externen Dienstleister.

Für den Fall, dass Blutdruckmessgeräte auf Verordnung an einen Patienten abgegeben werden, liegen die Pflichten des Betreibers, also vor allem die messtechnische Kontrolle nach zwei Jahren, zunächst bei der jeweiligen Krankenkasse. Diese kann ihre Betreiberpflichten jedoch vertraglich auf die Apotheke übertragen, so dass die Aufgabe, den Versicherten zu kontaktieren und für die Kontrolle des Gerätes zu sorgen, bei der abgebenden Apotheke liegt, wenn entweder die Apotheke oder der Landesapothekerverband einen entsprechenden Vertrag mit der jeweiligen Krankenkasse geschlossen hat.

Gemäß § 13 MPBetrV hat die Apotheke zudem ein Bestandsverzeichnis aller aktiven, nicht implantierbaren Medizinprodukte zu führen. Dies betrifft z. B. Babywaagen, Milchpumpen, Inhaliergeräte oder Blutzuckermessgeräte, die in der Apotheke angewendet, von dieser verliehen oder – im Falle der oben beschriebenen übertragenen Kontrollpflicht – auf Verordnung abgegeben werden. Dies hat den Sinn, zu jedem Zeitpunkt zu wissen, wo sich das Gerät gerade befindet, um z. B. im Falle von Rückrufen schnell reagieren zu können.

Für das Medizinproduktebuch und das Bestandsverzeichnis sind Vordrucke in der Literatur oder im Internet verfügbar (z. B. C. Schäfer: Medizinprodukte, Deutscher Apotheker-Verlag 2017).

[Sie möchten mehr erfahren zur Medizinproduktebetreiberverordnung?](#)

Dann melden Sie sich an für den

**Live-Online-Vortrag am 24.08.2021, 19.30 – 21.00 Uhr:**

**„MPBetrV: Welche Aufgaben und Verantwortungen hat die Apotheke?“, (Referent: Dipl.-Ing. Thomas Ertner)**

unter

[www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

**Klarstellung zum Beitrag „Explosivgrundstoffrecht: Was ist seit dem 1. Februar 2021 neu?“ im Kammerrundschreiben 1/2021:**

### **Für die Meldung verdächtiger Transaktionen bitte ausschließlich Kontaktdaten aus BKA-Flyer nutzen!**

Wirtschaftsteilnehmer (und somit auch Apotheken) sind verpflichtet, sowohl versuchte als auch abgeschlossene Transaktionen sowie das Abhandenkommen und den Diebstahl erheblicher Mengen der Stoffe der Anhänge I und II der EU-Explosivgrundstoffverordnung den nationalen Kontaktstellen zu melden.

**WICHTIG: Bitte nutzen Sie für Meldungen an das Landeskriminalamt ausschließlich die Kontaktdaten aus dem Flyer des Bundeskriminalamtes (BKA), den wir Ihnen im Kammerrundschreiben 1/2021 zur Entnahme beigelegt haben.**

Die auf Seite 25 in Rundschreiben 1/2021 angegebenen Kontaktdaten entstammen dem alten Flyer. Da der aktualisierte Flyer erst kurz nach Redaktionsschluss eintraf, wurde eine Aktualisierung im Text leider versäumt.

Wir bitten um Entschuldigung und bedanken uns bei unseren aufmerksamen Lesern für den Hinweis.

## NOTFALLTAFEL – Gut gerüstet für die Revision?!

### Arzneimittellager gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 ApBetrO für Berliner und Brandenburger Apotheken bei der NOWEDA e.G.

Gemäß § 15 Abs. 2 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) müssen die dort genannten Arzneimittel entweder in der öffentlichen Apotheke vorrätig gehalten werden oder es muss sichergestellt sein, dass sie kurzfristig beschafft werden können. Die Erfüllung dieser Anforderung wird regelmäßig bei der Apothekenrevision überprüft.

Da es sich um Arzneimittel handelt, die nur selten benötigt werden, hat die Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit der Landesapothekerkammer Brandenburg und der NOWEDA e. G. eine für die öffentlichen Apothekerinnen und Apotheker beider Bundesländer tragfähige und effiziente Lösung gefunden, um den Aufwand für jede Apotheke gering zu halten.

Anfang 2020 richtete die NOWEDA e.G. gemäß einer Vereinbarung mit der Apothekerkammer Berlin und der Landesapothekerkammer Brandenburg ein Lager mit den Arzneimitteln nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 ApBetrO ein. Die NOWEDA e.G. hält die notwendigen Arzneimittel für alle in den Kammerbereichen Berlin und Brandenburg ansässigen Apotheken vorrätig und stellt eine kurzfristige Zurverfügungstellung an 365 Tagen im Jahr sicher. Alle Apotheken können diese Arzneimittel beziehen, auch wenn sie bisher keine Geschäftsbeziehung zur NOWEDA e.G. unterhalten.

Die Belieferung setzt voraus, dass sich die Apotheke im Vorfeld gegenüber der NOWEDA e.G. durch Vorlage der Apothekenbetriebslaubnis legitimiert sowie ein SEPA Lastschriftmandat erteilt. Dafür sollten die Vordrucke unter dem nachfolgenden Link genutzt und am besten gleich ausgefüllt werden, um „im Falle des Falles“ keine wertvolle Zeit zu verlieren.

Alle weiteren Details mit näheren Informationen zur Legitimation, Entnahme und Abrechnung finden Sie auf unserer Homepage unter:

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Mitglieder-Service > Apothekenbetrieb > Notfalltafel

Bitte informieren Sie Ihr Team über die Notfalltafel und hängen Sie die Übersicht gut sichtbar in der Apotheke aus. Die Aktualität des Aushangs wird regelmäßig bei Revisionen kontrolliert.

### Tipp für die Praxis

Kontrollieren Sie in diesem Zuge am besten auch die Vollständigkeit der restlichen direkt in der Apotheke vorrätig zu haltenden Arzneimittel. Dazu gehören alle im Merkblatt der AMK aufgeführten Arzneistoffe und Darreichungsformen sowie Opioide in transdermaler und transmucosaler Darreichungsform, die nicht kurzfristig und rund um die Uhr zu beschaffen und daher zusätzlich zu den Opioiden zur Injektion, zum Einnehmen sowie mit unmittelbarer Wirkstofffreisetzung vorrätig gehalten werden müssen. Mit diesem Vorrat sind Sie nicht nur für den Fall der Fälle, sondern auch gleich für die nächste Apothekenrevision bestens vorbereitet.

Das Merkblatt der AMK finden Sie auf unserer Homepage unter:

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Mitglieder-Service > Apothekenbetrieb > Notfalltafel > Notfalltafel-Infos

**Nur für den Notfall**

Notfalltafel der Apothekerkammer Berlin und der Landesapothekerkammer Brandenburg

**Information und Aushang für alle Berliner und brandenburgischen Apotheken**

**Arzneimittellager gemäß § 15 Absatz 2 Nr. 1 bis 10 der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO)**

Gemäß § 15 Absatz 2 ApBetrO müssen die dort genannten Arzneimittel entweder in der Apotheke vorrätig gehalten werden oder es muss sichergestellt sein, dass sie kurzfristig beschafft werden können. Da es sich dabei um Arzneimittel handelt, die nur selten benötigt werden, hat die NOWEDA gemäß einer Vereinbarung mit der Apothekerkammer Berlin und der Landesapothekerkammer Brandenburg für alle Apotheken in den Ländern Berlin und Brandenburg ein Arzneimittellager mit den Arzneimitteln nach § 15 Absatz 2 Nr. 1 bis 10 ApBetrO eingerichtet. Opioide in transdermaler und transmucosaler Darreichungsform gemäß § 15 Absatz 2 Nr. 11 werden nicht in diesem Arzneimittellager vorrätig gehalten.

Die NOWEDA hält die in § 15 Absatz 2 Nr. 1 bis 10 ApBetrO genannten Arzneimittel für die in den Kammerbereichen Berlin und Brandenburg ansässigen Apotheken vorrätig und ist zur ständigen Lieferbereitschaft (24/7) verpflichtet. Alle Apotheken können die genannten Arzneimittel beziehen, auch wenn sie kein Vertragspartner der NOWEDA sind.

**Einzelgelagerte Arzneimittel und Mengen, soweit national und international verfügbar:**

gemäß § 15 Absatz 2 Nr. 1-10 ApBetrO	zur Initialtherapie von
1. Botulismus-Antitoxin vom Pferd	1 Patienten
2. Diphtherie-Antitoxin vom Pferd	1 Patienten
3. Schlangengift-Immuns Serum, polyvalent, Europa	1 Biss
4. Tollwut-Impfstoff	10 Patienten
5. Tollwut-Immunglobulin	1 Patienten
6. Varizella-Zoster-Immunglobulin	1 Patienten
7. C1-Esterase-Inhibitor	1 Patienten
8. Hepatitis-B-Immunglobulin	1 Patienten
9. Hepatitis-B-Impfstoff	1 Patienten
10. Digitalis-Antitoxin	1 Patienten

Opioide in transdermaler und transmucosaler Darreichungsform gemäß § 15 Absatz 2 Nr. 11 ApBetrO müssen von der Apotheke entweder selbst vorrätig gehalten oder anderweitig kurzfristig beschafft werden.

Notfalltafel der Apothekerkammer Berlin und der Landesapothekerkammer Brandenburg  
gültig ab 01.01.2020

### Innovative Projektideen gesucht!

Die Apothekerkammer Berlin hat einen neuen Rahmen geschaffen, um zukünftig innovative Projektideen umzusetzen. Konkrete Projektvorschläge können noch bis zum 12.09.2021 bei der Kammer eingereicht werden.

Die AG Projekte der Apothekerkammer Berlin prüft die eingereichten Projektvorschläge auf Vollständigkeit, analysiert sie und legt der Delegiertenversammlung alle Einreichungen zur Entscheidung vor. Nach einem positiven Votum der Delegiertenversammlung werden die Projekte gemeinsam mit den Vorschlagenden umgesetzt.

#### Wie bewerbe ich mich?

Wenn Sie eine konkrete Projektidee haben, füllen Sie bitte die Vorlage „Projektvorschlag“ vollständig elektronisch

aus und senden Sie diese bis zum 12.09.2021 an: goebgen@akberlin.de und wind@akberlin.de

Weitere Details zur Ausschreibung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten im Projektflyer.

Die Vorlage „Projektvorschlag“ finden Sie auf unserer Webseite:

➤ [www.akberlin.de/kammer/oeffentlichkeitsarbeit/projektideen.html](http://www.akberlin.de/kammer/oeffentlichkeitsarbeit/projektideen.html)



Wir freuen uns über Ihre Projektideen!





## Innovative Projektideen gesucht!

Ideengebende können ihre Projektvorschläge  
**bis zum 12.09.2021**  
bei der Apothekerkammer Berlin einreichen

Die Kammer hat einen Rahmen geschaffen, um konkrete Projektvorschläge zu analysieren und nach positivem Votum der Delegiertenversammlung gemeinsam mit den Vorschlagenden umzusetzen.

Sie haben einen  
konkreten  
Projektvorschlag?

Füllen Sie bitte die Vorlage „PROJEKTVORSCHLAG“  
vollständig elektronisch aus und senden Sie diese bis zum  
**12.09.2021 an: [goebgen@akberlin.de](mailto:goebgen@akberlin.de) und [wind@akberlin.de](mailto:wind@akberlin.de)**

Die Vorlage „Projektvorschlag“ finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.akberlin.de/kammer/oeffentlichkeitsarbeit/projektideen.html](http://www.akberlin.de/kammer/oeffentlichkeitsarbeit/projektideen.html)

### Bei den vorgeschlagenen Projekten stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- die Weiterentwicklung der angewandten Pharmazie und des Berufsbildes Apotheker:in;
- die Stärkung der Pharmazie als naturwissenschaftliche, anwendungsorientierte, evidenzbasierte Profession;
- die Unterstützung des wissenschaftlichen pharmazeutischen Nachwuchses;
- die Entwicklung von nachhaltigen, fachübergreifenden Kooperationen;
- die Stärkung des Gesundheitsbewusstseins und der Eigenverantwortung in der Bevölkerung;
- die Ergebnisse der umgesetzten Projekte allgemein nutzbar zu machen.

### Innovationspotenzial und besondere Leistungen sind für die Umsetzung von großer Bedeutung:

- Das Projekt findet innovative Lösungen zu pharmazeutischen, qualitätssteigernden, wissenschaftlichen, therapielevanten, gesundheitspolitischen und gemeinwohlförderlichen Fragestellungen.
- Das Projekt fördert oder vereinfacht die beruflichen Belange von Kammermitgliedern und deren Dienstleistern.
- Die innovativen Vorschläge bringen den Kammermitgliedern, dem beruflichen Nachwuchs und/oder der Allgemeinheit einen Nutzen.
- Das Projekt führt zur Vereinfachung von Prozessen, zum Abbau von Bürokratie und zu Qualitätsverbesserung im pharmazeutischen Berufsalltag.
- Das Projekt ist interprofessionell ausgelegt.
- Das Projekt bearbeitet berufspolitische Themen.



## Zeitliche Abfolge

bis zum 12.9.2021	<ul style="list-style-type: none"><li>• Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen</li></ul>
Sep./Okt. 2021	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die AG Projekte der Apothekerkammer Berlin prüft die eingereichten Projektvorschläge auf Vollständigkeit, fordert ggf. Informationen und Unterlagen nach und analysiert die Vorschläge.</li></ul>
Mitte Okt. 2021	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die AG Projekte der Apothekerkammer Berlin legt der DV alle Einreichungen zur Entscheidung vor.</li></ul>
16./23.11.2021 Präsenz-DV	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Umsetzung. Alle Einreichenden erhalten im Anschluss eine Mitteilung, wie die DV entschieden hat.</li></ul>
ab Dez. 2021	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Umsetzung der angenommenen Projekte kann starten.</li></ul>

## Analyse der eingereichten Projektvorschläge durch die AG Projekte

### Formelle Bewertung

- Ist das Projekt mit den Aufgaben und Anforderungen an die Apothekerkammer als Organ der Selbstverwaltung vereinbar?
- Ist der Projektvorschlag vollständig, plausibel und überprüfbar?

### Inhaltliche Bewertung

- Innovationsgehalt
- Bezug zu pharm. Tätigkeitsfeldern
- Berufspolitische Relevanz
- Interprofessioneller Anteil, Umfang der beteiligten Partner/Kooperationen
- Gesellschaftliche Relevanz
- Berufsbildbezogene Relevanz
- Nachhaltigkeit des Projektes

### Nutzenbewertung - Nutzen für

- die beruflichen Belange der Kammermitglieder
- die Kammer bzw. Organe der Selbstverwaltung
- die Patient:innen
- die Allgemeinheit
- das Gesundheitssystem

### Ressourcenbewertung

- Personelle Mittel
  - Sachmittel
  - Sonstige Mittel
- jeweils in Bezug auf die Vorschlagenden und die AK Berlin



## Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Frauen, Männern, Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund in Berlin

Für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Gewalt Betroffenen, setzt sich weiterhin der von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ins Leben gerufene Runde Tisch ein, der Ihnen schon im Kammerumschreiben 2/2020 vorgestellt wurde. 2021 arbeiten die Teilnehmer des Runden Tisches an Datenerhebungen zur Verbesserung der Versorgung, besserer Sprachmittlung für betroffene Migranten und der Qualifizierung von Gesundheitspersonal. Notwendig erscheint auch ein erweiternder Blick auf Kinder und Jugendliche, die Gewalt als indirekt Betroffene erleben mussten. Über zwei Jahre Runder Tisch zeigen, für eine bessere Gesundheitsversorgung ist, stets unter Wahrung der persönlichen Rechte Betroffener, die berufsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Rettungsstellen, Polizei, Ärzten, dem psychosozialen Netzwerk, Apotheken, Pflegestützpunkten, Krankenkassen und den Senatsstellen unverzichtbar. Alle Schnittstellen müssen genutzt werden.

Idealtypische Handlungsanweisungen oder eine SOP<sup>2</sup> helfen den Ausübenden im versorgenden Gesundheitsbereich, Handlungssicherheit zu gewinnen. Vielleicht ist es Ihnen auch schon passiert: eine Kundin berichtet von erlebter häuslicher Gewalt – Sie erkennen sogar Symptome von Gewalteinwirkung auf den Körper der Kundin oder die Person vor Ihnen, bricht plötzlich in Tränen aus!

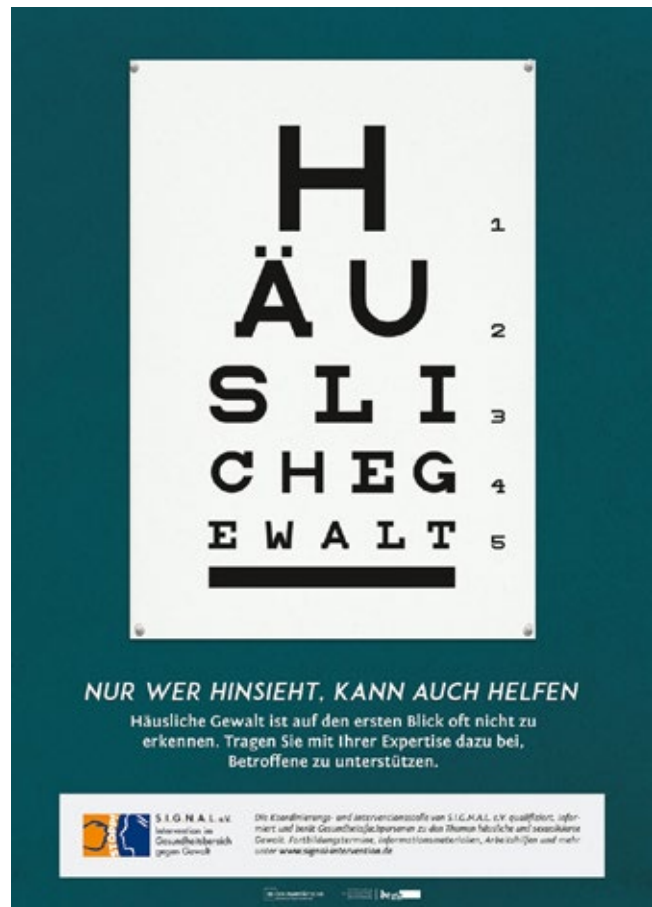
Bei 15.645 Opfern<sup>1</sup> partnerschaftlicher oder familiärer Gewalt im Jahr 2019 in Berlin kann jeder von uns in die Situation geraten, dass unmittelbar oder mittelbar Hilfe von uns erwartet wird oder zumindest angeboten werden sollte.

Wie gehen Sie mit der oben geschilderten Situation um? Unter der bundesweiten Hilfstelefonnummer, die auch von der ABDA unterstützt wird (08000 116 016), helfen Ihnen oder der Hilfe suchenden Person über 80 qualifizierte Beraterinnen Fragen zu beantworten. Allerdings gibt es in Berlin eine Vielzahl von Adressen und Telefonnummern. Dort erreichen Sie schnellstmöglich und konkret bestimmte Hilfen.

Für den Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr finden derzeit Schulungen nach einer SOP statt, die in einer Arbeitsgruppe des Runden Tisches mitentwickelt wurden. Weitere Teilnehmer des Runden Tisches erarbeiten Handlungsanweisungen und etablieren Schulungen zum Thema häusliche Gewalt. Die Ärztekammer bietet schon jetzt ganztägige Fortbildungen an.

Ein Video auf der Website von S.I.G.N.A.L., der Geschäftsstelle des Runden Tisches, [www.signal-intervention.de](http://www.signal-intervention.de)

<sup>1</sup> PKS Berlin 2019, S.135-137, <sup>2</sup> Standard Operating Procedure



zeigt erklärend, welche Handlungsschritte von Gesundheits-Fachpersonen auf dem sensiblen Terrain, den von Gewalt Betroffenen gegenüber wichtig sind und durchgeführt werden können.

### Entwickeln Sie Ihre Apotheke zu einem Ort der Empathie

Wie erkenne ich eine von häuslicher Gewalt betroffene Person? Wie finde ich die richtigen Worte der diskreten Ansprache, wenn mein Kunde schon Hinweise auf Gewalteinwirkung von sich aus anspricht? Bis Sie Gelegenheit haben, sich und Ihr Team detaillierter fortbilden zu lassen, können Sie sich an den Leitlinien der WHO orientieren und grundlegende Empfehlungen anwenden.

### Erkennen von Gewalteinwirkungen oder Misshandlungen

Gesichtsverletzungen, das Fehlen von Zähnen, Hämatome, Prellungen, Verbrennungen, Würgemale, auffälliges psychisches Verhalten, Schlaflosigkeit, gastrointestinale Störungen aber auch Tränen können ein Hinweis auf erlittene Gewalt sein. Die betroffene Person benötigt eine Ver-

sorgung, die vertraulich und sensibel, seelische und körperliche Verletzungen auffängt. Grundsätzlich gilt: Gewalt ist nie in Ordnung!

**Ansprechen von Gewalt**

Die Vertraulichkeit eines 4 Augen Gespräches sollte die Voraussetzung bilden, wenn in Ihrer Apotheke ein Thema dieser Art besprochen werden soll. Versuchen Sie zu eruieren, ob Ihr Gegenüber bereit ist, für ein Gespräch oder ob eine Begleitung ein vertrauliches Gespräch vielleicht gar nicht zulässt. Nutzen Sie Ihre Beratungsecke und versuchen Sie das Gespräch im Sitzen (Augenhöhe) zu führen. Nehmen Sie sich Zeit, weisen Sie auf Ihre Schweigepflicht hin. Bieten Sie das Gespräch an, ohne ermitteln zu wollen.

**Zuhören trotz Termin-  
druck**

Bitten Sie, zu ihrem eigenen Schutz, falls erforderlich und möglich, eine Kollegin oder einen Kollegen um Assistenz (ggf. für ein Telefonat bzw. um das Heraussuchen von Hilfstelefonnummern). Überlegen Sie, mit welchen wertschätzenden Argumenten Sie der betroffenen Person das Gefühl von Sicherheit in dieser Gesprächssituation vermitteln können.

**Weiterführende Hilfe/  
Sicherheit**

Besteht dringend Handlungsbedarf, hilft auch Ihnen persönlich, die Polizei unter der Nummer 110 weiter.

Zögern Sie nicht, Nothilfenummern des hier gezeigten Plakats selbst anzurufen oder zumindest an betroffene Personen weiterzugeben. Bei der BIG Hotline gibt es Informationen zu freien Plätzen in Frauenhäusern und es können Dolmetscher or-

ganisiert werden, falls es Sprachbarrieren gibt. Auch wenn Anonymität gewünscht wird, bestehen diese Hilfsangebote!

Sollte Ihre Apotheke schon als Anlaufstelle für Schutzsuchende genutzt worden sein, überdenken Sie, ob mit dem Aushang der gezeigten Plakate, signalisiert werden kann, dass Sie bereit sind zuzuhören und zu helfen – ja, dass Ihre Apotheke ein Ort der Empathie ist!

*Claudia Achilles-Aust, Apothekerin,  
Beauftragte des Vorstandes für den Runden Tisch*



# Ich brauche Hilfe!

## Psychosoziale Nothilfenummern in Berlin

Folgende gemeinnützige und städtische Organisationen bieten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen, die sich in einer Krise oder Notlage befinden, fachlich qualifizierte, professionelle Beratung und Unterstützung – kostenlos, auf Wunsch auch anonym.

Ihre Ansprechpartner

**Berliner Krisendienst**  
Krisenberatung und Krisenintervention, telefonisch oder persönlich ohne Voranmeldung - mehrsprachig - in dringenden Fällen Hausbesuch, Arzt/Ärztin in Rufbereitschaft. **Alle Standorte täglich 16 - 24.00 Uhr geöffnet. Erreichbarkeit rund-um-die-Uhr durch überregionale Bereitschaft. Mo - Fr 8 - 16.00 Uhr** nur telefonische Information und Weitervermittlung.

**Die neun Standorte im Überblick:**

Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg	☎ 390 63- 10
Charlottenburg-Wilmersdorf	☎ 390 63-20
Spandau	☎ 390 63-30
Pankow	☎ 390 63-40
Reinickendorf	☎ 390 63-50
Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg	☎ 390 63-60
Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf	☎ 390 63-70
Treptow-Köpenick	☎ 390 63-80
Neukölln	☎ 390 63-90

[www.berliner-krisendienst.de](http://www.berliner-krisendienst.de)

**Sozialpsychiatrische Dienste der Berliner Bezirksämter**  
Beratung · Hilfevermittlung · Krisenintervention · gegebenenfalls auch aufsuchend, d.h. bei Hausbesuchen oder im sozialen Umfeld.

**Montag bis Freitag: 8 - 16.00 Uhr ☎ 115**  
(Die Vermittlung erfolgt zu dem Dienst in dem jeweils zuständigen Bezirk)  
[www.berlin.de/lb/psychiatrie/krisenhilfe](http://www.berlin.de/lb/psychiatrie/krisenhilfe)

**Kinder- und jugendpsychiatrische Dienste der Berliner Bezirksämter**  
Beratung und Hilfevermittlung in Krisensituationen · ärztliche, psychologische und sozialpädagogische Untersuchung.

**Mo bis Do: 9 - 15.00, Fr: 9 - 13.00 Uhr ☎ 115**  
(Die Vermittlung erfolgt zu dem Dienst in dem jeweils zuständigen Bezirk)  
[www.berlin.de/lb/psychiatrie/krisenhilfe](http://www.berlin.de/lb/psychiatrie/krisenhilfe)

**TelefonSeelsorge**  
24-Stunden-Notruf für die Seele. Anonym. Kompetent. Bei psychosozialen Krisen und Suizidgefahr.

☎ **0800-111 0 222** freecall  
[www.telefonseelsorge-berlin-brandenburg.de](http://www.telefonseelsorge-berlin-brandenburg.de)

☎ **0800-111 0 111** freecall  
[www.telefonseelsorge-berlin.de](http://www.telefonseelsorge-berlin.de)

**Muslimisches SeelsorgeTelefon**  
8-24.00 Uhr - Anonym und vertraulich.

☎ **443 509 821**  
Ein Notruf für die Seele –  
Ein Gespräch kann Welten öffnen.  
[www.mutes.de](http://www.mutes.de)

**Telefon Doweria**  
Russischsprachige TelefonSeelsorge  
24 Std.-Dienst · Anonym. Kompetent.

☎ **440 308 454**

**Chat Doweria**  
Dienstag u. Donnerstag: 20-22.00 Uhr  
[www.doweria-chat.de](http://www.doweria-chat.de)

**BIG Hotline**  
Bei häuslicher Gewalt – Hilfe für Frauen und ihre Kinder.

Jeden Tag von 9-24.00 Uhr  
☎ **611 03 00**  
[www.big-hotline.de](http://www.big-hotline.de)

**Kinder- u. Jugendtelefon**  
Wenn Du allein nicht mehr weiter weißt. Rat und Hilfe – anonym und vertraulich.

Mo-Sa: 14 - 20.00 Uhr  
☎ **0800-111 0 333** freecall  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

**Kindernotdienst**  
Hilfe für Kinder und Eltern.

☎ **61 00 61**  
[www.kindernotdienst.de](http://www.kindernotdienst.de)

**Jugendnotdienst**  
Hilfe für Jugendliche und Eltern.

☎ **61 00 62**  
[www.jugendnotdienst-berlin.de](http://www.jugendnotdienst-berlin.de)

**Lara**  
Krisen- u. Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen.

Montag bis Freitag: 9-18.00 Uhr  
☎ **216 88 88**  
[www.lara-berlin.de](http://www.lara-berlin.de)

**Elterntelefon** Deutsches Telefon Zentrum der Notrufe gegen Gewalt  
Wenn Eltern mehr Fragen als Antworten haben. Wir unterstützen Sie bei Fragen der Erziehung Ihrer Kinder.

Mo-Fr: 9-11.00, Di u. Do: 17-19.00 Uhr  
☎ **0800-111 0 550** freecall  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

**Mädchennotdienst**  
Hilfe für Mädchen und junge Frauen.

☎ **61 00 63**  
[www.maechchennotdienst-berlin.de](http://www.maechchennotdienst-berlin.de)

**Pflege in Not**  
Beratungs- u. Beschwerdestelle bei Konflikt u. Gewalt in der Pflege älterer Menschen.

Montag, Mittwoch, Freitag: 10-12.00 Uhr  
☎ **69 59 89 89**  
[www.pflege-in-not-berlin.de](http://www.pflege-in-not-berlin.de)

**neuhland**  
Beratung für Kinder, Jugendliche u. Eltern bei psychischen Krisen, Suizidgefährdung.

Montag bis Freitag: 9-18.00 Uhr  
☎ **87 30 111**  
[www.neuhland.de](http://www.neuhland.de)

**Hotline Kinderschutz**  
Wenn Sie sich um ein Kind Sorgen machen, rufen Sie uns bitte an.

☎ **61 00 66**  
[www.hotline-kinderschutz.de](http://www.hotline-kinderschutz.de)  
Rund um die Uhr erreichbar!

Wir vermitteln ggf. auch an andere Dienste. Weitere Hilfsangebote finden Sie unter: [www.berlin.de](http://www.berlin.de)





## Generation Z in der Apotheke Wer sind die Nachwuchskräfte von morgen?

Am 14. April 2021 fand ein Online-Symposium der Bundesapothekerkammer (BAK) zum Thema „Generation Z in der Apotheke – Erwartungen an die Arbeit von morgen“ statt. Ein Thema, das für die zukünftige Nachwuchsförderung – insbesondere in den Apotheken – eine große Rolle spielen wird, denn die Werte und Erwartungen der sogenannten Generation Z unterscheiden sich deutlich von denen der vorangegangenen Generationen.

### Erwartungen an die Arbeit von morgen

Apothekenpersonal zu finden ist schwer. Auch in der Pandemie hat sich daran nichts geändert. Mit der Generation Z, die nun nach und nach in die Arbeitswelt strömt, werden ganz neue Herausforderungen, aber auch viele Chancen und Möglichkeiten an die Nachwuchsförderung gestellt.

**Wie also kann der zukünftige Nachwuchs gefördert und gewonnen werden? Was sollte in Hinblick auf grundlegende Generationsunterschiede beachtet werden, um diese als Mitarbeiter zu gewinnen?**

Apotheken beschäftigen heute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus bis zu vier Generationen und jede der Generationen hat unterschiedliche Anforderungen an den Arbeitsplatz.

- **Babyboomer** 1950 - 1964
- **Generation X** 1965 - 1980
- **Generation Y** 1981 - 1994
- **Generation Z** ab 1995

Quelle: Institut für Generationenforschung

Damit Apothekeninhaberinnen und Inhaber trotz der vielfältigen Bedürfnisse und Erwartungen gute Mitarbeiter gewinnen, halten und binden können, müssen sie innovativer sein als je zuvor, denn mit den herkömmlichen Methoden der Personalführung werden auch Apotheken dem demographischen Wandel nicht mehr erfolgreich begegnen können. Es sollte vor allem darauf geachtet werden, eine Unternehmenskultur zu schaffen, die allen Generationen gerecht wird. Ein Multigenerationen-Management wird angesichts sich ändernder Bedürfnisse, Ansprüche und Lebenseinstellungen der Mitarbeiter immer wichtiger.

### Abschied von der Ellenbogenmentalität

**Die Generation Z ist ganz anders aufgewachsen als alle Generationen zuvor. Sie „tickt“ anders, hat andere Werte und hohe Ansprüche an ihre Arbeitgeber.**

Die Generation Z ist die erste Generation, in deren kollektivem Gedächtnis keine Zeit ohne Internet, WLAN und

Smartphone existiert. Sie sind „Digital Natives“ und somit die Muttersprachler der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie. Darüber hinaus haben sie als „Gruppe der Wenigen“ überall die Auswahl und finden vielfältige beruflichen Möglichkeiten vor. Sie müssen sich weder der Masse anpassen, noch mit einer Ellenbogenmentalität agieren, wie es beispielsweise die Babyboomer, als größte Gruppe, gewohnt waren.

### Werte kennen und verstehen

Trotz Digitalisierung spielen für sie traditionelle Werte wie Familie und Freundschaft eine große Rolle. Die Mehrheit der jungen Menschen ist fest in einem sozialen Beziehungsgeflecht aus Eltern, Freunden und Familie verankert. Die Generation Z legt auch großen Wert auf eine gesunde Lebensweise. Unter allen globalen Herausforderungen ängstigen sie sich vor allem um Klima und Umwelt. So hat Nachhaltigkeit eine hohe Priorität.

Wichtig ist es dieser Generation außerdem, eine klare Trennung zwischen Arbeitszeit und Freizeit zu ziehen. Deshalb werden nach Dienstschluss Anrufe vom Chef schon mal blockiert und dienstliche E-Mails am Wochenende sowie im Urlaub ignoriert. Auch fühlt sich die Generation Z häufig nur wenig an seinen Arbeitgeber gebunden. Sie suchen klare Strukturen und sind realistisch dahingehend, dass das Arbeiten im „Hamsterrad“ nicht zwangsläufig gleichzusetzen ist mit der großen Karriere. Die Generation Z strebt eine „Work-Life-Separation“ an, während die vorangegangene Generation noch von einer „Work-Life-Balance“ spricht.

### Apothekennachwuchs erfolgreich ansprechen

Passende Fach- und Nachwuchskräfte zu finden ist auch für viele Apotheken eine Herausforderung. Die Konkurrenz ist groß und die Beschäftigten von morgen haben sehr genaue Vorstellungen von ihrem Arbeitsplatz – insbesondere beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Nachwuchsakquise gelingt, wenn Arbeitgeber bis zu einem gewissen Grad auf die Generation Z eingehen, um diese als Mitarbeiter zu gewinnen, aber auch halten zu können.

### Was wünscht sich die Generation Z am Arbeitsplatz?

- flexible Arbeitszeitmodelle in einem festen Rahmen
- Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit
- eine angemessene Bezahlung und einheitliche Regelungen
- Wertschätzung und Respekt von ihren Vorgesetzten
- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten mit Gestaltungsspielraum

- Wohlfühlklima mit flachen Hierarchien und hoher Kollegialität
- motivierendes und begleitetes Coaching durch den Vorgesetzten
- strukturierte und transparente Fortbildungsangebote, mit Aufzeigen von realistischen Karrieremöglichkeiten
- regelmäßige Mitarbeiterjahresgespräche mit Zielvereinbarungen, die nachvollziehbar und „auf Augenhöhe“ verabredet worden sind
- Wohlfühlangebote wie z. B. Fitnessangebote, auch in Kooperation mit Fitnessstudios in der Region
- Präsenz in den Sozialen Medien

### Wie erreicht man die Generation Z?

Die Generation Z erreicht man am besten über das Internet und die Sozialen Medien. Die Aufmerksamkeitsspanne zur Entscheidungsfindung beträgt bei der jungen Generation allerdings nur 5-8 Sekunden. Der erste Eindruck ist also entscheidend und die Message sollte bereits nach nur wenigen Sekunden eindeutig erkennbar sein. „Um den heißen Brei zu reden“ sorgt eher dafür, dass man bei dieser Zielgruppe in Vergessenheit gerät. Das bedeutet, die Botschaften sollten prägnant und vor allem einprägsam sein. Auch Bilder und Videos passen perfekt in die digitale Welt der Generation Z, da diese schnell relevante Informationen vermitteln. Besonders schätzt die Generation Z dabei Touchpoints (Kontaktpunkte), z. B. in den sozialen Medien oder auf der Website, bei denen sie aktiv eingebunden werden und ein Mehrwert erkennbar ist, wie die Bitte um Bewertungen oder Empfehlungen.

### Fazit

Eine Welt ohne Ungerechtigkeit und Umweltprobleme... Ein ideales Bild für junge Menschen, die jetzt anfangen zu arbeiten. Für diese Generation sind die Werte des Arbeitgebers und ihr eigenes, moralisch richtiges Handeln sehr wichtig. Sie suchen einen authentischen und glaubwürdigen Führungsstil, der die Mitarbeiter miteinbezieht und in einer Kultur des Vertrauens auch Widerspruch und andere Gedanken zulässt. Die Generation Z macht vor, dass Arbeitszeit auch Lebenszeit ist, und in der Wohlfühlen eine große Rolle spielt.

Diese Generation von morgen hat andere Erwartungen, Interessen und Motivationen, aber auch andere Qualifikationen und Fähigkeiten. Angesichts immer komplexerer digitaler Zusammenhänge braucht es Mitarbeitende, die über das erforderliche Kontextwissen verfügen und den Überblick bewahren. Unbestreitbar können die verschiedenen Generationen voneinander lernen und ihr Potenzial dann für beide Seiten gewinnbringend nutzen. Ein generationsübergreifender Dialog ist dabei enorm wichtig. Der Generationenwandel stellt eine große Chance für die Arbeitswelt dar, diese grundlegend an die neue Zeit anzupassen und aktiv zu gestalten.

*Franziska Sommerfeld, Öffentlichkeitsarbeit*

### Quellen:

- Institut für Generationsforschung ([www.generation-thinking.de](http://www.generation-thinking.de))
- <https://www.romanherzoginstitut.de/publikationen/detail/die-generation-von-morgen.html>
- [die-generation-z.de](http://die-generation-z.de) (Prof. Christian Scholz)

## BAK-Symposium „Generation Z in der Apotheke – Erwartungen an die Arbeit von morgen“

Im Fokus des BAK-Symposiums am 14. April 2021 stand die Förderung des Nachwuchses für die Apotheke vor Ort: Wie kann die Bundesapothekerkammer junge Menschen unterstützen, die bereits ihre pharmazeutische Ausbildung bzw. ihr Pharmaziestudium begonnen haben bzw. als Apotheker:in approbiert sind? Was muss heute angestoßen werden, damit die zukünftigen Apotheker:innen gerne in einer öffentlichen Apotheke arbeiten? Wie können sie für eine Selbstständigkeit begeistert werden?

Diese Fragen diskutierten Thomas Benkert (Präsident der Bundesapothekerkammer), Kathrin Peters (Soziologin und Mitarbeiterin des Instituts für Generationen-

forschung in Augsburg), Dr. Christiane Eckert-Lill (Geschäftsführerin Pharmazie der Bundesapothekerkammer), Max Willie Georgi (Beauftragter für Praktisches Jahr und Beruf, Bundesverband der Pharmaziestudierenden Deutschland). Moderiert wurde die Veranstaltung von Dr. Reiner Kern (Leiter Kommunikation der Bundesapothekerkammer).

Das Symposium wurde aufgezeichnet, Sie können sich die spannenden Vorträge und Diskussionen hier noch einmal ansehen:



## Fit durch die Pandemie

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt in ihren neuen Richtlinien aus dem Jahr 2020, sich pro Woche mindestens 150 bis 300 Minuten moderat zu bewegen. Das entspricht einem Minimum von durchschnittlich 20 Minuten pro Tag – der Körper profitiert aber von jeder zusätzlichen aktiven Minute.

Durch die Auswirkungen des Lockdowns ist es in allen Altersgruppen zu Bewegungsmangel gekommen. Darüber hinaus waren und sind auch die Apothekerinnen und Apotheker seit Pandemiebeginn einem erhöhten Stresslevel ausgesetzt. Damit anstrengende Lebensumstände aber nicht zu einer Dauerbelastung werden, sollten angestaute Stresshormone auch regelmäßig wieder abgebaut werden. Leichte Bewegung ist eine besonders wirksame Möglichkeit des Stressabbaus.

Sport und Bewegung stimulieren zudem das Immunsystem und wirken den meisten gesundheitlichen Risikofaktoren entgegen. Sport hat aber nicht nur eine vorbeugende Wirkung, sondern auch ganz allgemeine positive Effekte: Er steigert das Wohlbefinden und führt zu einer größeren Ausgeglichenheit. Auch die mentale Gesundheit profitiert somit von Bewegung. Wer darüber hinaus auch für regelmäßige Entspannungsmöglichkeiten sorgt, unterstützt diesen Effekt zusätzlich.

### Tipps für mehr Bewegung im Alltag

Natürlich ist es nicht immer einfach, regelmäßig Zeit für Bewegung im Alltag zu finden. Gerade nach langen Arbeitstagen fällt es oft schwer, sich selbst zu motivieren. Auch extra Termine für Sport oder Bewegung im Arbeitsalltag einzuplanen, ist für viele sehr schwierig. Aber: Jede Art von Bewegung tut gut und dranbleiben zählt! Es gibt immer Möglichkeiten, sich zwischendurch und nebenbei zu bewegen.

### So klappt der Einstieg:

- Wege für Besorgungen auch manchmal zu Fuß oder per Rad zurücklegen
- nach der Arbeit oder in der Mittagspause einen Spaziergang einplanen
- immer die Treppe statt den Fahrstuhl benutzen
- beim Telefonieren aufstehen und herumgehen
- gesunde Routinen festlegen und verankern

Auch regelmäßiges Gassigehen mit dem Hund, Sportspiele mit den Kindern oder bewusstes Dehnen und Strecken bei der Hausarbeit verhilft zu mehr Bewegung im Alltag und wer gerne liest, muss das nicht unbedingt im Sessel tun. Mit Hörbüchern kann man Lesen und Spazierengehen ideal verbinden.

### WE MOVE: Mit gutem Beispiel voran

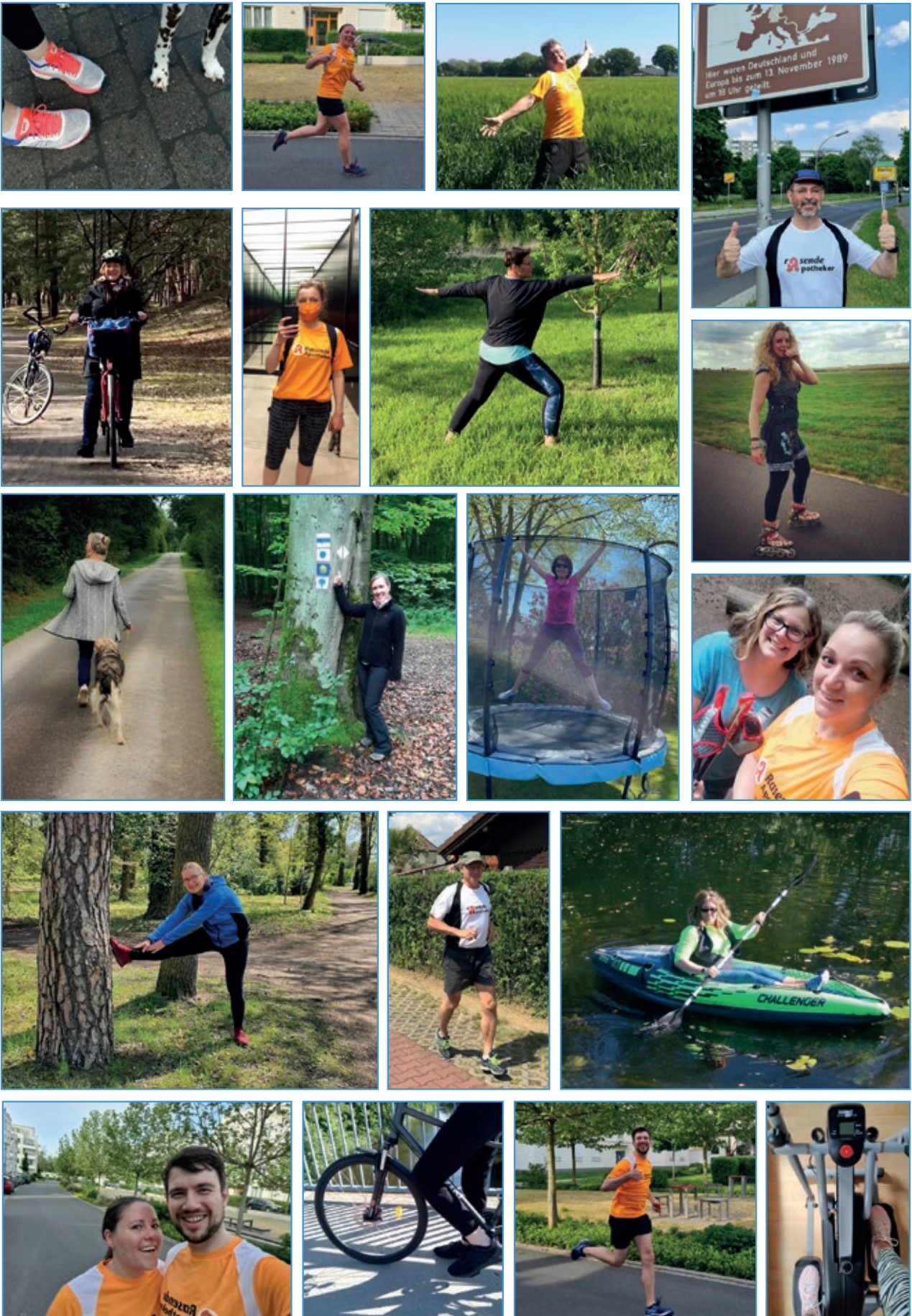
Sportliche Teamevents, wie die Teilnahme an Firmen- und Staffelläufen, sind im Coronajahr leider nicht möglich. Damit der Lauf nicht ausfallen muss, haben sich unsere „Rasenden Apotheker“ dieses Mal zu einem virtuellen Event verabredet und waren als „Selbstläufer“ unterwegs. Herzlichen Dank an alle aktiven Läufer für die kreative Umsetzung!

Auch das Team der Apothekerkammer geht mit gutem Beispiel voran und ist ebenfalls motiviert dabei, Bewegungs- und Entspannungsmöglichkeiten in den persönlichen Alltag zu integrieren. Lassen Sie sich von unseren Beispielen auf den Fotos inspirieren!

### Let's move together

Sie möchten auch eine sportliche Momentaufnahme mit uns teilen und andere damit motivieren? Oder Sie sind bereits Weltmeister im Großhandelskistenstapeln oder Teststellen-Dauerlauf? Wir freuen uns über Ihre Bildmotive und veröffentlichen diese gern im nächsten Rundschreiben. Bitte einfach per E-Mail an: [sommerfeld@akberlin.de](mailto:sommerfeld@akberlin.de)





## Berliner Apotheker unterstützen BärCODE-Pilotprojekt bei Philharmonie-Konzert in der Waldbühne

Am Samstag, dem 26. Juni 2021, konnten die Berliner Philharmoniker ihr ausgefallenes Sommerkonzert von 2020 nachholen: In der Waldbühne spielten sie bei bestem Sommerwetter Werke von Leonard Bernstein, George Gershwin und John Williams. Um die Sicherheit der Gäste zu gewährleisten, war ein negatives Corona-Schnelltest-Ergebnis oder eine vollständige Impfung per BärCODE oder digitalem COVID-Zertifikat nachzuweisen. Die Prüfung der Impfpässe vor Ort übernahm ein Team aus fünf Berliner Apothekerinnen und Apothekern und einer Ärztin der Charité.

Es war das erste große Konzert seit 15 Monaten, seit Beginn der Pandemie: Im Rahmen des BärCODE-ONLY-Pilotprojektes konnten die Berliner Philharmoniker am 26. Juni 2021 in der Waldbühne endlich wieder vor großem Publi-

kulturelle und gemeinschaftliche Leben in Berlin zu ermöglichen. Der BärCODE wird in offiziellen Berliner Test- und Impfstellen erzeugt und kann bei Einlasskontrollen per Prüf-App offline gescannt werden. Sinn des BärCODEs ist vor allem, am Einlass zu größeren Veranstaltungen zeitraubende Prüfungen von Impf- und Genesenendokumenten zu vermeiden sowie die Validität der Daten zu gewährleisten.

### Digitales COVID-Zertifikat des Robert-Koch-Institutes (RKI) ebenfalls nutzbar und bereits weit verbreitet

Bei der Entwicklung des BärCODEs war noch nicht absehbar, dass ab Mitte Juni 2021 auch das offizielle digitale COVID-Zertifikat des Robert-Koch-Institutes (RKI) verfügbar sein würde. Da dies bei Reisen innerhalb der EU als Nach-

weis anerkannt wird, war die Nachfrage vor Beginn der Sommerferien groß. Die flächendeckende Erstellung in wohnortnahen Apotheken ermöglicht die außerordentlich schnelle Verbreitung der digitalen Zertifikate; in Berlin beteiligen sich 596 von 772 Apotheken an der Erstellung (Stand 28.06.2021). Viele der vollständig geimpften Waldbühnenbesucher waren somit am 26. Juni bereits in Besitz des digitalen Zertifikates, das neben dem BärCODE ebenfalls als Nachweis akzeptiert wurde.

### BärCODE-Ausstellung vor Ort: Berliner Apothekerinnen und Apotheker checken Impfpässe

Vollständig Geimpfte ohne digitales RKI-Zertifikat und nachweislich Genesene (ggf. plus Impfung) konnten vor dem Waldbüh-



Wegweiser zur BärCODE-Ausgabe vor Ort

kum spielen. Hierfür mussten alle ca. 5000 Zuschauerinnen und Zuschauer ein aktuelles negatives Testergebnis, ihre erfolgte zweifache Corona-Schutzimpfung oder ihren Genesenen-Nachweis per BärCODE oder per Impfzertifikat des Robert-Koch-Institutes digital vorlegen.

Der BärCODE entstammt dem Berlin Institute of Health in der Charité (BIH) und ist ein fälschungssicherer, datenschutzkonformer und einfach anwendbarer digitaler Nachweis für Antigen-Schnelltests und COVID-19-Impfungen. Er wurde entwickelt, um Menschen eine Rückkehr ins

nen-Konzert auch noch direkt vor Ort nach Vorlage ihres Impf- bzw. Genesenennachweises und ihres Personalausweises den Impf-BärCODE als Ausdruck erhalten. Noch nicht (vollständig) geimpfte Konzertbesucher benötigten für den Einlass einen tagesaktuellen negativen Test, der in einem Testzentrum in der Nähe der Waldbühne gemacht werden konnte und ihnen als Test-BärCODE übermittelt wurde.

Die Überprüfung der Impf- und Genesenennachweise und die Freigabe des Impf-BärCODEs übernahmen dabei wie



Apotheker Dr. Ralf Goebel und Axel Trischmann beaufsichtigen BärCODE-Erstellung

bei den RKI-Impfzertifikaten neben einer Ärztin Berliner Apothekerinnen und Apotheker. Dirk Ehrich, Eva Goebel, Dr. Ralf Goebel, Carolin Redmann und Axel Trischmann waren ehrenamtlich tätig und halfen mit, dass das Konzert zu einem vollen Erfolg wurde. Der Impf-BärCODE ist auch nach dem Konzert für viele weitere Veranstaltungen in Berlin nutzbar und trägt ebenso wie der digitale RKI-Impfnachweis entscheidend dazu bei, Kunst, Kultur und Gemeinschaft wieder lebendig werden zu lassen.

Am Einlass der Waldbühne mussten alle Konzertgäste ihr Ticket und den BärCODE oder das RKI-Impfzertifikat vorlegen. Belohnt wurden sie mit einem Fest für die Sinne: Be-

glückende Klänge bei lauer Sommerluft in der feierlichen Atmosphäre der Waldbühne in der Abendsonne.

Die Apothekerkammer Berlin bedankt sich ganz herzlich beim Berlin Institute of Health in der Charité, der BärCODE-Crew und den Konzertveranstaltern und – nicht zuletzt – bei allen Apothekerinnen, Apothekern und Apothekenteams, die nicht nur in der Waldbühne, sondern Tag für Tag an verschiedenen Stellen Impfnachweise prüfen und digitale Zertifikate ausstellen – und damit das Leben für uns alle wieder ein großes Stück lebenswerter machen!

*Text und Bilder: Eva Goebel, Apothekerkammer Berlin*



## Impfmotivation steigern: Neue Plakatmotive der ABDA

Corona-Schutzimpfungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Pandemiebekämpfung. Aktuell verlangsamt sich aber der Impffortschritt in Deutschland. Die Themen Impfmüdigkeit und Impfmotivation rücken daher zunehmend in den Vordergrund.

Apotheken sind wichtige Beratungsstellen. Als niedrigschwellige Anlaufstelle mit einer hohen Anzahl an täglichen Patientenkontakten können Apothekerinnen und Apotheker maßgeblich zur Impfaufklärung beitragen und nehmen für die Impfmotivation eine Schlüsselrolle ein.

Mit Blick auf zahlreich verfügbare Impfstoffe, gleichzeitig steigender Inzidenzen und die aktuelle Delta-Variante des Coronavirus (SARS-CoV-2) ist es wichtig, die Wahrnehmung über die Impfangebote auch niedrigschwellig zu erhöhen und durch gezielte Informationen das Vertrauen in die Impfungen zu verstärken.

### Plakate zum Download im Motivgenerator

Die ABDA hat im Rahmen der „Einfach unverzichtbar.“-Kampagne zwei neue Plakatmotive zur Impfmotivation bereitgestellt, die Patientinnen und Patienten zu einer Impfung gegen Covid-19 motivieren. Die Plakatmotive sind im Motivgenerator unter [Apothekenkampagne.de](http://Apothekenkampagne.de) verfügbar.

Sie können sich die Plakate ganz einfach mit dem Namen Ihrer Apotheke individualisiert als Druck-Datei oder Info-screen in der Größe Ihrer Wahl aus dem Motivgenerator herunterladen und selbst ausdrucken oder diese zu einer Druckerei Ihrer Wahl schicken.

➔ [www.apothekenkampagne.de/motiv-generator](http://www.apothekenkampagne.de/motiv-generator)



### Plakatmotive Ende August in der Pharmazeutischen Zeitung

Auch in gedruckter Form werden Ihnen die beiden Plakatmotive zur Verfügung gestellt. Achten Sie am 26. August auf die Beilagen in der Pharmazeutischen Zeitung. Darin werden Sie einen Umschlag mit beiden Plakaten finden. Hängen Sie die Motive auf und setzen Sie im September in Ihrer Apotheke noch einmal ein Zeichen gegen Impfmüdigkeit.

## Kampagnenwebseite: Noch keinen Account?

Wenn Sie noch keinen Account haben, registrieren Sie sich unter:

➔ [www.apothekenkampagne.de/registrierung](http://www.apothekenkampagne.de/registrierung)

Nach der Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie eine E-Mail mit einem Aktivierungslink. Diesen müssen Sie vor Beginn Ihrer ersten Anmeldung öffnen. Achtung: Jeder Benutzername kann nur einmal vergeben werden.





## Hochwasser: Helfen durch Spenden

Die Bilder der Flutkatastrophe im Westen und Südwesten Deutschlands haben große Bestürzung ausgelöst. Auch Apotheken sind von der Hochwassersituation betroffen und brauchen Unterstützung.

In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat das Hochwasser rund 50 Apotheken im Kammerbezirk Nordrhein und ca. 15 Apotheken in Rheinland-Pfalz zerstört, die nicht mehr arbeitsfähig sind. Einige Apotheken sind durch die Überflutungen völlig zerstört worden, andere auf herkömmlichem Weg nicht mehr erreichbar.

**Wenn Sie gezielt unserem Berufsstand helfen möchten, können Sie hier spenden:**

- Apotheker ohne Grenzen e. V.: Spendenkonto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Frankfurt, IBAN: DE88 3006 0601 0005 0775 91 BIC: DAAEDEDXXX
- Apotheker helfen e. V.: Spendenkonto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, IBAN: DE02 3006 0601 0004 7937 65 BIC: DAAEDED
- Hilfswerk der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker e. V.: Spendenkonto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, IBAN: DE51 3006 0601 0006 4141 41 BIC: DAAEDED

Die Apothekerkammern und Apothekerverbände in Rheinland-Pfalz, Nordrhein und Westfalen-Lippe haben eine gemeinsame Plattform zur Hochwasser-Hilfe für Apotheken eingerichtet, um Hilfsangebote und Hilfsgesuche in Form von Sachspenden bekannt zu machen:

➔ [www.aknr.de/apotheker/news.php?id=73&nid=260](http://www.aknr.de/apotheker/news.php?id=73&nid=260)

### Initiativen des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V. (BFB)

Auch der Bundesverband der Freien Berufe e. V. hat Initiativen zur Unterstützung betroffener Freiberuflerinnen und Freiberufler gestartet. Zur Koordination der verschiedenen Maßnahmen der Mitgliederorganisationen wurde eine telefonische Hotline eingerichtet:

**030 - 28 44 44 55**

(montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr).

Unter:

➔ [www.freie-berufe.de/hochwasser-in-deutschland/](http://www.freie-berufe.de/hochwasser-in-deutschland/)

werden die Hilfsleistungen der freiberuflichen Berufsgruppen im Sinne des Gemeinwohls sowie die politischen Maßnahmen zur Unterstützung dokumentiert.



Foto: iStock

### Leistungen zur Ausbildungsförderung in der dualen Ausbildung

Die **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales** hat die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung mit der Laufzeit 01.08.2017 bis 30.06.2021 neu aufgelegt (ABl. Nr. 36 vom 25.08.2017, S. 4043). Über das Förderprogramm können Ausbildungsbetriebe finanzielle Unterstützung erhalten. Das Programm können auch Apotheken in Anspruch nehmen.

Die Förderrichtlinien und weiterführende Hinweise, auch zur Antragsstellung, für welche die Handwerkskammer Berlin zuständig ist, finden Sie unter:

- [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > **Ausbildung > Pharmazeutisch kaufmännische Angestellte > Ausbildungsförderung**

Die Agentur für Arbeit kann unter bestimmten Voraussetzungen Ausbildungsbetriebe unterstützen, wenn sie förderungsbedürftige junge Menschen betrieblich ausbilden.

#### Einstiegsqualifizierung

Das Angebot der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) richtet sich an Ausbildungsplatzbewerber, die bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle gefunden haben sowie an junge Menschen, die benachteiligt oder noch nicht für die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung geeignet sind.

*Wer kann gefördert werden?*

- Junge Menschen, die perspektivisch die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen möchten.
- Geflüchtete, je nach Aufenthaltsstatus ggf. mit Wartefrist, die perspektivisch die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen möchten.

#### Berufsausbildungsbeihilfe

Um eine betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten dualen Ausbildungsberuf zu ermöglichen, zahlt die Agentur für Arbeit Auszubildenden unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

*Wer kann gefördert werden?*

- Auszubildende zur/zum PKA
- Unter bestimmten Voraussetzungen Geflüchtete, z. B. Asylberechtigte und ggf. nach Wartefrist auch Geduldete, die die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen.

#### Ausbildungsbegleitende Hilfen

Begleitend zur betrieblichen Ausbildung können junge Menschen ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) erhalten, wenn Sie zusätzliche Unterstützung benötigen, um die betriebliche Berufsausbildung beginnen, fortsetzen oder erfolgreich abschließen zu können.

*Wer kann gefördert werden?*

- Personen, die sich in der EQ „Apothek – pharmazeutisch kaufmännische Praxis“ befinden.
- Auszubildende zur/zum PKA
- Unter bestimmten Voraussetzungen Geflüchtete, z. B. Asylberechtigte und ggf. nach Wartefrist auch Geduldete, die sich in der EQ „Apothek – pharmazeutisch kaufmännische Praxis“ befinden bzw. die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen.

#### Assistierte Ausbildung (AsA)

Benachteiligte junge Menschen sollen mit dem Instrument Assistierte Ausbildung zum erfolgreichen Abschluss der betrieblichen Ausbildung im dualen System geführt werden.

Teilnehmende und Ausbildungsbetriebe werden im Rahmen der AsA vor und während der betrieblichen Berufsausbildung unterstützt.

*Wer kann gefördert werden?*

- Auszubildende zur/zum PKA, für die eine Förderung mit abH nicht intensiv genug ist
- Unter bestimmten Voraussetzungen Geflüchtete, z. B. Asylberechtigte und ggf. nach Wartefrist auch Geduldete, die die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen.

#### Initiative VerA des Senior Experten Service (SES)

Der Senior Experten Service (SES) – eine Ehrenamtsorganisationen für Fach- und Führungskräfte im Ruhestand – hat zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Industrie, des Handwerks und der freien Berufe die Initiative VerA aufgelegt. VerA wird im Rahmen der Initiative Bildungsketten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

*Wer kann gefördert werden?*

- Auszubildende zur/zum PKA, denen der Abbruch ihrer Ausbildung droht.
- Unter bestimmten Voraussetzungen Geflüchtete, z. B. Asylberechtigte und ggf. nach Wartefrist auch Geduldete, die die Ausbildung zur/zum PKA aufnehmen.

Weiterführende Informationen zum Thema Ausbildungsförderung, insbesondere Dokumente zur Einstiegsqualifizierung und Broschüren der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter:

- [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > **Ausbildung > Pharmazeutisch kaufmännische Angestellte > Ausbildungsförderung**

## PKA-Abschlussprüfung im Sommer 2021

Die PKA-Abschlussprüfung im Sommer 2021 wurde wie die Abschlussprüfung im Winter 2020/21 trotz der aktuellen Corona-Lage und unter engagiertem Einsatz aller Beteiligten erfolgreich durchgeführt.

An der Prüfung haben 34 Auszubildende teilgenommen, davon hat ein Prüfling an der 1. Wiederholungsprüfung und ein Prüfling an der 2. Wiederholungsprüfung teilgenommen. Für 27 Prüflinge hat sich die Mühe des Lernens gelohnt. Sie bestanden die anspruchsvolle Abschlussprüfung.

Die Durchschnittsbeste dieser Prüfung war:

**Ode, Sarah Afua**

**Wartenberger Apotheke, Hohenschönhausen**

Die Feier des erfolgreichen Abschlusses der dreijährigen Berufsausbildung zum/zur PKA und die persönliche Übergabe der Zeugnisse sollte am 22.06.2021 gemeinsam mit Auszubildenden, Lehrkräften und Mitgliedern des Prüfungsausschusses stattfinden. Corona-bedingt konnte diese jedoch nicht durchgeführt werden.

Wir gratulieren allen frischgebackenen PKA's ganz herzlich und wünschen ihnen viel Erfolg und einen guten Start ins Berufsleben.

Wir danken allen Ausbildungsapotheken für ihr Engagement für qualifizierte Nachwuchskräfte. Den Mitgliedern des PKA-Prüfungsausschusses dankt die Kammer, dass sie durch ihr ehrenamtliches Engagement die Durchführung der umfangreichen Prüfung ermöglichen.

## Erste Nachuntersuchung für minderjährige Auszubildende

Der Arbeitgeber hat sich spätestens ein Jahr nach Beginn der Ausbildung die Bescheinigung eines Arztes vorlegen zu lassen, dass der minderjährige PKA-Auszubildende nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Für Auszubildende, die innerhalb des Jahres nach Ausbildungsbeginn volljährig geworden sind, entfällt die Verpflichtung zur Nachuntersuchung.

Die Nachuntersuchung darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen (§ 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Der für die Untersuchung notwendige Untersuchungsberechtigungsschein wird vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder vom Bürgeramt im Wohnbezirk des Jugendlichen ausgegeben. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Ausbildungsbeginn

nachdrücklich darauf hinweisen, die Nachuntersuchung bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres durchführen zu lassen. Danach muss der Arbeitgeber den Jugendlichen innerhalb eines Monats schriftlich auffordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Dabei hat der Arbeitgeber darauf hinzuweisen, dass er den Jugendlichen nach § 33 Abs. 3 JArbSchG nach Ablauf von 14 Monaten nicht weiterbeschäftigen darf, solange dieser die Bescheinigung nicht vorlegt. Eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens muss der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten (in der Regel den Eltern) zusenden (§ 33 Abs. 2 JArbSchG). Eine Kopie der Ausfertigung der Nachuntersuchungsbescheinigungen von Jugendlichen Auszubildenden ist mit den Anmeldungsunterlagen zur Zwischenprüfung der Apothekerkammer Berlin zuzusenden.

## PKA-Ausbildungsberatung

Die Apothekerkammer Berlin hat mit den Apothekerinnen Jessica Maaß und Natalia Olaizola-Heil zwei Ausbildungsberaterinnen berufen.

Die Ausbildungsberaterinnen sind Ansprechpartnerinnen für Apotheken, Auszubildende und die Berufsschule. Nach § 76 Berufsbildungsgesetz ist es ihre Aufgabe, die Berufsausbildung durch Beratung zu fördern. Sie kümmern sich um fachliche und organisatorische Fragen der Ausbildung aber auch um das Zwischenmenschliche. Gerade zu Be-

ginn der Ausbildung ist es wichtig, die Ausbildungsverhältnisse zu begleiten. Die Ausbildungsberaterinnen informieren über die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in der Praxis und geben Hinweise.

Bei Fragen zu Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis können sich Ausbilder und Auszubildende auch an die Kammer wenden.

Ansprechpartnerin ist Frau Klemm, [klemm@akberlin.de](mailto:klemm@akberlin.de), Tel. 31 59 64 22.

Kontakt zu den Ausbildungsberaterinnen können Sie aufnehmen per E-Mail an [ausbildungsberatung@akberlin.de](mailto:ausbildungsberatung@akberlin.de) sowie telefonisch:

**Apothekerin Jessica Maaß**  
(0173 63 64 661) ist zuständig für die Bezirke:  
Hellersdorf, Hohenschönhausen, Köpenick, Lichtenberg, Marzahn, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Tiergarten, Treptow, Wedding, Weißensee

**Apothekerin Natalia Olaizola-Heil**  
(0173 63 64 590) ist zuständig für die Bezirke:  
Charlottenburg, Friedrichshain, Kreuzberg, Mitte, Neukölln, Prenzlauer Berg, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Wilmersdorf und Zehlendorf

## PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM

### Leitfaden für die praktische Ausbildung von Pharmazeuten im Praktikum in der Apotheke – Arbeitsbögen aktualisiert

Die mindestens sechsmonatige Ausbildung in der öffentlichen Apotheke ist für Pharmazeut:innen im Praktikum (PhiP) besonders wichtig, denn in dieser Zeit werden die beruflichen Handlungskompetenzen für diesen Tätigkeitsbereich vermittelt. Die Bundesapothekerkammer hat dafür den „Leitfaden für die praktische Ausbildung von Pharmazeuten im Praktikum – Empfehlungen der Bundesapothekerkammer“ entwickelt. Dieser ist dreiteilig aufgebaut und umfasst

- einen Musterausbildungsplan,
- Arbeitsbögen,
- Evaluationsbögen.

Die Arbeitsbögen werden regelmäßig aktualisiert und auf der ABDA-Homepage veröffentlicht. Bei der diesjährigen Aktualisierung wurden folgenden Arbeitsbögen überarbeitet:

- Arbeitsbogen 9 „**Dokumentation bei Erwerb und Abgabe von Arzneimitteln**“ (aufgrund der Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung, der Apothekenbetriebsverordnung und der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel)
- Arbeitsbogen 17 „**Abgabe von Chemikalien**“ (aufgrund der neuen EU-Explosivgrundstoffverordnung (Verordnung (EU) 2019/1148) in Verbindung mit dem Ausgangsstoffgesetz (AusgStG))
- Arbeitsbogen 18 „**Arzneimittelberatung – Interaktions-Check**“ (aufgrund der neuen Interaktionsdaten der ABDA-Datenbank<sup>2</sup>)

- Arbeitsbogen 20 „**Das Rezept – rechtliche Grundlagen und Abrechnung**“ ( aufgrund der Achtzehnten Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung)
- Arbeitsbogen 22 „**Bestimmung physiologischer Parameter – Blutdruckmessung**“

Sie finden den kompletten Leitfaden inklusive aller Arbeitsbögen auf der Homepage der Apothekerkammer Berlin unter

- [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Ausbildung > Pharmazeuten im Praktikum > Downloads

Der Musterausbildungsplan, die einzelnen Arbeitsbögen und die beiden Evaluationsbögen stehen auf der ABDA-Homepage auch einzeln als beschreibbare PDF-Dateien zur Verfügung und können dadurch auf den entsprechenden elektronischen Geräten bearbeitet werden.

- [www.abda.de](http://www.abda.de) > Für Apotheker > Berufsausübung > Ausbildung und Approbation (im Downloadbereich unten auf der Seite).

#### Geben Sie uns Feedback

Ihre Rückmeldungen helfen, den Leitfaden stetig zu verbessern. Nutzen Sie die Evaluationsbögen für Ihre Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge. Es gibt sowohl einen Evaluationsbogen für auszubildende Apotheker als auch für PhiP.

Ihre Rückmeldungen können Sie per E-Mail oder FAX an die Apothekerkammer Berlin schicken: E-Mail: [phip@akberlin.de](mailto:phip@akberlin.de), Fax: 030/31 59 64 30

## Drohende Sepsis erkennen und richtig handeln – eine Frage der Patientensicherheit!

Evjenia Toubekis (1), Wiltrud Abels (1,2), Konrad Reinhart (1,2), Christiane S. Hartog (1,3),

1 Klinik für Anästhesiologie mit Schwerpunkt operative Intensivmedizin, Charité Universitätsmedizin Berlin, 2 Sepsis-Stiftung e. V., Berlin, 3 Klinik Bavaria Kreischka

### Zusammenfassung

Sepsis ist wie Herzinfarkt und Schlaganfall ein medizinischer Notfall. Sepsis kann jeden treffen. Zu den Risikogruppen zählen über 60-Jährige, Menschen mit Immunschwäche oder chronischen Erkrankungen. Diese Menschen sollten Warnsymptome einer frühen Sepsis kennen und wissen, dass man sich durch Impfungen schützen kann. Apotheker:innen können hier einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz ihrer Kunden und damit zur Verringerung der Sterblichkeit durch Sepsis leisten. In dem folgenden Beitrag werden wesentliche Fakten zur Epidemiologie, Früherkennung, Prävention, Sepsisfolgen und zum Zusammenhang mit COVID-19 dargestellt. Am Ende des Beitrags sind links für vertiefende Weiterbildungen angegeben.

*Herr M. ist ein gesunder 70-Jähriger. Seit gestern fühlt er sich zunehmend krank und schlapp. Die Ehefrau kommt zu Ihnen in die Apotheke und fragt nach einem „Grippemittel“. Auf Nachfrage sagt sie, dass ihr Mann kurzatmig ist und ungewöhnlich schläfrig, sonst sei er immer schon früh auf. Vor etwa 1 Woche habe er vorübergehend Halsweh und Fieber gehabt. Woran denken Sie?*

### Sepsis Fakten

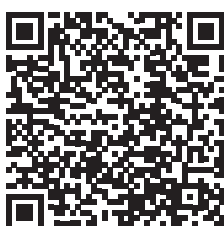
**Verdacht auf Sepsis besteht, wenn bei einer vermuteten oder nachgewiesenen Infektion eines oder mehrerer der in Box 1 aufgezeigten Symptome auftreten.**

#### Box 1: Frühzeichen einer Sepsis

- Nie gekanntes Krankheitsgefühl oder extreme Schmerzen
- Verwirrtheit oder Wesensveränderung (z. B. Apathie)
- Kurzatmigkeit
- Schneller Puls und/oder erniedrigter Blutdruck
- Kalte/feuchte oder fleckige Haut

**Abwesenheit von Fieber schließt Sepsis nicht aus!**

Dann ist Gefahr im Verzug! Jede Stunde Verzögerung der i. v. Antibiose erhöht das Risiko, an einer bakteriellen Sepsis zu versterben um 0,3–1,8 % [1] (Abb. 1). Lesen Sie hier mehr:



➔ [https://portal.akberlin.de/wp-content/uploads/2021/07/Drohende-Sepsis-erkennen\\_Long-Version.pdf](https://portal.akberlin.de/wp-content/uploads/2021/07/Drohende-Sepsis-erkennen_Long-Version.pdf)

Rasche Einleitung von Notfallmaßnahmen hilft, Leben zu retten. Herr M. benötigt die sofortige stationäre Einweisung über den Notdienst.

**Sepsis**, auch Blutvergiftung genannt, ist die schwerste gemeinsame Komplikation von Infektionen durch Bakterien, Viren oder andere Erreger. Sepsis entsteht, wenn die körpereigene Abwehrreaktion gegen eine Infektion das eigene Gewebe und die eigenen Organe schädigt. Jährlich entwickeln mehr als 300.000 Menschen in Deutschland eine Sepsis [2]. Im frühen Stadium kann eine bakteriell bedingte Sepsis mit Antibiotika und intravenöser Flüssigkeit behandelt werden. Für viral bedingte Sepsis z. B. durch eine saisonale Grippe oder COVID-19 gibt es derzeit keine effektive antimikrobielle Therapie. In diesen Fällen steht die organunterstützende Behandlung im Vordergrund. Unbehandelt kann sich innerhalb weniger Stunden ein lebensgefährliches Organversagen entwickeln. Bei Sepsis mit Organversagen beträgt die Krankenhaus-Sterblichkeit 41,7 %, im Frühstadium ohne Organversagen nur 10 % [2].

**COVID-19 und Sepsis:** Auch COVID-19 kann mit Sepsis einhergehen. Jeder 4. Krankenhauspatient mit COVID-19 hat Sepsis [3]. Die Mehrzahl der Patienten mit COVID verstirbt im septischen Schock mit Multiorganversagen. Die Warnzeichen für den Übergang von einer auf die Atemwege beschränkten COVID-19 Erkrankung zu einer viralen COVID-Sepsis unterscheiden sich nicht wesentlich von einer Sepsis anderer Ursachen (siehe Box 1). Adäquate Überwachung und frühzeitige Notfallbehandlung beim Auftreten der ersten Zeichen des Organversagens durch i. v. Flüssigkeit, supportive Behandlung des Organversagens und das Immunsystem hemmende Substanzen wie Kortikosteroide [4, 5] kann nur im Krankenhaus durchgeführt werden. Frühe Behandlung der Sepsis kann Leben retten und Folgeerkrankungen verhindern.

**Risikofaktoren für Sepsis:** Besonders gefährdet sind Menschen, die infolge von chronischen Erkrankungen, z. B. der Lunge, Leber, der Niere oder des Herzens oder wegen Diabetes, Krebserkrankungen ein geschwächtes Immunsystem aufweisen. Sie sind besonders anfällig für Infektionskrankheiten. Dazu gehören auch Menschen mit angeborener oder erworbener Immunschwäche z. B. durch AIDS, fehlender Milz oder Einnahme von das Immunsystem schwächenden Medikamenten. Geschwächt ist das Im-

munsystem und die Infektabwehr auch bei älteren Menschen > 60, Frühgeborenen, Kindern unter 1 Jahr und Menschen, die schon einmal eine Sepsis durchgemacht haben.

**Folgeerkrankungen:** Wir wissen heute, dass lebensbedrohliche Infektionen zu chronischen Folgeerkrankungen führen können. Eine Analyse deutscher Krankenversicherungsdaten ergab, dass 74 % der Menschen, die eine Sepsisbehandlung im Krankenhaus überleben, im Folgejahr unter neuen Erkrankungen leiden, hauptsächlich Erkrankungen des Muskel- und Nervensystems, kardiovaskuläre Erkrankungen, kognitive Einschränkungen, Depression oder ein Fatigue Syndrom aufweisen. Zweiunddreißig Prozent von Sepsisüberlebenden, die vorher selbständig waren, waren nachher pflegebedürftig und 31 % verstarben im Folgejahr [6]. COVID-19 Genesene sprechen von „Long-COVID“ und berichten über eine ähnliche Langzeitfolgen u.a. mit neuro-muskulären Beschwerden, Fatigue und Depression [7, 8]. Die Ursachen liegen vermutlich in strukturellen Schäden durch Organversagen, Mikrozirkulationsstörung und tiefgreifende Veränderungen durch die Immunantwort auf die Infektion [9]. Der Bedarf an zeitgerechter Rehabilitation und Nachsorge für Menschen, die an Folgen schwerer Infektionen leiden, ist riesig und gezielte Angebote für das Spektrum an körperlichen, kognitiven und psychischen Folgeerkrankungen sind derzeit unzufriedenstellend.

### Box 3 Vorbeugung

Der beste Weg, sich vor einer Sepsis zu schützen, ist die Verhinderung von Infektionen bzw. deren konsequente Behandlung durch

- Impfungen entsprechend der Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO), z. B.
  - Influenza
  - Pneumokokken
  - Meningokokken
  - SARS-CoV-2
- Beachtung allgemeiner Hygieneregeln
- Aufmerksamkeit und konsequente Behandlung bei bestehenden Infektionskrankheiten\*
- Wunden sauber halten und behandeln\*
- Konsequente Behandlung von chronischen Erkrankungen\*
- Gesunde Lebensweise
- Vermeidung von Drogen-, Alkohol- und Nikotin-Missbrauch

*\* gemäß ärztlichen Verordnungen*



**Sepsis verhindern:** Die WHO geht davon aus, dass die Mehrzahl der Sepsis-Todesfälle vermeidbar sind [10]. Allein in Deutschland wird geschätzt, dass mindestens 15.000 – 20.000 der jährlich ca. 75.000 Sepsis-Toten durch bessere Vorbeugung und vor allem Früherkennung und Behandlung als Notfall vermeidbar sind [11]. Für Risikogruppen sind Grippe-Impfung, Pneumokokken-Impfung und Impfung gegen COVID-19 besonders wichtig (Box 3).

**Sepsis Sterblichkeit senken:** Die Sepsis-Sterblichkeit ist in Deutschland höher als in anderen westlichen Industrienationen. 2014 lag die Krankenhaussterblichkeit von Sepsis-Patienten in den USA bei 24 % und damit deutlich niedriger als in Deutschland (42 %, Abb. 2 oben, [12]). Lesen Sie hier mehr QR-Code

**Öffentlichkeitsarbeit und Steigerung der Gesundheitskompetenz:** Zur Reduzierung der Sepsis-Inzidenz und der Sepsis-Sterblichkeit wurden 2013 erstmals in einem breit unterstützten Memorandum ein Nationaler Sepsisplan und nach Verabschiedung einer WHO Resolution zur Sepsis 2017 erneuert [11]. Der 118. Deutsche Ärztetag hat auf Antrag der Berliner Ärztekammer die Entschließung zur „Stärkung und Aufklärung zur Prävention und Früherkennung von Sepsis“<sup>1</sup> verabschiedet. Auf Initiative der Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat dieser 2018 ein Qualitätssicherungsverfahren zur Sepsis auf den Weg gebracht und 2019 das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) mit einer Konzeptstudie<sup>2</sup> beauftragt. Im Februar 2021 hat unter der Ägide des Aktionsbündnisses für Patientensicherheit (APS) das Bündnis „Deutschland erkennt Sepsis“<sup>3</sup> eine deutschlandweite Aufklärungskampagne gestartet. In diesem Bündnis arbeiten neben dem APS, die Sepsis-Stiftung, der Sepsis Dialog und die Sepsis Hilfe e. V. engzusammen, um in allen Teilen der Gesellschaft, das Bewusstsein und die Kenntnisse über dieses jahrzehntelang vernachlässigte Thema zu stärken. Das vom G-BA geförderte SepWiss-Pro-

jekt zur Steigerung der Gesundheitskompetenz von Risikopatienten in Berlin und Brandenburg wird sich im Juli dieses Jahres an die Öffentlichkeit wenden. Dieser Artikel ist Teil des SepWiss Projekts.

#### Termine:

Sepsis-Stiftung und Charité bieten weitere Veranstaltungen für Apotheker und Apothekerinnen an, in denen Sie sich zum Thema fortbilden können:

**On Demand e-learning über Sepsiswissen.de:  
Freigeschaltet ab 11.08.2021**

#### Live-Online Veranstaltungen:

**08.09.2021, 20.00 - 22.00 Uhr**

„Sepsis ist ein Notfall – Früherkennung rettet Leben“

**22.09.2021, 20.00 - 22.00 Uhr**

„COVID-19 und Sepsis – Aktuelles“

**06.10.2021, 20.00 - 22.00 Uhr**

„Sepsisfolgen und Long-COVID – wie können sie verhindert werden?“

Die Teilnehmerzahl in den Online-Veranstaltungen ist begrenzt.

Hinweise zur Registrierung/Anmeldung finden Sie im entsprechenden Live-Online-Block oder wenden Sie sich direkt an [sepsiswissen@sepsis-stiftung.de](mailto:sepsiswissen@sepsis-stiftung.de).

#### Live-Online-Vortrag der Apothekerkammer Berlin

**26.08.2021, 20.00 – 21.30 Uhr**

„Drohende Sepsis erkennen und richtig handeln“  
mit Frau Professor Christiane Hartog

#### Quellen

[1] [https://118daet.baek.de/data/media/EVI85\\_beschluss.pdf?t=1617633968](https://118daet.baek.de/data/media/EVI85_beschluss.pdf?t=1617633968)

[2] <https://iqtig.org/qs-berichte/konzeptstudie-sepsis/>

[3] <https://www.deutschland-erkennt-sepsis.de/>



## Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apotheker- kammer Berlin



**Die Apothekerkammer Berlin bietet aufgrund der aktuellen Corona-Situation bis auf Weiteres vor allem Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Live-Online-Format an. Einzelne Veranstaltungen werden unter Einhaltung des Hygienekonzeptes der AK Berlin als Präsenzveranstaltungen durchgeführt.**

Sie finden diese Veranstaltungen wie gewohnt im Veranstaltungsbereich unserer Homepage und melden sich auch wie gewohnt dazu an.

In unseren Live-Online-Seminaren und –Workshops werden, wie auch vor Ort, Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert. Hierfür benötigen Sie unbedingt eine Kamera und ein Microfon.

In unseren Live-Online-Vorträgen nehmen Sie vor allem als Zuhörer teil, können aber über die Chatfunktion Fragen stellen. Diese werden durch unser Moderationsteam am Ende gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten beantwortet.

Um an unseren Live-Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist zusätzlich eine Registrierung auf der Web-Plattform GoToWebinar® erforderlich. Der dazu benötigte Einladungslink wird Ihnen mit den Online-Teilnehmerinformationen unter

➤ [www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html](http://www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html)

rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Sie verbirgt sich hinter dem gelben Ordnersymbol, wo Sie auch Arbeitsblätter oder Skripte herunterladen können.

Für unseren Veranstaltungsservice benötigen Sie einen persönlichen Zugang, der sich wie folgt zusammensetzt:

**Benutzername = persönliche E-Mail-Adresse**

**Passwort = individuell selbst gewählt.**

Eine Anleitung für den Zugang und die Nutzung der Online-Anmeldung finden Sie auf der Veranstaltungsseite unter

➤ [www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen/hilfe.html](http://www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen/hilfe.html).

Seminarunterlagen, wie z. B. Arbeits- und Aufgabenblätter, wenn vorhanden, für Seminare und Workshops werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn in den Downloadbereich eingestellt. Skripte sind nach der Veranstaltung ebenfalls im Downloadbereich für die Teilnehmer der Veranstaltung verfügbar.

Sämtliche Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage unter:

➤ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen.



Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote. Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

➤ rechts unten > Kontakt > Newsletter abonnieren.







**QUALITÄT** Live-Online-Vortrag

**MPBetreibV – Welche Aufgaben und Verantwortungen hat die Apotheke?**

Nachdem die EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) in diesem Jahr die Zulassung und den Markt für neue Medizinprodukte auf den Kopf gestellt hat, bleibt in den Apotheken die Frage: Was ist eigentlich mit den Medizinprodukten, die von uns betrieben oder vermietet werden? Gibt es auch hier Auswirkungen der MDR?

Was müssen wir überhaupt bei Medizinprodukten beachten, die wir am Messplatz betreiben oder an unsere Kunden vermieten? Was ist der Unterschied zwischen MTK, STK und Eigenkontrolle? Was ist zu dokumentieren? Was gehört ins Medizinproduktebuch, was ins Bestandsverzeichnis? Und was bedeutet die Übertragung der Betreiberpflichten in den Hilfsmittellieferverträgen bestimmter Krankenkassen für uns?

In diesem Vortrag werden alle für Apotheken wichtigen Aspekte der Medizinproduktebetreiberverordnung (MP-BetreibV) erläutert und praktische ins QMS der Apotheke integrierbare Hilfen zur Umsetzung in der Apotheke vorgestellt.

**Kompetenzpunkte**

2

**Referent**

**Dipl.-Ing. Thomas Ertner**  
DGQ-Auditor Qualität,  
Ertner Managementberatung, Berlin

**Termin**

**24.08.2021** 19:30 – 21:00 Uhr

**Ort**

**Web-Vortrag**

**QUALITÄT** Live-Online-Seminar

**Verbesserung durch regelmäßige interne Überprüfung**

Erst durch eine regelmäßige interne Überprüfung des QMS Ihrer Apotheke ist eine wirklich nachhaltige Verbesserung möglich. Das wichtigste Werkzeug dabei ist das interne Audit. Auch der Gesetzgeber hat die Selbstinspektion zur Überprüfung der Betriebsabläufe in der ApBetrO verpflichtend für alle Apotheken festgelegt.

Sind Sie neugierig, wie man interne Audits / Selbstinspektionen nach ApBetrO effizient und wirkungsvoll einsetzen kann? Dann laden wir Sie herzlich zu diesem Live-Online-Seminar ein.

In der Veranstaltung wird gezeigt, welchen Nutzen die regelmäßige Überprüfung des QMS für die Verbesserung der Abläufe in der Apotheke haben kann und welche Bedeutung dabei der Einbeziehung des Teams zukommt.

Wir stellen Ihnen bewährte Methoden vor und geben praktische Tipps, mit denen Apothekenteams ihre Betriebsabläufe im Rahmen der Selbstinspektion intern auditieren und im Ergebnis gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Kundenzufriedenheit ergreifen können.

Das Angebot richtet sich sowohl an zertifizierte Apotheken als auch Apotheken ohne Qualitätsmanagement-Zertifikat.

**Kompetenzpunkte**

5

**Referent**

**Dipl.-Ing. Thomas Ertner**  
DGQ-Auditor Qualität,  
Ertner Managementberatung, Berlin

**Termin**

**15.09.2021** 9:00 – 13:00 Uhr

**Ort**

**Web-Seminar**



## Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Berlin und der Apothekerkammer Berlin

Diese Fortbildungsveranstaltung wird als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

### Thema **Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie**

Die Fortbildungsveranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) statt.

In den Vorträgen werden aktuelle Aspekte der Pharmakotherapie dargestellt, die für Ärzte und Apotheker von Interesse für ihre tägliche Arbeit sind. Aus ärztlicher Sicht wird Frau Dr. Köberle anhand von Fallberichten, die der AkdÄ gemeldet wurden, aktuelle Informationen zu Arzneimittelrisiken darstellen. Apotheker Sven Siebenand wird einige der neuen Arzneistoffe des Jahres 2021 vorstellen und bewerten.

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit den Referenten.

### Kompetenzpunkte 2

**ReferentInnen** **Dr. med. Ursula Köberle**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Berlin

**Sven Siebenand**, Apotheker und Chefredakteur der Pharmazeutischen Zeitung, Eschborn

**Moderator** **Dr. med. Matthias Brockstedt**, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Facharzt für Allgemeinmedizin, Vorsitzender der Arzt-Apotheker-Kommission der Ärztekammer Berlin

**Termin** **08.12.2021**, 19.30 – 21.00 Uhr

**Ort** **Live-Online-Vortrag via edudip**

**Anmeldung**  [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen





## Berliner Forum Klinik & Offizin 2021

Mit dem Berliner Forum Klinik & Offizin werden Apotheker aus der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke zusammengeführt. In den Fortbildungsveranstaltungen werden Anforderungen thematisiert, die beide Fachdisziplinen gleichermaßen betreffen. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA) e. V. – Landesverband Berlin – an.

Diese Fortbildungsveranstaltung wird als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

### Thema **Reiseimpfungen**

Wir alle verreisen gerne – erholen uns, sammeln neue Eindrücke und tanken frische Energie. Viele träumen von Reisen in exotische Länder. Doch in exotischen Ländern lauern auch häufig exotische Krankheitserreger. Allerdings sind auch Reisen in europäische Länder nicht völlig frei von Infektionsrisiken. Mit der richtigen Vorsorge lassen sich jedoch die meisten Krankheiten auf Reisen vermeiden. Den wirksamsten Schutz bieten Impfungen. Welche Schutzmaßnahmen sinnvoll sind, hängt übrigens nicht nur vom Reiseziel, sondern auch von der Art zu reisen ab, so dass Impfpfehlungen immer individuell zu erstellen sind. Der Vortrag gibt einen Überblick über die Impfgrundlagen und geht auf verschiedene Reiseimpfungen und besondere Personengruppen im Detail ein.

Kompetenzpunkte 2

**Referentin** **Sylvia Obermeier**, Apothekerin, Apotheke Schwarzwald-Baar Klinikum, Villingen-Schwenningen

**Moderator** **Gerrit Herre**, Fachapotheker für klinische Pharmazie

**Termin** **07.10.2021**, 20.00 – 21.30 Uhr

**Ort** **Online**

**Anmeldung** [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen



## Pharmakotherapeutisches Colloquium 2021/2022

Die Fortbildungsreihe Pharmakotherapeutisches Colloquium beschäftigt sich mit wichtigen Themen der Beratungspraxis. Unter dem Motto „Grundlagen und pharmazeutische Praxis“ richten sich die Vorträge insbesondere an erfahrene Kolleginnen und Kollegen in der Apotheke, die ihr pharmazeutisches Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft (DPhG) – Landesgruppe Berlin-Brandenburg – an.

Alle Vorträge werden als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

### Thema **Unerwünschte Arzneimittelwirkungen und Arzneimittelinteraktionen – Schwerpunkt Psychopharmaka**

Jede medikamentöse Therapie ist mit einem gewissen Risiko für das Auftreten von unerwünschten Arzneimittelwirkungen behaftet. Zu den Ursachen prinzipiell vermeidbarer unerwünschter Wirkungen zählen unter anderem die Nicht-Beachtung von Funktionsstörungen der Arzneimitteleliminaton, von Arzneimittelinteraktionen sowie eine Zunahme von Symptomen der Begleiterkrankungen durch Effekte des verordneten Arzneistoffs. Am Beispiel der heterogenen Gruppe der Psychopharmaka wird der Vortrag die grundlegenden Begriffe zum Thema Arzneimittelrisiken in Erinnerung rufen sowie Grundlagen und Prinzipien pharmakodynamischer und pharmakokinetischer Interaktionen rekapitulieren.

#### Kompetenzpunkte 2

Referentin **PD Dr. Juliane Bolbrinker**, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Institut für Klinische Pharmakologie und Toxikologie

Termin **29.09.2021**, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort **online**

Anmeldung [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen



## Pharmakotherapeutisches Colloquium 2021/2022

### Thema **Der Gastrointestinaltrakt – Schauplatz von Infektionen**

Infektionen des Magen-Darm-Trakts gehören zu den häufigsten Infektionen überhaupt. Eine große Anzahl unterschiedlicher bakterieller, viraler, protozoaler und parasitärer Erreger kann den Gastrointestinaltrakt infizieren. Erregerspektrum und Krankheitserscheinungen unterscheiden sich fundamental je nachdem, welcher Abschnitt des Gastrointestinaltrakts betroffen ist. In dem Vortrag werden die verschiedenen Abschnitte des Gastrointestinaltrakts: Mundhöhle, Rachen, Ösophagus, Magen, Duodenum, Jejunum und Ileum, Kolon und Rektum durchwandert und dabei einige der wichtigsten in Mitteleuropa prävalenten Infektionen exemplarisch vorgestellt. Der Schwerpunkt wird auf Infektionen gelegt, die ambulant behandelbar sind und für die eine spezifische antimikrobielle Therapie zur Verfügung steht. Sie besitzen für den beratenden Apotheker eine besondere Relevanz. Aufgrund der zunehmenden Resistenzproblematik haben sich in den letzten Jahren bei einigen dieser Infektionen wichtige neue Aspekte für die Auswahl von Antibiotika ergeben, die teilweise von den aktuell gültigen Versionen klinischer Leitlinien noch nicht berücksichtigt werden. Daher wird in dem Vortrag der Vermittlung praktischer Hinweise zur Auswahl zeitgemäßer Therapieregimes besonderen Raum gegeben.

Kompetenzpunkte 2

Referent **PD Dr. med. Hans-Jörg Epple**, Oberarzt, Antibiotic Stewardship, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Campus Benjamin Franklin

Termin **24.11.2021**, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort **online**

Anmeldung [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

### Thema **Rheumatische Erkrankungen bei Kindern und Heranwachsenden – neue therapeutische Ansätze**

Jedes 1000. Kind ist hierzulande von Gelenkrheuma, d. h. einer juvenilen idiopathischen Arthritis (JIA), betroffen. Diese Diagnose bedeutete für die Mehrheit der Betroffenen lange Zeit einen schicksalhaften Verlauf mit Schmerzen, zunehmenden Funktionseinschränkungen im Alltag, Gelenk- und anderen Folgeschäden. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Therapie der JIA gravierend verändert. Nicht-steroidale Antirheumatika und Glukokortikoide haben in der Behandlung der Kinder und Jugendlichen an Bedeutung verloren, während neue krankheitsmodifizierende Antirheumatika, so genannte Biologika, zum zentralen Baustein in der Therapie des kindlichen Rheumas geworden sind. Diese neue Medikamentengruppe mit inzwischen sieben für die verschiedenen Formen der JIA zugelassenen Substanzen gestattet eine effektive Entzündungskontrolle und das Erreichen einer Remission. Weitere Biologika, aber auch neue niedermolekulare Verbindungen befinden sich in klinischer Prüfung. Ziel der Präsentation ist es, den Stellenwert der aktuell verfügbaren Therapeutika im Kontext mit dem gesamten Behandlungskonzept der JIA darzustellen und einen Ausblick auf weitere Entwicklungen zu geben.

Kompetenzpunkte 2

Referentin **Prof. Dr. med. Kirsten Minden**, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Sektion Rheumatologie mit Bereich Rheumatologie im Sozialpädiatrischen Zentrum

Termin **12.01.2022**, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort **online**

Anmeldung [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen



## Pharmakotherapeutisches Colloquium 2021/2022

### Thema **Cystische Fibrose - neue diagnostische und therapeutische Optionen**

Die Krankheit Mukoviszidose (auch CF=cystische Fibrose genannt) ist eine autosomal-rezessiv vererbte unheilbare Krankheit. Im Vordergrund der Therapie stand bis dato die Symptomkontrolle vor allem der Lungenmanifestation. In den letzten Jahren sind komplett neue Therapieansätze entwickelt worden. Diese neue Pharmakotherapie nennt sich CFTR-Modulatortherapie. Der erste Wirkstoff, der eine signifikante Wirkung zeigte war Ivacaftor. Dieser Potentiator wirkte bei Patienten mit Klasse III Mutation (Gatingmutationen) klinisch sehr gut. Jedoch waren diese Mutationen nur bei wenigen Patienten vorhanden, so dass das Ziel eine Therapie der häufigsten Mutation F508del war. Tezacaftor/Ivacaftor und Lumacaftor/Ivacaftor waren die ersten Modulatoren (Kombination aus Potentiator und Korrektor) für Patienten mit einer Homozygotie für F508del. Aktuell ist eine Dreifachkombination aus zwei Korrektoren und einem Potentiator zugelassen worden (21.8.2020), die ein hoch signifikantes Ansprechen bei CF Patienten zeigt. Dies wird die Zukunft der Patienten mit Mukoviszidose maßgeblich in einem positiven Sinne beeinflussen.

### Kompetenzpunkte 2

**Referent** **Dr. med. Carsten Schwarz**, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Leitung Sektion Cystische Fibrose, Christiane Herzog-Zentrum, Erwachsenen-Mukoviszidose, Endoskopie und Lungen-/Lebertransplantation, Klinik für Pädiatrie m. S. Pneumologie, Immunologie und Intensivmedizin, Campus Rudolf Virchow Klinikum

**Termin** **16.02.2022**, 19.30 – 21:00 Uhr

**Ort** **online**

**Anmeldung**  [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen





## Praxistraining Pharmazie

Das Angebot der Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit der Lehranstalt für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten des Lette Verein Berlin

Bitte melden Sie sich an unter: [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

**Ort für alle Veranstaltungen** **Lette Verein, Berlin,**  
Seminarräume der Lehranstalt für PTA, Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin

**Gebühr** **Ohne Gebühr**

### Thema **Grundkurs Rezeptur – Rezepturherstellung in 3 Teilen**

Dieser vor allem praktische Grundkurs ist für alle pharmazeutischen Mitarbeiter und Apothekerinnen und Apotheker geeignet, die **keine oder nur sehr wenige Kenntnisse** in der Rezepturherstellung besitzen. Die 3 Teile bauen aufeinander auf und sollen möglichst gemeinsam gebucht werden.

**Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt.**

#### **Teil 2: Einphasige Systeme: Lösungen - angedickt oder mit Lösungsvermittlern, Gele, Salben**

- Definition von Lösungen, Gelen und Salben
- spezielle Hilfsstoffe (Lösungsvermittler, Gelbildner, Salbengrundlagen) incl. Verarbeitung
- Besonderheiten der Herstellung und typische Inprozesskontrollen
- Aufbrauchfrist und Kennzeichnung

#### **Teil 3: Zweiphasensysteme: Emulsionen und Cremes**

- Definition von Emulsionen und Cremes
- spezielle Hilfsstoffe (Emulgatoren, Grundlagen)
- Herausforderungen bei Zweiphasensystemen
- Einarbeitung von Arzneistoffen in Emulsions- und Cremegrundlagen
- Aufbrauchfrist und Kennzeichnung

**Kompetenzpunkte** 5 je Teil

**Referentinnen** **Sabine Ellsäßer**, Apothekerin, Lette Verein Berlin  
**Isolde Bittner**, PTA, Lette Verein Berlin

**Termine** **Teil 2: 18.08.2021**, 15.30 – 19.45 Uhr  
**Teil 3: 27.10.2021**, 15.30 – 19.45 Uhr

**Anmeldung**  [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

## Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?

Sie haben die Approbation als Apothekerin oder Apotheker? Nun suchen Sie neue Herausforderungen und möchten weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben?

Die Weiterbildung zum Fachapotheker bzw. zur Fachapothekerin ermöglicht eine berufsbegleitende und praxisbezogene Spezialisierung in einem pharmazeutischen Gebiet oder Bereich.

Nach erfolgreichem Abschluss in einem Gebiet sind Sie berechtigt, eine Fachapothekerbezeichnung zu führen.

Zur Qualifizierung stehen Apothekerinnen und Apothekern viele Weiterbildungsgebiete offen.

Gebiet	Arbeitsplatz
Allgemeinpharmazie	Öffentliche Apotheke
Klinische Pharmazie	Krankenhausapotheke
Arzneimittelinformation	Institutionen z. B. BVL, GBA, WidO, GKV-Spitzenverband und pharm. Industrie
Theoretische und praktische Ausbildung	PTA-Schulen, Universitäten
Pharmazeutische Analytik und Technologie	Pharm. Industrie – Herstellung Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
Toxikologie und Ökologie	Institutionen, z. B. BfR
Öffentliches Pharmaziewesen	Behörden z. B. LAGeSo

Ergänzend zu einer Gebietsbezeichnung können Sie in folgenden Bereichen eine Zusatzbezeichnung erwerben: z. B. Ernährungsberatung, Infektiologie, Geriatriische Pharmazie und weitere.

### Häufige Irrtümer rund um die Weiterbildung:

Ich kann gar keine Weiterbildung machen, weil in meiner Apotheke oder meiner Arbeitsstelle kein Fachapotheker arbeitet.

-> **stimmt nicht**

Ich muss für eine Weiterbildung in eine andere Apotheke bzw. meine Arbeitsstelle wechseln.

-> **stimmt nicht**

Eine Weiterbildung ist teuer und kostet viel Zeit.

-> **stimmt nicht**

Ich bin zu alt/zu jung, um eine Weiterbildung zu machen.

-> **stimmt nicht**

Wenn Sie Fragen rund um die Weiterbildung haben, wenden Sie sich bitte an das Team für Fortbildung und Weiterbildung der Apothekerkammer Berlin unter:

[zely@akberlin.de](mailto:zely@akberlin.de)

Tel. 030 315964-27

[sachs@akberlin.de](mailto:sachs@akberlin.de)

Tel. 030 315964-23

## Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte für die Weiterbildung dringend gesucht

Sie sind Fachapothekerin oder Fachapotheker oder kennen eine Kollegin oder einen Kollegen mit diesem Titel?

Wir suchen motivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Weiterentwicklung des Apothekerberufes interessieren und Weiterzubildende während ihrer Weiterbildung begleiten möchten.

Wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe selbstverständlich mit Rat und Tat.

Das Team der Fortbildung und Weiterbildung beantwortet gern Ihre Fragen.



## Weiterbildung zum Fachapotheker für „Theoretische und praktische Ausbildung“ – Wie geht das?

Die Weiterbildung können alle Apothekerinnen und Apotheker aufnehmen, die an einer geeigneten und als Weiterbildungsstätte zugelassenen Einrichtung lehren: Dies können z. B. pharmazeutische Hochschulinstitute, PTA-Schulen bzw. -Lehranstalten oder berufsbildende Schulen sein, die angehende PKA oder Pflegekräfte ausbilden.

Die Lehrtätigkeit kann grundsätzlich haupt- oder nebenberuflicher Art sein. Bei nebenberuflicher Unterrichtstätigkeit müssen während der dreijährigen Weiterbildung insgesamt 300 Unterrichtsstunden nachgewiesen werden können. Das entspricht 2,5 Unterrichtsstunden pro Schulwoche, wenn man von 40 Schulwochen pro Jahr ausgeht. Unabhängig davon, ob die Lehrtätigkeit haupt- oder nebenberuflich stattfindet, wird in einem bestimmten Umfang auch eine Tätigkeit in einer Apotheke oder Krankenhausapotheke gefordert, damit der angehende Fachapotheker stets „am Puls der Zeit“ der beruflichen Praxis ist.

Während der Weiterbildung sind alle sechs Seminare mit einem Gesamtumfang von 120 Stunden zu besuchen. Um

die Umsetzung des in den Seminaren vermittelten Wissens in die Praxis zu fördern, absolviert jeder Weiterzubildende sechs Lehrproben. Dabei hospitiert der Weiterbildungsbefugte in einer vorab vereinbarten Unterrichtsstunde des Weiterzubildenden, um Feedback zu geben und den Unterricht gemeinsam mit dem Weiterzubildenden auszuwerten.

Weitere Informationen finden Sie auch in den Empfehlungen der Bundesapothekerkammer zur Durchführung der Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ unter folgendem Link:

- ➔ <https://www.abda.de/fuer-apotheker/fort-und-weiterbildung/weiterbildung/spezialisierungsrichtungen/spezialisierungsgebiete/theoretische-praktische-ausbildg/>



Foto: iStock

## Neuer Seminarzyklus für die Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ und für alle Kolleginnen und Kollegen, die aus-, fort- und weiterbilden

Apothekerinnen und Apotheker, die an PTA-Schulen, pharmazeutischen Hochschulinstituten oder in PKA-Klassen unterrichten oder als Referenten im Rahmen der Fort- und Weiterbildung aktiv sind, bringen durch Studium, eigene Fortbildung und ihre beruflichen Erfahrungen viel pharmazeutisches Fachwissen mit. Für eine erfolgreiche Lehrtätigkeit sind neben fachlichem Wissen aber auch pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie kommunikative Fähigkeiten hilfreich und sinnvoll. Diese werden in den Seminaren der Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ vermittelt.

**Diese Seminare stehen allen interessierten Kolleginnen und Kollegen aus der Aus-, Fort- und Weiterbildung offen und können auch einzeln gebucht werden.**

Ein erfahrenes Referenten-Team aus Pädagogen und Apothekern vermittelt in jeweils 20 Stunden kompakt und praxisorientiert pädagogisches Basiswissen. Ein Schwerpunkt ist die fach- und sachgerechte Planung und Durchführung von Unterricht (im weitesten Sinne), kombiniert mit der

Vermittlung des notwendigen Handwerkszeugs, um Methoden und Medien sowie unterschiedliche Aktions- und Sozialformen gezielt einzusetzen (Seminar 1, 2, 4). In Seminar 3 lernen die Teilnehmenden, wie man Lernende motiviert, gezielt fördert und fordert. Da sich insbesondere Auszubildende und Studierende hinsichtlich ihres Alters, Migrationshintergrunds und Vorwissens stark unterscheiden können, steht hier der Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im Mittelpunkt. In Seminar 5 werden die Teilnehmer für die Gestaltung von Prüfungen und die Beurteilung von (Prüfungs-)Leistungen fit gemacht sowie für die Reflexion ihres eigenen Unterrichts sensibilisiert. Schwerpunkte des Seminars 6 sind Gesprächsführung und die Prävention und Lösung von Konfliktsituationen.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Themen und die Apothekerkammern, die die Seminare organisieren. Bei Interesse wenden Sie sich an die aufgeführten Ansprechpartner.

Seminar		Apothekerkammer, Ansprechpartner	Termin
1	Grundlagen der Unterrichtsplanung	Apothekerkammer Nordrhein Herr Dr. Keller E-Mail: g.keller@aknr.de	Herbst 2019 stattgefunden
2	Unterrichtsplanung unter Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Modelle	Apothekerkammer Nordrhein Herr Dr. Keller E-Mail: g.keller@aknr.de	20.-22.03.2020 stattgefunden
3	Selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten	Apothekerkammer Westfalen-Lippe Frau Dr. Prinz E-Mail: s.prinz@akwl.de	06.-08.11.2020 stattgefunden
4	Planung komplexer Lernarrangements	Apothekerkammer Westfalen-Lippe Frau Dr. Prinz E-Mail: s.prinz@akwl.de	12.-14.03.2021
5	Kriterien der Leistungs- und Unterrichtsbeurteilung	Apothekerkammer Niedersachsen Herr Dr. Kaminski E-Mail: L.kaminski@apothekerkammer-nds.de	Herbst 2021
6	Gesprächsführung und Konfliktlösung	Apothekerkammer Niedersachsen Herr Dr. Kaminski E-Mail: L.kaminski@apothekerkammer-nds.de	Frühjahr 2022

## Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten

Sie sind an einer Weiterbildung interessiert? Sie suchen einen Kollegen, der Sie bei der Durchführung Ihrer Weiterbildung begleitet? Mit diesem Verzeichnis haben Sie die Möglichkeit, einen, Ihnen vielleicht sogar bekannten, Weiterbildungsbefugten auszuwählen.

Sind Sie oder ein Kollege Fachapotheker? Wenn Sie, auch in Absprache mit dem entsprechenden Apothekenleiter bereit sind, eine Weiterbildung zu begleiten und noch nicht in dem Verzeichnis erscheinen, melden Sie sich bei der Apo-

thekerkammer Berlin. Bei Interesse kann schnell und unbürokratisch eine Befugnis ausgesprochen werden.

Das komplette Verzeichnis und alle Hinweise, Formulare und Anträge auf Befugnis zur Weiterbildung und Zulassung als Weiterbildungsstätte finden Sie auf unserer Homepage unter

➔ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Weiterbildung > Allgemeine Informationen > Weiterbildungsstätten.

Seit der letzten Veröffentlichung gab es folgende Ergänzungen:

Allgemeinpharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	Apotheke 24	Alfred-Kowalke-Str. 1, 10315 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Bärliner Apotheke	Havemannstr. 24, 12689 Berlin	keine

Arzneimittelinformation			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	Apotheke Bundeswehrkrankenhaus Berlin	Scharnhorststr. 13, 10115 Berlin	keine

Klinische Pharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Andrea Erbguth	Klinik für Innere Medizin – Infektiologie, Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum, Vivantes Antibiotic Stewardship Projekt	Rubensstr. 125, 12157 Berlin	Hospitationen sind an der an diesem Krankenhaus befindlichen Krankenhausapotheke nachweislich zu absolvieren

Toxikologie und Ökologie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	SCC Scientific Consulting Company, Chemisch-Wissenschaftliche Beratung GmbH, SCC Office Berlin	Friedrichstr. 40, 10969 Berlin	keine

### Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung

**Arzneimittelinformation**     **Dorit Reuter**  
(Dr. Kade Pharmazeutische  
Fabrik GmbH)

**Anne Jeschke**  
(Berlin-Chemie AG)

**Pharmazeutische Analytik  
und Technologie**     **Dr. Martin Becker**  
(Berlin-Chemie AG / A. MENARINI  
Research & Business Service GmbH)

**Klinische Pharmazie**     **Katrin Gebert**  
(Zentralapotheke Vivantes Klinikum Neukölln)

**Friederike Graß**  
(Apotheke im Vivantes Humboldt-Klinikum)

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Zertifizierten Fortbildung

**ATHINA**     **Marianne Brandt**  
**Aleksandar Budor**  
**Carolin Groth**  
**Nadja Marina Lohrer**



## Weiterbildung **Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin**

Die Apothekerkammer Berlin hat aufgrund der aktuellen Lage alle Präsenzveranstaltungen in der Weiterbildung abgesagt. Alternativ bieten wir, soweit möglich und geeignet, Live-Online-Seminare in der Weiterbildung an. In diesen werden Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit Kamera und Mikrofon an den Seminaren teilnehmen.

Online-Anmeldung zu unseren Veranstaltungen unter:

➤ [www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen](http://www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen)

Bitte melden Sie sich mit Ihren Log-in-Daten an. Die Log-in-Daten haben Sie bei der Registrierung im Veranstaltungsbereich wie folgt gewählt:

**Benutzername = persönliche E-Mail-Adresse**

**Passwort = individuell selbst gewählt.**

Für Live-Online-Seminare melden sich wie gewohnt auf unserer Veranstaltungsseite an. Zusätzlich ist eine Registrierung auf der Web-Plattform „GoToWebinar® / GoToMeeting®“ erforderlich.

Wählen Sie unter „meine Veranstaltungen“ das gewünschte Seminar aus. Klicken Sie auf das gelbe Ordnersymbol. Hier finden Sie die mit „wichtig“ gekennzeichnete Teilnehmerinformationen, in welcher der Anmeldelink für die Web-Plattform liegt. Sobald die Information mit dem Anmeldelink zur Verfügung steht, werden Sie über eine automatische E-Mail informiert (ca. 6 Wochen vor dem Seminar).

➤ [www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html](http://www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html)

Dort können Sie auch Seminarunterlagen, wenn vorhanden, wie z. B. Arbeits- und Aufgabenblätter oder Skriptdateien, herunterladen.

**Für Weiterbildungsseminare werden Apotheker in Weiterbildung bevorzugt zugelassen. Die Anmeldung erfolgt im 1. Schritt auf eine Warteliste. Bitte melden Sie sich auf einen Wartelistenplatz an. Im 2. Schritt erfolgt die Durchsicht dieser Liste durch die Apothekerkammer Berlin und Sie erhalten rechtzeitig vor dem Seminar eine E-Mail mit der Zusage für den Teilnehmerplatz und den Gebührenbescheid für das Seminar.**



Foto: iStock



Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote. Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

➤ rechts unten > Kontakt > Newsletter abonnieren.





### WB-Seminar Allgemeinpharmazie B.2 Teamführung

#### Seminarinhalte:

Instrumente der Mitarbeiterführung:

- Motivation als Führungsaufgabe;
- Aufgabendelegation;
- Zielvereinbarungen;
- Mitarbeitergespräche;
- Regeln des Feedbacks.

Teambesprechungen:

- Teambesprechung als Organisations- und Führungsinstrument;
- Grundregeln für erfolgreiche Teambesprechungen.
- Umgang mit Konflikten

#### Kompetenzpunkte

13

#### Referent

**Herr Dipl.-theol. Torsten Klatt**

Diplom-Theologe, Paar- u. Familientherapeut,  
Heilpraktiker für Psychotherapie

#### Termine

**04.09.2021** 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Std.

**04.12.2021** 09.00 – 13.00 Uhr, 4 Std.

#### Gebühr

**120,00 €**

#### Hinweis

Sollte die Pandemieentwicklung es zulassen, wird der 2. Teil am 04.12.2021 in Präsenz durchgeführt. In diesem Fall werden wir Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung per E-Mail informieren.

### Allgemeinpharmazie B.4 Projektmanagement Arzneimittelinformation Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements Klinische Pharmazie Wahlseminar C Grundlagen des Projektmanagements

Im Seminar wird der Ablauf einer Projektplanung anhand eines konkreten Beispiels durchgeführt.

- Projektdefinition (Idee, Ziele, Definition)
- Projektplanung (Strukturplan, Ablaufplan, Kostenplan, mögliche Risiken und deren Lösung)
- Projektdurchführung und Dokumentation
- Abschluss und Projektevaluation

Teilnehmende können am Ende des Seminars mit Prozess- und Ergebnisevaluation umgehen, den Planungszyklus für Projekte erläutern und anhand eigener Projekte umsetzen sowie Ursachen für Erfolge und Misserfolge erläutern und natürlich die Umsetzung des Projektplans in die Praxis koordinieren, prüfen und notwendige Maßnahmen ableiten.

#### Kompetenzpunkte

8

#### Referentin

**Andrea Lederer M.A.**

splendid-akademie, Projektmanagement &  
Geschäftsführung, Berlin

#### Termine

**06.09.2021** 09.00 – 13.30 Uhr, 4 Std.

**10.09.2021** 09.00 – 13.30 Uhr, 4 Std.

**08.11.2021** 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Std (Wiederholung)

#### Gebühr

**80,00 €**



### Pharmazeutische Analytik und Technologie, Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen, Seminar 7 Teil 2+3 Grundoperationen, 15 Stunden

Die detaillierten Themen entnehmen Sie bitte dem Programm.

#### Kompetenzpunkte

16

#### Referenten

**Herr Professor Stegemann**

Apotheker, TU Graz

**Herr Dr. Christian Gausepohl**

Apotheker, Quality Officer,  
Rottendorf-Pharma, Ennigerloh

#### Termine

17.09. – 18.09.2021, siehe Programm

12.11. – 13.11.2021 (Wiederholung)

#### Ort

Online

#### Gebühr

150,00 €

### Arzneimittelinformation Seminar 5 Meta-Analysen, systematische Reviews, Leitlinien

#### Inhalte:

1) Meta-Analysen und systematische Reviews

z. B. Vorteile und Grenzen von Meta-Analysen, Qualitätskriterien für die Bewertung von systematischen Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen (inkl. Checkliste)

2) Evidenzbasierte Leitlinien

- Wofür brauchen wir Leitlinien?
- Leitlinienarten, Leitlinienstandards und Qualitätskriterien (inkl. Checkliste)

Die Inhalte des Seminars finden Sie online unter:

- [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Weiterbildung > Arzneimittelinformation > Kompetenzkatalog und Lernziele

#### Kompetenzpunkte

8

#### Referent

**Dr. Andre Schäftlein**

Apotheker, Apothekenleiter, Havelland-Kliniken, Nauen

#### Termin

06.11.2021 09.00 – 18.00 Uhr

#### Gebühr

80,00 €



### Arzneimittelinformation: Seminar 7 Pharmakoökonomie und Nutzenbewertung

#### Inhalte:

- - Grundlagen der Pharmakoökonomie
  - - Methodik der Pharmakoökonomie
  - - Preisbildung und Erstattung von Arzneimitteln
- ➔ [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Weiterbildung > Arzneimittelinformation > Kompetenzkatalog und Lernziele

#### Kompetenzpunkte

8

#### Referent

**Dr. Andre Schäftlein**

Apotheker, Apothekenleiter, Havelland-Kliniken, Nauen

#### Termine

11.12.2021 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Std.

#### Gebühr

80,00 €



## Siebte Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte der Apothekerkammer Berlin (PKA-Prüfungsordnung)

Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin hat am 18. Dezember 2020 auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 6. Oktober 2020, der gemäß der Richtlinie des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen vom 8. März 2007, geändert am 8. Oktober 2018, ergangen ist, folgende Änderung der von der Apothekerkammer Berlin als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1, Absatz 3 bis 5 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) erlassenen Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (PKA-Prüfungsordnung) vom 3. März 2009 (ABl. S. 1151), die zuletzt am 19. Juni 2018 (ABl. S. 5335) geändert worden ist, beschlossen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte der Apothekerkammer Berlin (PKA-Prüfungsordnung) vom 3. März 2009 (ABl. S. 1151), die zuletzt am 19. Juni 2018 (ABl. S. 5335) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. **Das Inhaltsverzeichnis** wird wie folgt geändert:
  - a) **In der Überschrift „Erster Abschnitt“** werden nach dem Wort „Prüfungsausschüsse“ die Wörter „und Prüferdelegationen“ angefügt.
  - b) **Nach der Angabe „§ 2 Zusammensetzung und Berufung“** werden nach dem Wort „Berufung“ die Wörter „von Prüfungsausschüssen“ angefügt.
  - c) **Vor der Angabe „§ 3“** wird die Angabe „§ 2a Prüferdelegationen“ eingefügt.
2. **In der Überschrift „Erster Abschnitt“** werden nach dem Wort „Prüfungsausschüsse“ die Wörter „und Prüferdelegationen“ angefügt.
3. **§ 1** wird wie folgt geändert:
  - a) **Nach Absatz 1** wird folgender Absatz 2 eingefügt:  
„(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.“
  - b) **Die Absätze 2 und 3** werden die **Absätze 3 und 4**.
4. **§ 2** wird wie folgt geändert:
  - a) **In Absatz 2** wird nach der Angabe „§ 40“ die Angabe „Abs. 2 Sätze“ durch die Angabe „Absatz 2 Satz“ ersetzt.
  - b) **Absatz 8 Satz 1** wird wie folgt gefasst:  
„Für jedes Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied berufen (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG.)“
  - c) **Nach Absatz 8** wird folgender Absatz 9 eingefügt:  
„(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.“
  - d) **Der bisherige Absatz 9** wird Absatz 10.
  - e) **In Absatz 10** wird der folgende Satz 3 angefügt:  
„Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 4 BBiG).“
  - f) **Der bisherige Absatz 10** wird Absatz 11.

5. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

### „§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die Apothekerkammer kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absatz 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absatz 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die Apothekerkammer hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.“

6. § 3 wird wie folgt geändert:

a) **Absatz 1** wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Prüfungsbewerber“ durch das Wort „Prüflinge“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird in Nummer 3. nach dem Wort „im“ das Wort „Falle“ durch das Wort „Fall“ ersetzt.

b) **Absatz 2** wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Prüfungsausschussmitglied“ die Wörter „oder ein Mitglied einer Prüferdelegation“ eingefügt und nach dem Wort „Prüfungsausschuss“ die Wörter „oder der Prüferdelegation“ angefügt.

bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Prüfungsausschuss“ die Wörter „oder die Prüferdelegation“ angefügt.

c) **Absatz 3** wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Prüfungsausschuss“ die Wörter „oder der Prüferdelegation“ angefügt.

bb) In Satz 2 wird nach der Angabe „Absatz 2“ das Wort „Sätze“ durch das Wort „Satz“ ersetzt.

d) In Absatz 4 werden die Wörter „Ausbilder und Ausbilderinnen“ durch das Wort „Ausbildende“ ersetzt.

e) In Absatz 5 wird nach Satz 3 der folgende Satz 4 angefügt:

„Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.“

7. In § 4 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.“

8. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

c) Dem neuen Absatz 4 wird der folgende Absatz 5 angefügt:

„(5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.“

9. In § 6 werden nach dem Wort „Prüfungsausschusses“ ein Komma und die Wörter „der Prüferdelegation“ eingefügt.
10. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nummer 1. wird nach dem Wort „die“ das Wort „Ausbildungszeit“ durch das Wort „Ausbildungsdauer“ ersetzt. Nach dem Wort „wessen“ wird das Wort „Ausbildungszeit“ durch das Wort „Ausbildungsdauer“ ersetzt.
- bb) Die Nummer 2. wird wie folgt gefasst:
- „2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen von der oder dem Auszubildenden und dem oder der Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und“
11. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 wird nach dem Wort „den“ das Wort „Prüfungsbewerbern“ durch das Wort „Prüflingen“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Nummer 2. wird vor dem Wort „liegt“ das Wort „Prüfungsbewerber“ durch das Wort „Prüflinge“ ersetzt.
- c) In Absatz 4 wird in der Aufzählung „a)“ der zweite Aufzählungspunkt wie folgt gefasst:
- „- einen vorgeschriebenen, vom dem oder der Auszubildenden und dem oder der Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,“
12. In § 15 wird folgender Absatz 4 angefügt:
- „(4) Die Gliederung der Umschulungsprüfung richtet sich nach Absatz 1 und 2 oder nach der Umschulungsprüfungsregelung der Apothekerkammer.“
13. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Prüfungsausschuss“ die Wörter „oder die Prüferdelegation“ eingefügt.
- b) In Satz 3 werden die Wörter „im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 2“ gestrichen und nach dem Wort „Prüfungsausschusses“ die Wörter „oder der Prüferdelegation“ eingefügt.
14. In § 20 Absatz 1 wird nach der Angabe „und 3“ das Wort „abgenommen“ durch das Wort „durchgeführt“ ersetzt.
15. In § 21 Satz 1 werden nach dem Wort „sich“ die Wörter „auf Verlangen des Vorsitzes oder der Aufsichtsführung“ gestrichen.
16. § 22 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 wird folgender Satz 3 angefügt:
- „Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.“
- b) In Absatz 4 Satz 2 werden nach dem Wort „Aufsichtsführung“ die Wörter „oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden“ eingefügt.

17. § 24 wird wie folgt gefasst:

**„§ 24  
Bewertungsschlüssel**

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition	Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht	65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
98 und 99	1,1			63 und 64	3,6		
96 und 97	1,2			62	3,7		
94 und 95	1,3			60 und 61	3,8		
92 und 93	1,4			58 und 59	3,9		
91	1,5	56 und 57	4,0				
90	1,6	55	4,1				
89	1,7	53 und 54	4,2				
88	1,8	51 und 52	4,3				
87	1,9	50	4,4				
85 und 86	2,0	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht	48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
84	2,1			46 und 47	4,6		
83	2,2			44 und 45	4,7		
82	2,3			42 und 43	4,8		
81	2,4			40 und 41	4,9		
79 und 80	2,5			38 und 39	5,0		
78	2,6			36 und 37	5,1		
77	2,7			34 und 35	5,2		
75 und 76	2,8			32 und 33	5,3		
74	2,9			30 und 31	5,4		
72 und 73	3,0	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht	25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
71	3,1			20 bis 24	5,6		
70	3,2			15 bis 19	5,7		
68 und 69	3,3			10 bis 14	5,8		
67	3,4			5 bis 9	5,9		
		0 bis 4	6,0				

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.“



## 18. § 25 wird wie folgt geändert:

a) **Absatz 1** wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat, die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.“

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.“

b) **Absatz 2** wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.“

c) In **Absatz 3 Satz 1** werden nach dem Wort „Prüfungsausschuss“ die Wörter „oder die Prüferdelegation“ angefügt.

## 19. § 26 wird wie folgt geändert:

a) **Absatz 1 Satz 2** wird wie folgt gefasst:

„Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der Apothekerkammer Berlin ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.“

b) **Absatz 2 Satz 3** wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „diese“ wird das Wort „unverzüglich“ durch die Worte „ohne schuldhaftes Zögern“ und die Angabe „(unverzüglich)“ ersetzt.

c) In **Absatz 4** wird die Angabe „(§ 37 Abs. 2 Satz 2 BBiG)“ durch die Angabe „(§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG)“ ersetzt.

## 20. § 27 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In **Satz 1** wird der dritte Aufzählungspunkt wie folgt gefasst:

„- die Bezeichnung des Ausbildungsberufs „Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte,“

b) **Satz 2** wird wie folgt gefasst:

„Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.“

c) **Satz 3** wird gestrichen.

21. In § 32 **Satz 2** wird die Angabe „§ 26 Abs. 1 zehn“ durch die Angabe „§ 26 Absatz 1 15“ ersetzt.

## 22. § 34 wird wie folgt geändert:

a) **Absatz 2** wird wie folgt gefasst:

„(2) Für Prüflinge, die bis zum Inkrafttreten der Siebenten Änderung der Prüfungsordnung bereits an einer Abschlussprüfung oder einer Umschulungsprüfung teilgenommen haben und diese wiederholen können oder zu einer solchen zugelassen sind, gelten die Bestimmungen der §§ 8 Absatz 1 Nummer 2, 12 Absatz 4 a), 22 Absatz 3 und 4, 24, 25, 26, 27 Absatz 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte in der Fassung vom 19. Juni 2018 (ABl. S. 5335).“

## BEKANNTMACHUNGEN

---

Für Prüflinge, die bis zum Inkrafttreten der Siebenten Änderung der Prüfungsordnung bereits zu einer Zwischenprüfung eine Anmeldebestätigung erhalten haben, gelten die Bestimmungen des § 24 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte in der Fassung vom 19. Juni 2018 (ABl. S. 5335).“

b) Die Absätze 3 bis 5 werden gestrichen.

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

Beschlossen Berufsbildungsausschuss  
Berlin, den 06. Oktober 2020

Traudl Vogel  
Vorsitzende

Beschlossen Delegiertenversammlung  
Berlin, den 18. Dezember 2020

Dr. Kerstin Kemmritz  
Präsidentin

Dr. Björn Wagner  
Vizepräsident

Genehmigt:  
Berlin, den 12. Mai 2021

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Ausgefertigt:  
Berlin, den 07.06.2021

Dr. Kerstin Kemmritz  
Präsidentin

Dr. Björn Wagner  
Vizepräsident

Das Rundschreiben ist das allgemeine Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Berlin und ein Bekanntmachungsorgan der Kammer. Es erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Kammerbeitrag abgegolten. Für Nichtkammermitglieder beträgt die Abonnementgebühr 18,00 EUR im Jahr.

**Herausgeber**

APOTHEKERKAMMER BERLIN  
Littenstraße 10, 10179 Berlin  
Tel. (030) 315964-0, Fax (030) 315964-30  
E-Mail: [post@akberlin.de](mailto:post@akberlin.de)

**Verkehrsverbindungen:**

Alexanderplatz  
Klosterstraße U2

**Vertretungsberechtigt**

Präsidentin Dr. Kerstin Kemnitz gemeinsam mit Vizepräsident Dr. Björn Wagner sowie jeder von beiden zusammen mit einem Vorstandsmitglied: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre, Manuela Spann

**Redaktion**

Rainer Auerbach, Geschäftsführer (v. i. S. d. P.)  
Dr. Stefan Wind, MBA, stv. Geschäftsführer  
Katy Netz, Eva Goebel, Doreen Zely, Christin Graupner,  
Franziska Sommerfeld  
Anschrift: Siehe Herausgeber

**Internet**

[www.akberlin.de](http://www.akberlin.de)

**AMiD/AMINO/AMTS**

Benutzername: [berlin](#) Kennwort: [kammer2002](#)

**Zuständige Aufsichtsbehörde**

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege  
und Gleichstellung  
Oranienstraße 106, 10969 Berlin  
Tel. (030) 90 28-0, Fax (030) 90 28-20 63

**Gesamtherstellung und Verlag**

Liskow Druck und Verlag GmbH  
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover  
Tel. (0511) 563585-3, Fax (0511) 563585-55  
E-Mail: [info@liskow.de](mailto:info@liskow.de)  
Kontakt: [www.liskow.de](http://www.liskow.de)  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

**Urheberrecht**

Publikationen der Apothekerkammer Berlin werden in gedruckter und digitaler Form verbreitet und sind aus Datenbanken abrufbar. Die Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung von Beiträgen und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht etwas anderes ergibt.

**Hinweis: Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin**

Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre unwiderrufliche Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

**Haftungshinweis**

Publikationen der Apothekerkammer Berlin sind mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann die Apothekerkammer Berlin keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen die Apothekerkammer Berlin sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge wird keine Gewähr übernommen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Auffassungen decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder Autorenkürzeln gekennzeichnete Beiträge. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

• **An welche Apotheke ist die Anfrage gerichtet?**

- Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch, Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin  
Fax 9 40 15 13 19
- Apotheke Unfallkrankenhaus Berlin, Warener Straße 7, 12683 Berlin  
Fax 56 81-41 53

Für Anfragen  
nur Formular aus  
aktuellen Rundschreiben  
benutzen!

• **Die Information dient der Beantwortung der Anfrage**

- eines Patienten
- eines Arztes
- der Apotheke

• **Anfrage** (Bitte so präzise wie möglich formulieren.)

• **Hintergrundinformationen**

• **Absender** (Bitte deutlich mit schwarzer Schrift und in Druckbuchstaben ausfüllen, keine Stempel verwenden.)

Datum \_\_\_\_\_

Apotheke \_\_\_\_\_

Anfragende/r \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort \_\_\_\_\_





bis 31. Januar 2022  
zurücksenden

Apothekerkammer Berlin  
Littenstraße 10  
10179 Berlin

### Antrag auf Beitragserslass 2021

Der Antrag auf Beitragserslass ist bis 31. Januar 2022 unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen (Ausschlussfrist). Ein sich daraus ergebendes Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet.

Hiermit beantrage ich für das Beitragsjahr 2021 folgende Beitragsermäßigung/en:

Erlassgrund zutreffende/n ankreuzen	Unterlagen Angekreuzte Unterlagen liegen dem Antrag in Kopie bei.
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die dem gesetzlichen Mutterschutz unterliegen sowie für die Dauer der Elternzeit, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. von  _ _   _ _   2021 bis  _ _   _ _   2021 Bitte beachten: Aufgrund der Hinzuverdienstmöglichkeit während der Elternzeit und des Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung wird der Erlassstatbestand während der Elternzeit nur gewährt, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. D. h., in der Elternzeit Berufstätige werden wie Mitarbeiter veranlagt. Gegebenenfalls greift ein Erlassstatbestand wegen geringen Einkommens.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Beginn der Mutterschutzfrist <input type="checkbox"/> Vereinbarung mit Arbeitgeber über Elternzeit  <input type="checkbox"/> Hinzuverdienst ja/nein
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die Arbeitslosengeld II ( <b>gem. Hartz IV</b> ) beziehen. von  _ _   _ _   2021 bis  _ _   _ _   2021	<input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt <input type="checkbox"/> Aufhebungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 10.200,00 EUR erzielt haben, auf die Hälfte des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 30.000,00 EUR erzielt haben, auf 75 % des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Rentner/Rentnerinnen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 Beitragsordnung, die eine monatliche Bruttorente unter 1.400,00 EUR beziehen.	<input type="checkbox"/> Rentenbescheid Deutsche RV <input type="checkbox"/> Rentenbescheid VBL <input type="checkbox"/> Rentenbescheid Versorgungswerk Ich versichere, alle Einkünfte aus Alters- oder vorgezogener Vollrente wegen Alters, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente angegeben zu haben.

Vorname, Nachname \_\_\_\_\_ Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



# Telefonverzeichnis Apothekerkammer Berlin

Stand: 08/2021

<b>Anschrift</b>	Littenstraße 10, 10179 Berlin
<b>Zentrale</b>	(0 30) 31 59 64 - 0
<b>Fax</b>	(0 30) 31 59 64 - 30
<b>E-Mail</b>	post@akberlin.de www.akberlin.de
<b>Präsidentin</b>	Dr. Kerstin Kemmritz praesidentin@akberlin.de
<b>Vizepräsident</b>	Dr. Björn Wagner vizepraesident@akberlin.de
<b>Geschäftsführer</b>	RA Rainer Auerbach auerbach@akberlin.de
<b>Stv. Geschäftsführer</b>	Apotheker Dr. Stefan Wind, MBA wind@akberlin.de

Sachgebiet	Name	Durchwahl (030) 31 59 64-	E-Mail
Mitgliederverwaltung • Angestellte • Apothekenleiter	Dominique Mewis Grit Siegmund	19 20	mewis@akberlin.de siegmund@akberlin.de
Beitragserlasse	Yvonne Bahms	17	bahms@akberlin.de
PZ-Abonnement Buchhaltung	Sabrina Bullerdieck	16	bullerdieck@akberlin.de
Öffentlichkeitsarbeit	Franziska Sommerfeld	21	sommerfeld@akberlin.de
Studierende der Pharmazie Pharmazeuten im Praktikum, • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Malgorzata Janik-Wasmund	13 25	goebel@akberlin.de janik-wasmund@akberlin.de
ATHINA, AMTS Pharmazeutische Praxis • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Malgorzata Janik-Wasmund	13 25	goebel@akberlin.de janik-wasmund@akberlin.de
Kooperationen mit Ärztekammer, ADKA, DPhG, Lette-Verein, ZL	Malgorzata Janik-Wasmund	25	janik-wasmund@akberlin.de
Fortbildungspunkte QMH-Digital Qualität, Ringversuche	Monika Zillwich-Kendzia	28	zillwich@akberlin.de
PKA-Ausbildung	Heike Klemm	22	klemm@akberlin.de
Fort- und Weiterbildung • Konzeption und Planung • Organisation	Doreen Zely Irina Sachs	27 23	zely@akberlin.de sachs@akberlin.de
Recht	RA Rainer Auerbach Ass. iur. Christin Graupner	9 31	auerbach@akberlin.de graupner@akberlin.de
Sekretariat Geschäftsführung Fachspracheprüfung Kammer aktuell Rundschreiben Notdienst	Katy Netz	9	netz@akberlin.de
Empfang/Infocenter	Anja Killet	11	killet@akberlin.de



Absender:

---

---

---

---

Antwort

bitte  
freimachen

Apothekerkammer Berlin  
Littenstraße 10  
10179 Berlin



# RUNDSCHREIBEN

APOTHEKERKAMMER BERLIN

45931

**PVSt, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“**

Liskow Druck und Verlag GmbH

Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover

---



Meine neue Privatadresse lautet:

ab sofort

ab \_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax



# FORT- UND WEITERBILDUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Die Apothekerkammer Berlin bietet ein umfangreiches Angebot an Seminaren, Workshops und Vorträgen für Fort- und Weiterbildung an. Wir veröffentlichen alle Veranstaltungen auf der Internetseite der Apothekerkammer Berlin unter: [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > **Fortbildung** > **Veranstaltungen**

Der Zugriff ist barrierefrei. Für eine Seminar-, Vortrags- oder Workshop-Anmeldung ist eine Registrierung im Veranstaltungssystem erforderlich.

Für Vorträge und gebührenpflichtige Veranstaltungen finden Sie im Rundschreiben auch weiterhin eine nähere inhaltliche Beschreibung.



Bitte hängen Sie den Kalender in Ihrer Apotheke aus, damit auch die nicht approbierten Mitarbeiter und Kollegen die Möglichkeit haben, sich zu informieren.

# TERMINE UND VERANSTALTUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ MA B-Nr.	Hinwei- se	Gebühr in €
20.08.2021	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Das juckt mich nicht	Dr. K. Büke	8 P 9849	Online	
23.08.2021	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag Gegen das Vergessen – Demenzpatienten in der pharmazeu- tischen Betreuung	Dr. K. Renner	2 P 9968	Online	
24.08.2021	19.30 – 21.00	Live-Online-Vortrag: MPBetreibV – Welche Aufgaben und Verantwortungen hat die Apotheke?	Th. Ertner	2 P 9974	Online	
26.08.2021	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag Drohende Sepsis erkennen und richtig behandeln	Prof. Dr. Ch. Hartog	2 P 9972	Online	
04.09.2021 und 04.12.2021	gemäß Programm	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie B.2 Teamführung (1. Tag = 8 h, 2. Tag = 4 h, gesamt: 12 h)	T. Klatt-Braxein	13 P 9956	Online	120,00
06.09.2021 und 10.09.2021	jeweils 9.00 – 13.30	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie: B.4 Projektmanagement; Weiterbildung Arzneimittelinformation: Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements; Weiterbildung Klinische Pharmazie: Wahlseminar C Grundlagen des Projektmanagements (1. Tag = 4 h, 2. Tag = 4 h, gesamt: 8 h)	A. Lederer	10 P 9959	Online	80,00
10.09.2021	09.00 – 13.00	Live-Online-Seminar Da sollten Ihre Alarmglocken läuten – Grenzen der Selbstme- dikation	B. Staufenbiel	5 P 9851	Online	
10.09.2021	09.00 – 14.00	Live-Online-Seminar Der Gichtpatient in der Apotheke – Tendenz steigend	B. Staufenbiel	5 P 9850	Online	
15.09.2021	09.00 – 13.00	Live-Online-Seminar: Verbesserung durch regelmäßige interne Überprüfung	Th. Ertner	5 P 9973	Online	
16.09.2021	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag Der geriatrische Patient – perfekt gecheckt	Dr. K. Renner	2 P 9975	Online	
17.09. – 18.09.2021	jeweils 9.00 – 17.30	Live-Online-Seminar Weiterbildung Pharmazeutische Analytik und Technologie Seminar 7 Entwicklung und Produktion von Darreichungsfor- men Teil 2 – Grundoperationen	Dr. C. Gausepohl / Prof. S. Stegemann	16 P 9908	Online	150,00
21.09.2021	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag Frisch gestochen – Tattoos & Piercing als Beratungsthema in der Apotheke	G. Spading	2 P 9978	Online	
29.09.2021	19.30 – 21.00	Live-Online-Vortrag PTC-Vortrag: Unerwünschte Arzneimittelwirkungen und Arz- neimittelinteraktionen - Schwerpunkt Psychopharmaka	PD Dr. Juliane Bolbrinker	2P 9922	Online	
01.10.2021	09.00 – 16.30	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie A.4 Arzneimittelherstellung in der Apotheke	S. Ellsäßer	8 P 9985	Online	80,00
04.10.2021	18.00 – 19.30	Live-Online-Vortrag für PKA – Aktionsplanung	Ch. Michaelis	2 P 10013	Online	
05.10.2021	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag Berätst Du noch oder vertickst Du schon? – Arzneimittelmisbrauch und Dauergebrauch	G. Spading	2 P 9979	Online	
07.10.2021	20:00 – 21.30	Live-Online-Vortrag BFKO: Reiseimpfungen	Sylvia Obermeier	2 P 9879	Online	
27.10.2021	15.30 – 19.45	Teamfortbildung Praxistraining Pharmazie – Grundkurs Rezeptur Teil 3 – Zwei- phasensysteme: Emulsionen und Cremes	S. Ellsäßer / I. Bittner	5 P 9899	P-FB / 10	
27.10.2021	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag für PKA – E-Rezept	Dr. B. Schittenhelm	2 P 10015	Online	
29.10.2021	09.00 – 16.30	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie B.3 Qualitätsmanagement in der Apotheke	Th. Ertner	8 P 9981	Online	65,00
03.11.2021	15.00 – 16.30	Live-Online-Vortrag Nicht alles lässt sich einfach schlucken – beratungsbedürftige Arzneiformen	G. Spading	2 P 9980	Online	
06.11.2021	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Arzneimittelinformation Seminar 5 Meta-Analysen, systematische Reviews, Leitlinien	Dr. A. Schäftlein	8 P 9884	Online	80,00

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ MA B-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
08.11.2021	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie: B.4 Projektmanagement; Weiterbildung Arzneimittelinformation: Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements; Weiterbildung Klinische Pharmazie: Wahlseminar C Grundlagen des Projektmanagements	A. Lederer	8 P 9842	Online	80,00
12.11. – 13.11.2021	jeweils 9.00 – 17.30	Live-Online-Seminar Weiterbildung Pharmazeutische Analytik und Technologie Seminar 7 Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen Teil 2 – Grundoperationen	Dr. C. Gausepohl / Prof. S. Stegemann	16 P 9960	Online	150,00
15.11.2021	18.00 – 19.30	Live-Online-Vortrag für PKA – Zeitmanagement	Ch. Michaelis	2 P 10016	Online	
18.11.2021	09.00 – 14.00	Live-Online-Seminar Sag nicht „Ja“, wenn Du „Nein“ denkst	T. Klatt-Braxein	3 P 9958	Online	
24.11.2021	19.30 – 21.00	Live-Online-Vortrag PTC-Vortrag: Der Gastrointestinaltrakt – Schauplatz von Infektionen	PD Dr. med. Hans-Jörg Epple	2P 9923	Online	
29.11.2021	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie A.3 Arzneimittelinformation in der Apotheke	Dr. R. Goebel	8 P 10008	Online	80,00
30.11.2021, 3.+4.12. und 16.12.2021	gemäß Programm	Live-Online-Workshop: ATHINA - Arzneimitteltherapiesicherheit in Apotheken	Dr. K. Renner Ina Richling, PharmD	22 P 9963	Online	160,00
07.12.2021	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag Medikationsanalyse an Fallbeispielen – COPD	Dr. K. Renner	2 P 9971	Online	
08.12.2021	19:30 – 21:00	Live-Online-Vortrag Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Berlin und Apothekerkammer Berlin – „Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie“	S. Siebenand & Dr. med. U. Köberle	2 P 9947	Online	
11.12.2021	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Arzneimittelinformation Seminar 7 Pharmakoökonomie und Nutzenbewertung	Dr. A. Schäfflein	8 P 9961	Online	80,00

## LEGENDE

**V-FB** Vortrag  
Anmeldung nicht erforderlich

**V-FBa** Vortrag mit Anmeldung

**S-FB** Fortbildungsseminar  
Online-Anmeldung erforderlich  
[www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Anmeldung zu  
Veranstaltungen

**S-ZFB** Seminar Zertifizierte Fortbildung  
Online-Anmeldung erforderlich

**S-WB** Weiterbildungsseminar  
Online-Anmeldung erforderlich

**QZ** Qualitätszirkel  
Online-Anmeldung erforderlich

**P-FB** Praktikum  
Online-Anmeldung erforderlich

**QM** Qualitätsmanagement  
Online-Anmeldung gem. Ausschreibung

**Online** Live-Online-Veranstaltung  
über web-Plattform „GoToWebinar/GoToMeeting“  
Online-Anmeldung erforderlich  
Zusätzliche Registrierung auf der web-Plattform erforderlich  
(Informationen siehe jeweilige Veranstaltung)

Online-Anmeldung unter [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Fortbildung > Veranstaltungen

## VERANSTALTUNGSORTE

1 Apothekerkammer Berlin  
1. OG Seminarraum  
Littenstraße 10, 10179 Berlin



2 Charité Campus Virchow-Klinikum  
Lehrgebäude, Hörsaal 1 oder 2  
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

3 Botanisches Museum  
Großer Hörsaal, Freie Universität Berlin  
Königin-Luise-Str. 6-8, 14195 Berlin

4 Kaiserin-Friedrich-Stiftung  
Hörsaal, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin

5 Ärztekammer Berlin  
Friedrichstraße 16, 10969 Berlin

6 Charité Campus Mitte  
Großer Hörsaal, Eingang Bettenhochhaus  
Luisenstraße 64, 10117 Berlin

7 Charité Campus Virchow-Klinikum  
Apotheke (Oststraße 5)  
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

8 Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft  
EG Seminarraum Cottbus, Littenstraße 10, 10179 Berlin

9 Henry-Ford-Bau, Hörsaal B  
Freie Universität Berlin, Garystr. 35, 14195 Berlin

10 Lette Verein Berlin  
Seminarräume der Lehnanstalt für PTA  
Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin

11 Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft  
EG Seminarräume  
Littenstraße 10, 10179 Berlin

12 Berlin-Chemie AG  
Glienicke Weg 125, 12489 Berlin

13 ZEDAT, Ausbildungs- u. Beratungszentrum (ABZ),  
Silberlaube JK 28 / 133, Habelschwerdter Allee 45,  
14195 Berlin

14 Institut für Pharmazie  
Freie Universität Berlin  
Königin-Luise-Str. 2+4, 14195 Berlin

15 GSG-Gewerbehof, DG, großer Konferenzraum,  
Reichartstr. 2, 10829 Berlin

16 Langenbeck-Virchow-Haus, Historischer Hörsaal,  
Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin

# Teilnahmebedingungen für anmeldepflichtige Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

(Stand: August 2020)

Bitte beachten Sie bei anmeldepflichtigen Veranstaltungen folgende Teilnahmebedingungen:

- Anmeldung** Anmeldepflichtige Veranstaltungen sind im Online-Veranstaltungskalender entsprechend gekennzeichnet. Hierfür ist eine verbindliche Anmeldung online unter [www.akberlin.de](http://www.akberlin.de) > Anmeldung zu Veranstaltungen vorzunehmen. Anmeldungen per Post und Fax werden nicht berücksichtigt.
- Begrenzte Teilnehmerzahl** Die Teilnehmerzahl in den Veranstaltungsräumen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des elektronischen Posteingangs im Internet berücksichtigt. Bei Weiterbildungsseminaren werden in Weiterbildung befindliche Kolleginnen und Kollegen vorrangig berücksichtigt.
- Zusage/ Gebührenbescheid** Die Teilnehmenden erhalten die schriftliche Zusage per E-Mail, bei Gebührenpflicht verbunden mit dem Gebührenbescheid. Die Gebühr ist mit Angabe des Verwendungszwecks bis zum genannten Zahlungstermin zu überweisen. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht versandt. Sollte bis zum genannten Zahlungstermin keine Gebühr eingegangen sein, besteht kein Anspruch auf einen Teilnehmerplatz. Bei Rücktritt von einer Anmeldung sind die Hinweise unter Rücktritt/Stornierung zu beachten.
- Absage durch die Apothekerkammer** Sofern nach einer Online-Anmeldung keine Zusage mit oder ohne Gebührenbescheid beim Interessenten eingeht, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Es werden keine Absagen versandt. Von telefonischen Nachfragen bitten wir abzusehen. Die Apothekerkammer Berlin behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen oder zeitlich zu verlegen.
- Nachrückverfahren** Sofern Teilnahmeplätze online storniert werden, werden diese im Nachrückverfahren elektronisch vergeben.
- Rücktritt/ Stornierung** Falls ein Teilnehmender verhindert ist, bitte beachten:  
Die Absage ist ausschließlich online vorzunehmen, damit der freigewordene Teilnehmerplatz im Nachrückverfahren elektronisch vergeben werden kann. Dabei ist wie folgt vorzugehen:  
Bitte loggen Sie sich unter <http://www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html> mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (Der Benutzername ist Ihre E-Mail-Adresse) ein. Nach erfolgreichem Login sehen Sie eine Übersicht über die von Ihnen gebuchten Veranstaltungen. Mit einem Klick auf das Papierkorb-Symbol können Sie die gewünschte Veranstaltung stornieren. Sie erhalten eine E-Mail als Bestätigung.  
Falls Sie nach der Überweisung der Gebühr stornieren (bitte beachten Sie den jeweiligen Stornotermin in dem Gebührenbescheid), erhalten Sie eine Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt auf das Konto, von dem die Teilnahmegebühr überwiesen wurde.  
Im Falle von mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen, behält sich die Apothekerkammer Berlin vor, den Teilnehmenden von Anmeldungen zu Veranstaltungen auszuschließen.
- Personenbezogene Teilnehmerdaten bei Online-Veranstaltungen** Bei online durchgeführten Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin wird die Plattform „GoToWebinar/GoToMeeting“ genutzt.  
Im Rahmen der Anmeldung zu diesen Veranstaltungen wird neben dem Vornamen und dem Namen des oder der Teilnehmenden auch die E-Mail-Adresse erfasst. Diese Daten werden von der Apothekerkammer Berlin grundsätzlich nicht weitergegeben.  
Sofern Veranstaltungsformate Interaktionen, zum Beispiel gemeinsame Aufgabenerledigung und der Austausch der Teilnehmenden untereinander erfordern, kann es notwendig sein, die bei der Anmeldung angegebenen Daten Vorname, Namen und Mailadresse für die anderen Teilnehmenden sichtbar zu machen. Dies ist technisch erforderlich, da andernfalls die Teilnehmenden nicht untereinander agieren können. In diesen Fällen sind diese personenbezogenen Daten (Vorname, Name und Mailadresse) für alle anderen Teilnehmenden der Veranstaltung sichtbar. Es ist gegenwärtig technisch nicht möglich, einzelne Teilnehmende davon auszunehmen.  
Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass die genannten personenbezogenen Daten für die anderen Teilnehmenden gegebenenfalls sichtbar sind, ist eine Teilnahme an der Online-Veranstaltung nicht möglich.  
**Einwilligung:** Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung geben Sie Ihre Einwilligung, dass Ihr Vorname, Name und Ihre Mailadresse im Rahmen der Veranstaltung, wenn das Veranstaltungsformat es erfordert, für die anderen Teilnehmenden sichtbar sind.  
Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sobald Sie sich in die Veranstaltung einloggen, ist der Widerruf nicht mehr möglich.
- Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin** Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder nicht geänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.
- Barrierefreiheit** Der Zugang zu Veranstaltungen in den Seminarräumen der Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 1. OG, 10179 Berlin, ist barrierefrei. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.